



# 10 Jahre Nationalfonds

Einblicke. Ausblicke.

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus



10 Jahre Nationalfonds  
Einblicke. Ausblicke.

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

	<b>Vorwort</b>	
	Bundespräsident Dr. Heinz Fischer .....	5
	Nationalratspräsident Dr. Andreas Khol, Vorsitzender des Nationalfonds .....	6
	Generalsekretärin Mag. Hannah M. Lessing .....	9
<b>1</b>	<b>Entstehung</b>	
	<b>Rahmenartikel</b> 10 Jahre Nationalfonds – Der Versuch eines späten „Brückenbaus“ .....	12
	<i>Renate S. Meissner</i>	
<b>2</b>	<b>Von der Gesetzgebung zur praktischen Errichtung des Fonds</b>	
	<b>Rahmenartikel</b> .....	20
<b>3</b>	<b>Leistungsvoraussetzungen</b>	
	<b>Rahmenartikel</b> .....	24
	„... nach so vielen Jahren endlich als Opfer anerkannt ...“ – Opfergruppen .....	26
	<i>Maria Luise Lanzrath, Nina Bjalek</i>	
	<b>Lebensgeschichten:</b>	
	Franz Hahs, Österreich .....	29
	Karl Bayer, Österreich .....	30
	Julius Lintner, Australien .....	46
	August Weiß, Österreich .....	50
	Frank P. Grad, USA .....	52
	Wilhelm Horvath, Österreich .....	57
	Gerhard Heide-Mattkey, Österreich .....	58
	Emilie Benda, Österreich .....	60
	Maria Brumnik, Österreich .....	64
	Maria Brežjak, Österreich .....	66
	Erwin Widschwenter, Österreich .....	67
	Johann Riebl, Deutschland .....	70
	Karl Hamedler, Österreich .....	72
	Cölestine Ameisbichler, Österreich .....	74
	Hella Fixel, Österreich .....	76
	Charles Hirsch, USA .....	79
	Ilse Riegler, Israel .....	82
	Mano Fischer, Österreich .....	84
	Benno Ruda, Israel .....	85
<b>4</b>	<b>Abwicklung der symbolischen Gestezahlung</b>	
	<b>Rahmenartikel</b> .....	88
	<b>Lebensgeschichten:</b>	
	Heinz Kalmar, Österreich .....	93
	Kitty B. Wood, USA .....	94

<b>5</b>	<b>Aufgaben des Nationalfonds</b>	
	<b>Rahmenartikel</b> .....	98
	5.1. Auskunfts- und Informationsstelle .....	98
	5.2. Entschädigung entzogener Mietrechte .....	99
	„Es sollte bis zum Jahre 2001 dauern ...“ – Mietrechtsentschädigung .....	100
	<i>Maria Luise Lanzrath</i>	
	<b>Lebensgeschichten:</b>	
	Frances Howard, Großbritannien .....	102
	Richard Horowitz, USA .....	106
	Lisa Granér und Susanne Ladow, Schweden .....	111
	Heinz Folk, Belgien .....	114
	5.3. Kunstrestitution .....	116
	5.4. Förderung von Projekten .....	118
	Projektförderung des Nationalfonds – Ein Brückenschlag zwischen Alt und Jung, zwischen Damals und Heute .....	118
	<i>Evelina Merhaut</i>	
	<b>Lebensgeschichte:</b>	
	<i>Helena Th., Österreich</i> .....	135
	5.5. Härteausgleichsfonds .....	138
	5.6. Verwaltung der Raubgold-Gelder .....	138
	5.7. Unterstützung des Allgemeinen Entschädigungsfonds .....	139
	Der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus – die Fortsetzung der Arbeit des Nationalfonds?! .....	140
	<i>Christine Schwab</i>	
	Hausbesuche – „Schön, dass Sie da sind ... auch wenn Sie 60 Jahre zu spät sind!“ .....	154
	<i>Walter Amtmann</i>	
<b>6</b>	<b>Resümee und Perspektiven</b>	
	<b>Rahmenartikel</b> .....	158
	„Was ist aus Dir geworden?“ – Familien- und Freundeszusammenführungen .....	160
	<i>Helmut Wartlik, Martin Niklas</i>	
	<b>Rahmenartikel</b> .....	173
	Aus Briefen .....	174
	Abkürzungsverzeichnis .....	177
	AutorInnen .....	178
	Impressum und Danksagungen .....	179





Im diesjährigen Jubiläumsjahr 2005 wird vieler verschiedener historischer Ereignisse gedacht. Auch der „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ begeht heuer ein Jubiläum, wurde er doch vor nunmehr zehn Jahren durch einen entsprechenden Beschluss im Nationalrat ins Leben gerufen. In den letzten zehn

Jahren konnte dieser Fonds wichtige Gesten setzen und Zahlungen tätigen, die die besondere Verantwortung der Republik Österreich gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Regimes zum Ausdruck bringen.

Wie bereits vor fünf Jahren bietet die nunmehrige Publikation einer Zwischenbilanz des Nationalfonds die Möglichkeit, Einblick in die ernsthaften Bemühungen um Aussöhnung und die Aufarbeitung der dunklen Vergangenheit unseres Landes zu bekommen. Viele Menschen wissen noch, dass der Umgang mit Opfern des Nationalsozialismus nicht immer so stattgefunden hat, wie dies in einem demokratischen, offenen und toleranten Gemeinwesen und Staat wünschenswert gewesen wäre. Aber dieser Blick auf die eigenen Schwächen darf uns nicht davon abhalten, die Fortschritte zu vermerken und zu begrüßen, die es bei der Suche nach historischer Wahrheit gibt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalfonds haben in den zehn Jahren seines Bestehens hervorragende Arbeit geleistet. Sie haben im Zuge der Gestezahlung über 31.000 Fragebögen bearbeitet und mehr als 29.000 Auszahlungen an Opfer der NS-Diktatur oder deren Erben vorgenommen.

Im Rahmen der so genannten Mietrechtsentschädigung wurden über 22.000 Fragebögen bearbeitet und mehr als 20.000 Auszahlungen getätigt.

Wir alle wissen, dass diese Zahlungen immer nur eine Geste sein und bleiben können, aber auch Gesten sind wichtig, wenn man um eine wirkliche und nachhaltige Aussöhnung bemüht sein will.

Und ich weiß aus persönlichen Kontakten, dass diese Geste durchaus anerkannt und geschätzt wird, auch wenn sie mitunter nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit geschieht. Umso mehr ist es eine Hinwendung zu jenen Menschen, die lange auf ein Zeichen aus Österreich gewartet haben.

Viele Opfer haben diese Geste nicht mehr erlebt. Und auch die Augenzeugen, die selbst über das im Nationalsozialismus Geschehene berichten können, werden immer weniger. Ich halte es daher für eine besonders wichtige Aufgabe des „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“, Projekte zu finanzieren, die sich der Dokumentation und historisch-wissenschaftlichen Aufarbeitung sowie dem angemessenen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus widmen.

Diesem Gedenken dienen im vorliegenden Bericht des Nationalfonds unter anderem auch einige Porträts von Opferschicksalen, die den Tätigkeitsbericht um eine menschliche Komponente ergänzen.

Ich möchte dem Nationalfonds anlässlich seines zehnjährigen Bestehens meinen großen Respekt für sein Wirken ausdrücken und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit danken, die sie mit großem Verständnis und Engagement geleistet haben. Der Nationalfonds ist zu einem Symbol für den Umgang mit Geschichte geworden und hat viele gute Werke vollbracht.

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer



**In der Moskauer Deklaration** der vier alliierten Mächte im Jahr 1943 wurde Österreich als erstes Opfer des Nationalsozialismus bezeichnet. Darauf baute in den ersten vier Jahrzehnten nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich das österreichische Selbstverständnis auf. Es

bestimmte Österreichs völkerrechtliche und staatsrechtliche Stellung.

Andererseits erlaubte diese Opferrolle auch, über die vielen tausend Landsleute hinwegzusehen, die im Dienste der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft selbst zu Tätern wurden: Eine Art Lebenslüge am Beginn der Zweiten Republik?

Die gemeinsame Opfererfahrung nahezu aller Mitglieder der Bundesregierung unter Bundeskanzler Leopold Figl im Jahr 1945 trug dazu bei, die Gräben zwischen den beiden großen Parteien zuzuschütten, die nach den ersten freien Wahlen 1945 die Geschichte der jungen Zweiten Republik lenken sollten. Ihr Aufbauwerk begann zu einem Zeitpunkt, da nur ein kleiner Teil der Österreicherinnen und Österreicher wirklich an die österreichische Nation glaubte. In dem Ausmaß, in dem Österreich im Bewusstsein seiner Bürgerinnen und Bürger zur Nation wurde, bekannte es sich dazu, dass viele seiner Bürgerinnen und Bürger Täter im nationalsozialistischen Unrechtsstaat wurden und die Republik dafür Verantwortung trägt. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel formulierte den österreichischen Konsens wie folgt: „Ich werde nie zulassen, dass man Österreich nicht als Opfer sieht. Das Land war in seiner Identität das erste militärische Opfer der Nazis. Aber ich will nicht den Eindruck erwecken, dass wir die individuelle

Schuld von vielen Tätern in irgendeiner Weise minimieren oder wegreden wollen.“

Schon 1991 hatte Bundeskanzler Franz Vranitzky von der Regierungsbank vor dem versammelten österreichischen Nationalrat erklärt, dass die österreichische Bundesregierung „eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger“ in Zusammenhang mit den Verbrechen des Nationalsozialismus anerkenne. Ergänzt und vertieft wurde diese neue Haltung, weg von der reinen Opferrolle, in der Grundsatzrede dieses Bundeskanzlers vom 9. Juni 1993 in der Hebrew University in Jerusalem: Österreich dürfe keine Kollektivschuld auferlegt werden, aber „wir anerkennen kollektive Verantwortung“. Kollektive Verantwortung für jeden von uns, sich zu erinnern und nach Gerechtigkeit zu suchen. Dieser Grundsatzerklärung folgten alle im Nationalrat vertretenen Parteien; sie stellte den neuen Konsens auf, der Voraussetzung für die Gründung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus war.

Als ich im November 1994 das Amt des Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei, des kleineren Regierungspartners in der Regierung Vranitzky-Busek, übernahm, war die Frage einer Geste der Wiedergutmachung an die Opfer des Nationalsozialismus eine der großen politischen Baustellen der Republik. Ziel war es, entsprechend einer Absichtserklärung der Bundesregierung, eine solche Geste bis zum 50. Jahrestag der Befreiung Österreichs im April 1945 zustande zu bringen. Klubobmann Peter Kostelka und ich konnten auf der Basis eines Konsenses über die Frage der Opferrolle Österreichs und der Täterschaft von vielen Österreicherinnen und Österreichern das Werk voll-

enden und mit einem Initiativantrag den Nationalfonds gründen. In unserem Antrag hielten wir fest, dass Österreich verpflichtet sei, „sich an das unermessliche Leid zu erinnern, das der Nationalsozialismus über Millionen von Menschen gebracht hat, und der Tatsache zu gedenken, dass auch Österreicher an diesen Verbrechen beteiligt waren. Das führt zu einer moralischen Mitverantwortung, das Leid, das Menschen in Österreich durch den Nationalsozialismus zugefügt wurde, anzuerkennen und ihnen in besonderer Weise zu helfen.“ Mit dieser Gründung wurde eine neue, fruchtbare Phase in der österreichischen Gesetzgebung zur Rückstellung geraubten Gutes, zur Linderung der Schäden des nationalsozialistischen Regimes und zur Versorgung bzw. zumindest teilweisen Entschädigung der Opfer eingeleitet.

Im Jahre 2000 folgte das Versöhnungsfondsgesetz für freiwillige Leistungen an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des Nationalsozialismus, 2001 wurde im Rahmen des Washingtoner Abkommens die so genannte Mietrechtsentschädigung vorgesehen und der Allgemeine Entschädigungsfonds ins Leben gerufen.

Dies alles zeigt, dass sich die Republik Österreich im Konsens aller im Nationalrat vertretenen Parteien endgültig ihrer Verantwortung bewusst wurde und auch entsprechende Schritte energisch setzte. Bei meinem letzten Besuch in der Knesset, dem israelischen Parlament, im Dezember des Vorjahres anerkannte dies Präsident Reuven Rivlin in warmen herzlichen Worten der Begrüßung – mit dem Zusatz, dass dies alles „a little late“ – also ein wenig spät – erfolgt sei, ein höflicher Hinweis darauf, dass Österreich als eigenständige Nation erst vollends

zu sich finden musste, um von der bequemen „Opferrolle“ in die Rolle der Verantwortung zu finden.

Wenn wir heute auf 10 Jahre Arbeit im Nationalfonds und auf die anderen später entstandenen Fonds blicken, so besteht kein Grund zum zufriedenen Rasten, zu beschaulichem Rückblick. Der Nationalfonds ist auf Dauer eingerichtet. Wenn sich auch immer weniger direkt Anspruchsberechtigte, also direkte Opfer der Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime, an ihn wenden, so bleibt doch die zweite wesentliche Aufgabe des Nationalfonds bestehen: die Unterstützung von Projekten. Diese Projektarbeit – als dauernde Aufgabe des Fonds – wird immer bedeutsamer, um die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wach zu halten und das Leid der Opfer anzuerkennen.

Ein weites Feld der Arbeit liegt noch im Allgemeinen Entschädigungsfonds. Der ihm zugrunde liegende völkerrechtliche Vertrag bestimmt, dass die bereitgestellten Mittel verhältnismäßig auf alle angemeldeten und berechtigten Forderungen aufgeteilt werden müssen. Erst wenn die gesamte Forderungssumme festgestellt und auch die internationale Rechtssicherheit eingetreten ist, kann dieser Fonds mit Auszahlungen beginnen. Wir müssen alles tun, um diese Arbeit genauso wirkungsvoll und sachkundig zu Ende zu bringen, wie dies in den anderen Fonds geschieht. Die Bilanz von 10 Jahren Arbeit des österreichischen Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus kann daher nur eine – erfolgreiche – Zwischenbilanz sein.

**Nationalratspräsident Dr. Andreas Khol,**  
Vorsitzender des Nationalfonds







Das Gedenkjahr 2005 ist auch für den Nationalfonds ein besonderes Jahr. Seit nunmehr zehn Jahren versuchen wir, einen Beitrag zu Österreichs Bemühen zur Versöhnung zu leisten, immer in dem Bewusstsein, dass das Geschehene nie wieder gutgemacht werden kann.

Bei vielen Begegnungen mit Überlebenden, die heute auf der ganzen Welt leben, hat es mich immer wieder beeindruckt, wie herzlich und offen ich als Repräsentantin Österreichs willkommen geheißen wurde – von Menschen, die während der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich viel Schlimmes erfahren haben, zur Emigration gezwungen wurden, ihre Jugend und großteils ihre Familie verloren haben. Trotzdem fühlen sich viele ihrer alten Heimat immer noch sehr verbunden.

Dieser Band soll nicht nur einen Einblick in die bisherige Arbeit des Nationalfonds geben. Er soll auch jene Menschen sprechen lassen, die viel zu lange kein Gehör gefunden haben und deren Schicksale ein lebendiger Teil der Geschichte Österreichs sind. Viele waren bereit, für diesen Band ihre Lebenserinnerungen mit uns zu teilen und dabei auch die für sie schmerzhaften Erfahrungen wieder aufleben zu lassen – ihnen sei an dieser Stelle besonderer Dank ausgesprochen.

Die vorgestellten Lebensgeschichten sind nur einige wenige von über 30.000, die im Nationalfonds aufliegen. Es ist den MitarbeiterInnen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds aber bewusst, dass jedes einzelne dieser Schicksale etwas Besonderes und Einzigartiges ist und ein eigenes Buch füllen könnte.

Auf meinen Reisen zu den Betroffenen sowie im persönlichen Kontakt hier in Wien in unseren Büros, haben wir Menschen kennen lernen dürfen, die unser Leben geprägt haben; Menschen, die uns Demut gelehrt haben; Menschen, die uns gezeigt haben, dass – auch wenn der Schmerz nie verblasst – dennoch ein aufeinander Zugehen wieder möglich ist. Wir haben große Menschen kennen gelernt. Für mich und meine MitarbeiterInnen ist es daher ein Privileg, diese Arbeit zu tun.

Das Team, das mich dabei begleitet, ist im Laufe dieser Jahre gewachsen. Ich möchte an dieser Stelle jeder und jedem Einzelnen, die/der von Beginn an oder auch nur eine gewisse Zeit oder in den letzten Jahren mit mir gearbeitet hat, meinen Dank aussprechen. Ohne meine MitarbeiterInnen, ganz besonders aber meine beiden Stellvertreterinnen, Dr. Renate S. Meissner und Mag. Christine Schwab, wäre es wohl nicht möglich gewesen, die Idee einer späten Versöhnung in die Tat umzusetzen.

Mein ausdrücklicher Dank gilt sowohl dem früheren Kuratoriumsvorsitzenden Dr. Heinz Fischer als auch dem jetzigen Vorsitzenden Dr. Andreas Khol, die es mit Umsicht, Sensibilität und besonderem Verständnis für die Bedeutung dieser Arbeit verstanden haben, mich mit einer leitenden Hand diesen Weg gehen zu lassen.

Auch den Mitgliedern des Komitees und des Kuratoriums sei für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich gedankt.

Generalsekretärin Mag. Hannah M. Lessing



# 1. Entstehung

# 10 Jahre Nationalfonds

Der Versuch eines späten „Brückenbaus“

Renate S. Meissner

Durch die Errichtung des Nationalfonds soll die moralische Mitverantwortung und das Leid, das den Menschen in Österreich durch den Nationalsozialismus zugefügt wurde, anerkannt werden und den Opfern in besonderer Weise Hilfe zukommen, wobei wir natürlich wissen, dass das zugefügte Leid nicht „wieder gutgemacht“ werden kann.<sup>1</sup>

**Diese Worte fand** Bundespräsident Dr. Heinz Fischer in seiner damaligen Funktion als Erster Präsident des Nationalrates und Vorsitzender von Kuratorium und Komitee anlässlich der Einrichtung des Nationalfonds. Sie stehen symbolisch für das, was den Nationalfonds von Anbeginn bis heute kennzeichnet. Sie stehen für seinen gesetzlichen Auftrag und dafür, was seine MitarbeiterInnen aus ihm gemacht haben: eine Institution, der es von Anbeginn wichtig war, im Rahmen der Abwicklung der im Nationalfondsgesetz vorgesehenen Gestezahlung mehr als 50 Jahre nach der Wiedererrichtung der Republik ein Ansprechpartner für alle Opfer des Nationalsozialismus zu sein.

Als temporäre Institution eingerichtet, feiert der Nationalfonds nunmehr sein zehnjähriges Bestehen. Weit über seinen ursprünglichen

<sup>1</sup>Zit. nach: Die vergessene Schuld, in: Aufbau, 21. Juli 1995.

gesetzlichen Auftrag hinausgehend, wurde er im Laufe seiner Tätigkeit sowohl mit der Übernahme geraubter Kunstgegenstände aus den Beständen der Österreichischen Bundesmuseen als auch mit der Verteilung der so genannten Raubgoldgelder und mit der Entschädigung entzogener Mietrechte sowie der administrativen Unterstützung des Allgemeinen Entschädigungsfonds betraut.

Dieses Jubiläum sei daher zum Anlass genommen, den Betroffenen und deren Familien sowie einer interessierten Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene einen Einblick in die vielseitigen Aufgabenstellungen des Nationalfonds und einen Rückblick auf zehn Jahre seines Bestehens zu geben.

Der Nationalfonds wurde am 30. Juni 1995 bei der Parlamentsdirektion eingerichtet, um seine Bedeutung zu unterstreichen und den Willen der Republik,

dass sich das oberste Organ des österreichischen Volkes, die Volksvertretung, für die Einrichtung des Fonds und seine Zielsetzungen verantwortlich sieht,

zum Ausdruck zu bringen.

Der Weg bis zu seiner Entstehung war ein langer, und es bedurfte eines jahrzehntelangen Umdenkprozesses der Österreicherinnen und Österreicher auf gesellschaftlicher und politischer Ebene.

**Maßgeblich für die Grundsteinlegung** des Nationalfonds auf politischer Ebene war eine Rede des damaligen Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky, die er anlässlich der Jugoslawienkrise im Juli 1991 im Nationalrat hielt und die forderte, auch in der Bewertung der eigenen Geschichte strenge Maßstäbe anzusetzen. Er betonte sowohl die Mitverantwortung Österreichs als auch die Bereitschaft der Bundesregierung, etwas für jene Opfer tun zu wollen,

die von den bisherigen Maßnahmen der Republik nicht oder nicht ausreichend erfasst oder bisher in ihren moralischen oder materiellen Ansprüchen nicht berücksichtigt wurden<sup>2</sup>.

Dies bedeutete ein erstes offizielles Abgehen vom Mythos Österreichs als „erstem Opfer“ Hitlers:

Wir bekennen uns zu allen Daten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen – bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten.<sup>3</sup>

Diese Worte kennzeichnen den Beginn eines neuen Umgangs Österreichs mit seiner Vergangenheit. Im selben Jahr befasste sich der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen mit der Frage der Entschädigung der so genannten Döllersheimer, jener Personengruppe, die in der Zeit der NS-Herrschaft in Österreich aus ihren Dörfern – dem „Döllersheimer Ländchen“ – zum Zweck der Errichtung des Truppenübungsplatzes Allentsteig (NÖ) ausgesiedelt wurde.

Am 13. März 1992 stellten die Grünen im Nationalrat eine Anfrage an die Bundesregierung betreffend die Verbrechen an Juden und allen

<sup>2</sup>Stenographische Protokolle NR, XVIII. GP, 35. Sitzung, 8. 7. 1991, S. 3282f.

<sup>3</sup>Ebenda.

Opfern des Dritten Reiches in Österreich sowie zu den bisherigen Rückstellungs- und Entschädigungsmaßnahmen Österreichs nach 1945.

Im November 1993 schließlich hielt der mit der Frage der Entschädigung der so genannten Döllersheimer befasste Petitionsausschuss in seinem Bericht fest, dass sich dieselbe Problematik nicht nur bei diesen Aussiedlern stelle, sondern auch bei zahlreichen anderen Opfern des Nationalsozialismus:

Es sollten daher Wege gesucht werden, um allen Personen, die Opfer des Nationalsozialismus und für das ihnen widerfahrene Leid nicht entschädigt wurden, auf möglichst unbürokratische und menschliche Art zu helfen. Der 50. Jahrestag der Zweiten Republik sollte nicht vergehen, ohne dass diese offene Frage bereinigt ist.<sup>4</sup>

Diese Ansätze brachten politische Verhandlungen in Gang; nach einem gemeinsamen Entschließungsantrag aller Parlamentsparteien und mehreren Debatten wurde schließlich 1994 ein Initiativantrag zum Nationalfondsgesetz eingebracht.

Es wurde überlegt, wie aus Anlass des 50. Jahrestages der Republik die Mitverantwortung an den Gräueltaten des NS-Regimes zum Ausdruck gebracht werden sollte. Am Ende stand die Idee, einen Fonds einzurichten, der in Form einer „Gestezahlung“ an die Betroffenen die offizielle Entschuldigung und Anerkennung der Verfolgung während der nationalsozialistischen Herrschaft aussprechen sollte. Der Fonds sollte darüber hinaus auch die Möglichkeit haben, Opfer des Nationalsozialismus, die besonderer Hilfe bedürfen, im Einzelfall zusätzlich zu unterstützen als auch Projekte zu fördern, die wiederum Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen und dem Gedenken, Mahnen und Erinnern dienen sollten.

<sup>4</sup>Stenographische Protokolle NR, XVIII. GP, 1350 d.B., S. 6.



Die inhaltlichen Eckpfeiler wurden durch den Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Dr. Andreas Khol – dem heutigen Vorsitzenden des Kuratoriums und des Komitees des Nationalfonds – gesetzt. Dieser Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds wurde am 9. Mai 1995 – exakt 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa – im Nationalrat eingebracht. Am 29. Mai 1995 wurde dieser dann mehrheitlich im Verfassungsausschuss beschlossen.

### Fondsstruktur

Die Organe des Fonds sind das Kuratorium, das Komitee und der Generalsekretär. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus den drei Präsidenten des Nationalrates, dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler, dem Außenminister, dem Minister für soziale Sicherheit und Generationen, dem Finanzminister und dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie aus weiteren zwölf Mitgliedern, die vom Hauptausschuss des Nationalrates gewählt werden. Diese sind Vertreter von Opfergruppen, Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sowie anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Lebens in Österreich.

Vorsitzender des Kuratoriums wie auch des Komitees ist der Präsident des Nationalrates. Zu den wichtigsten Aufgaben des Kuratoriums gehören die Erlassung der Richtlinien über die Gewährleistung von Leistungen sowie die Festlegung jener Leistungen, die durch das Komitee zu entscheiden sind. Das Komitee ist jenes Organ, welches eine rasche und unbürokratische Entscheidungsfindung bietet; der Generalsekretär ist für die inhaltliche Vorbereitung der Komiteeentscheidungen verantwortlich.



Die neuen Büroräumlichkeiten in Wien 7., Kirchberggasse 33



## 2. Von der Gesetzgebung zur praktischen Errichtung des Fonds

Als ich im Juli 1995 von der Parlamentsdirektion mit der Aufnahme der Fondstätigkeit bis zur Etablierung eines Generalsekretariats betraut wurde\*, richtete ich ein provisorisches Büro in einem der Sitzungslokale des Parlaments ein. Es gab noch keine konkreten Vorstellungen, wie die Republik dieses Gesetz umsetzen wollte. Ich wusste nur eines, dass der Fonds zu einem Büro für die Menschen, die vor 60 Jahren Opfer des Nationalsozialismus geworden waren, werden sollte. Ein Ort der Begegnung dieser Menschen mit den heutigen Repräsentanten der Republik Österreich, ein Ort des Zuhörens, ein Ort des Verständnisses, ein Ort, an dem man vielleicht gedanklich auch an das Positive des Lebens vor 1938 wieder anschließen konnte.

Mit Installierung eines eigenen provisorischen Telefonanschlusses erreichten mich im Laufe der ersten 14 Tage meiner Arbeit bereits zahlreiche Anrufe von Menschen aus aller Welt und der verschiedensten Opfergruppen. Fast alle hatten einen Wunsch: ob es möglich wäre, persönlich empfangen zu werden. Ich richtete eine kleine mit Paravent von anderen ParlamentsmitarbeiterInnen geschützte Sitzecke ein, damit die Menschen ungestört ihre Lebensgeschichte erzählen konnten.

Es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine Antragsformulare, keine organisatorischen Strukturen, keine Kontakte zu jenen Institutionen, die über wichtige Nachweise bezüglich der gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen wie Wohnsitz, Heimatrecht etc. verfügen.

Nach Nominierung der Generalsekretärin, Hannah M. Lessing, war es neben der Errichtung eines eigenen Büros, dem Aufbau einer effizienten zugleich aber unbürokratischen Administration und internen Organisation eine der schwierigsten und wichtigsten Aufgaben, herauszufinden, wo überall auf der Welt sich die Opfer befanden, denen eine Zuerkennung aus dem Nationalfonds zustand. Es sollte dieses Mal

\*Bei Dr. Susanne Janistyn, die vom damaligen Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer betraut wurde, die ersten Schritte einzuleiten, um die Fondstätigkeit in Gang zu bringen, möchte ich mich an dieser Stelle für ihre behutsame Herangehensweise sowie die engagierte Zusammenarbeit besonders bedanken.

nicht verabsäumt werden, so viele Menschen, wie nur möglich zu erreichen, damit sie in den Genuss der späten Anerkennung durch die Republik kämen. Wie viele Menschen waren anspruchsberechtigt und vor allem, wie viele davon hatten den Holocaust überlebt und wie viele davon lebten Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts noch? Eine Aufgabe, die der Generalsekretärin sehr am Herzen lag und die zahlreiche Reisen unternahm, um Betroffene auf der ganzen Welt ausfindig zu machen und zu ihnen aus der fernen und für viele auch mittlerweile fremd gewordenen Heimat zu sprechen. So gelang es dem Nationalfonds, Kontakt zu über 30.000 direkt betroffenen Personen aufzubauen. Die Betroffenen leben heute über alle Kontinente verstreut, in 78 verschiedenen Ländern. Der Großteil lebt in den USA, Österreich, Israel, Großbritannien, Australien und Kanada. Andere wiederum haben ihren Wohnsitz heute in Uruguay, Chile, Bolivien, Ecuador, Costa Rica, Panama, auf den Philippinen, in China, Indien, aber auch in Simbabwe, Kenia, Thailand, Malawi, Marokko, auf den Seychellen, in Trinidad-Tobago, Senegal, aber auch in Andorra, Island, Litauen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Viele aus der Opfergruppe, die emigrieren mussten, blieben dort, wohin die monate- oder jahrelange Flucht sie geführt hatte. Nur wenigen, die trotz allem wieder gerne in ihre Heimat zurückgekehrt wären, war dies auch möglich. Es mag wie eine Ironie des Schicksals anmuten, dass gerade sie es waren, die oftmals die verspätete Gestezahlung der Republik dazu benutzten, ihre trotz allem geliebte Heimat zu besuchen – ein Wiedersehen, das viele mit großer Genugtuung erfüllte:

Ihr Brief erreichte mich wenige Tage vor meinem 88. Geburtstag. Es ist für mich wie das schönste Geschenk eines für immer verloren geglaubten Freundes. Ihr Geld werde ich verwenden für Dinge, die ich mir nicht leisten kann, für einen langen Urlaub in der Heimat nach nahezu 60 Jahren! Sie haben eine alte Frau sehr glücklich gemacht.



## 3. Leistungsvoraussetzungen



**Der Fonds erbringt Leistungen** an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder aufgrund des Vorwurfes der so genannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, und die

- a) am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft und einen Wohnsitz in Österreich oder
- b) bis zum 13. März 1938 durch etwa zehn Jahre hindurch ununterbrochen ihren Wohnsitz in Österreich gehabt haben bzw. in diesem Zeitraum als Kinder von solchen Personen in Österreich geboren wurden oder
- c) vor dem 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft oder ihren zumindest etwa zehnjährigen Wohnsitz verloren haben, weil sie wegen des unmittelbar bevorstehenden Einmarsches der Deutschen Wehrmacht das Land verlassen haben, oder
- d) vor dem 9. Mai 1945 als Kinder von solchen Personen im Konzentrationslager oder unter vergleichbaren Umständen auch in Österreich geboren worden sind.<sup>5</sup>

Das Nationalfondsgesetz nahm erstmals auch Bedacht auf Opfergruppen, welche bisher noch keine oder keine ausreichende Anerkennung durch die Republik Österreich erfahren hatten – wie beispielsweise die so genannten Kinder vom Spiegelgrund, Homosexuelle, Wehrmachtsdeserteure oder Roma und Sinti.

<sup>5</sup>Gemäß den Richtlinien zum Nationalfondsgesetz gelten als vergleichbare Umstände jedenfalls die Geburt in einem Ghetto, Internierungslager oder unter ähnlichen Beschränkungen.



Großes Anliegen war es, im persönlichen Kontakt mit den Menschen, die das Büro des Nationalfonds besuchten, auch jenen zuzuhören, die nicht zum Begünstigtenkreis des Nationalfondsgesetzes gehörten. In einigen Fällen war es jenen Personen zumindest ein kleiner Trost, angehört worden zu sein, obwohl es für viele eine emotionelle Härte darstellte, nicht offiziell von der Republik anerkannt worden zu sein. Solche sich in der Praxis ergebenden Fälle wurden dem Komitee vom Generalsekretariat zur Kenntnis gebracht. Das Komitee des Nationalfonds hat daraufhin in Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen weitere Personenkreise als Opfer im Sinne des Gesetzes anerkannt.

In diesem Zusammenhang sind die Witwen/Witwer und die Hinterbliebenen von so genannten Justifizierten zu nennen. Ursprünglich als „Erben“ von durch den Nationalsozialismus Verfolgten im Sinne des Gesetzes nicht anerkannt, wurden sie – basierend auf der Erkenntnis, dass diese als Witwen/Witwer und Hinterbliebene von um ein Bemühen um ein freies und demokratisches Österreich Ermordeten ebenso verschiedenen Schikanen und Diskriminierungen ausgesetzt waren – als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Sie erhielten keine oder nur in wesentlich geringerem Ausmaß Lebensmittelkarten. Es war für diese Gruppe ein wohlthuendes Zeichen der Republik, in eigenem und auch im Namen ihrer ermordeten Ehepartner oder Eltern späte Anerkennung zu erfahren.

„... nach so vielen Jahren endlich als Opfer anerkannt.“

## Opfergruppen

Maria Luise Lanzrath, Nina Bjalek

Das Nationalfondsgesetz bietet entsprechend den in § 2 Abs. 1 Z 1 genannten Verfolgungstatbeständen die Möglichkeit, unterschiedliche Personengruppen als Opfer des Nationalsozialismus anzuerkennen. An alle als Opfer anerkannten Personen wird die Gestezahlung als Ausdruck der Anerkennung geleistet.

### Verfolgung aus politischen Gründen

Politische Verfolgung traf Personen, die aktiv im Widerstand tätig waren, aber auch solche, deren antinationalsozialistische Gesinnung beispielsweise in regimekritischen Äußerungen oder Handlungen ihren Ausdruck fand. Viele wurden verhaftet, viele wurden vor Gericht gestellt – die Urteile lauteten beispielsweise auf „Zersetzung der Wehrkraft“, „Vorbereitung zum Hochverrat“ oder „Verstoß gegen das Heimtückegebot“. Die Verfolgung richtete sich sowohl gegen Zivilpersonen als auch gegen Angehörige der Deutschen Wehrmacht, welche Opfer der NS-Militärjustiz wurden. Als Opfer politischer Verfolgung wurden schließlich auch in Einzelfällen Wehrdienstverweigerer und Deserteure aus der Deutschen Wehrmacht anerkannt (eine Gruppe, die in Österreich nur mehr wenige Personen umfasst) – unter Berücksichtigung des Widerstandscharakters, welcher ihrer Kriegsdienstverweigerung innewohnte. Jeder Deserteur war von der Todesstrafe bedroht:

An der Front kann man sterben, als Deserteur muss man sterben.

(Adolf Hitler, Mein Kampf)

Übergelaufene Deserteure wurden in Abwesenheit zum Tode verurteilt und im Falle ihrer späteren Gefangennahme durch deutsche Truppen

nicht gemäß der Genfer Konvention als Kriegsgefangene behandelt. Ihnen drohte ebenfalls die Hinrichtung.

#### N. N. | Österreich

N. N. war als Angehöriger der Deutschen Wehrmacht 1944 in Slowenien stationiert. Anfang Herbst 1944 desertiert er, schließt sich der antifaschistischen Bewegung an und kämpft in einer Partisaneneinheit. Er gerät jedoch in deutsche Gefangenschaft und wird wegen Fahnenflucht und Feindbegünstigung nach Klagenfurt in Untersuchungshaft gebracht. Um sein Leben zu retten, gibt er an, nicht freiwillig zu den Partisanen gekommen, sondern entführt worden zu sein.

N. N. wird zur „Frontbewährung“ verurteilt: So genannte Bewährungseinheiten wurden zu besonders gefährlichen Operationen eingesetzt und waren zum „Verheizen“ an der Front bestimmt.

Als politisch verfolgt im Sinne des Nationalfondsgesetzes wurden auch Personen anerkannt, welche Österreich verließen, um sich – ihrer politischen Überzeugung folgend – im spanischen Bürgerkrieg am Kampf gegen die Truppen General Francos zu beteiligen und nach ihrem Rückzug aus Spanien in französischen Lagern interniert, in der Folge an das Deutsche Reich ausgeliefert und in Konzentrationslagern festgehalten wurden.

## „... illegaler Name Ernst“



**Franz Hahs wurde 1914** in Wien geboren. 1937 ging er nach Spanien, wo er als Angehöriger der Internationalen Brigaden der republikanischen Spanischen Armee am 9. Februar 1939 im Zuge der Kampfhandlungen im spanischen Bürgerkrieg von der Franco-Armee gefangen genommen wurde und be-

fund sich danach in verschiedenen Kriegsgefangenenlagern in Haft. Im Herbst 1941 wurde er den deutschen Behörden übergeben und überlebte verschiedene Konzentrationslager.

### *Mein Lebenslauf*

*Am 8. Dezember 1914 in Wien als Sohn des Franz Hahs, Gürtlergehilfe, und der Therese Hahs geb. Faimann, geboren, besuchte ich fünf Klassen Volks- und drei Klassen Bürgerschule. Während meiner Schulzeit war ich bei den Roten Falken. Vom 11. November 1929 bis 11. November 1932 erlernte ich das Mechanikergewerbe bei der Firma „Metheor“. Am 14. Dezember 1929 trat ich dem österreichischen Metallarbeiterverband bei, dem ich bis Februar 1934 angehörte. Beim obgenannten Verband besuchte ich mehrere Kurse über Gewerkschaftsfragen. Am 16. Februar 1934 wurde ich*

*wegen Streiks entlassen. März 1934 begann ich bei der „Roten Front“ mitzuarbeiten und trat dann mit der Gruppe Leo Kuhn zur KPÖ. Diese Gruppe bildete eine Zelle in der Unterbezirksleitung 8 (13. Bezirk), wo ich die Funktion eines 1. Mannes ausübte. Nach zwei Monaten versetzte man mich in die Unterbezirksleitung 8, in der ich unter dem Decknamen Mayer die gleiche Funktion bis Mitte 1935 innehatte. Von Juni 1935 bis März 1937 wurde ich Band und später Braun als Kurier für den Wiener Bau und dem ZK unter dem Namen Lustig zugeteilt. Von März bis Mai war ich Wiener Bau „illegaler Name Ernst“. Anfang Juni musste ich eine Stelle annehmen, die mir vom Arbeitsamt zugewiesen wurde.*

*Im September 1937 bewilligte mir die Kreisleitung 3 die Reise nach Spanien. Am 21. September verließ ich Wien und war am 27. des Monats in Spanien. In Albacet wurde ich eingekleidet und kam nach Madrigueres, Rekrutenbasis für die Brigade 11. Man schickte mich in die IMG-Schule nach Torsillo. Anfang November 1937 kam ich mit dem Rekrutentransport zur 11. Brigade 2. Bataillon. Im Dezember wurde ich wegen Typhusverdachts ins Spital gebracht, welches ich im Jänner verließ. Nach dem Rückzug von Belchite wurde ich vom Brigadekommandanten ausgezeichnet.*

Zur Vorlage bei der  
 Herr, Frau, Gel. Franz Hahs, August, 8.12.1914  
in Wien geb., öster., eh., gesch., seit 2.9.1950  
KM. Paul Hainberg, 6 gem. wurde am 24.1.1942  
von d. Geh. Staatspolizei dem Polizeigefängnis  
eingeliefert und am 27.3.1942 dem KL Dachau  
überstellt.

Kurz darauf kam ich zur Spezial-Kompanie der 35. Division. Bei der Ebrooffensive wurde ich durch Bombensplitter verwundet. Beim großen Rückzug in Katalonien ging ich freiwillig an die Front und wurde am 2. Februar 1939 durch zwei Schüsse schwer verwundet und kam in faschistische Gefangenschaft (KZ – Barcelona und Burgos). Im Dezember 1939 formierte man aus den gefangenen Interbrigadlern das Arbeitsdisziplinarbataillon 75 in Belchite. Juni 1941 wurde das Bataillon nach Palencia verfrachtet. Nach der freiwilligen Heimreise der meisten Gefangenen verblieben unter anderen nur mehr sieben Österreicher in Gefangenschaft. Wir versuchten durch ein ehemaliges Mitglied der Tschechischen Botschaft mit dem österreichischen Freiheitskomitee in London die Verbindung aufzunehmen und übergaben Obgenannten ein Schreiben, in dem wir unseren Willen, durchzuhalten, kundtaten. Ende Oktober 1941 kam ich mit dem Rest der Österreicher ins Internierungslager Meranda de Ebro. Eine Protestnote an den Lagerkommandanten blieb erfolglos, wir wurden am 28. November der Gestapo ausgeliefert. In Köln war ich sieben Wo-

chen im Gefängnis und wurde nachher nach Wien überstellt.

Am 28. März 1942 kam ich nach Dachau. Im Jänner 1944 ging ich auf Transport nach Lublin, von da nach Auschwitz und Mauthausen. März 1945 wurde ich nach Mödling in die Heinckel Werke gebracht. Am 1. April mussten wir das Werk verlassen und ich landete wieder in Mauthausen. Bekam eine Lungenentzündung und nach zirka zwei Wochen auch Flecktyphus, ich lag bis am 28. Mai im Revier. Die Amerikaner steckten mich ins Lager Gusen, welches am 14. Juni geräumt wurde und am 15. Juni verließ ich Mauthausen in Richtung Wien.

(geschrieben am 13. Juli 1945)

Franz Hahs ist am 20. Mai 1997 in Wien verstorben. Die symbolische Gestezahlung der Republik Österreich hat ihn noch vor seinem Tod erreicht.

Seine Witwe Fini Hahs stimmte der Veröffentlichung seiner Lebensgeschichte zu: *Da mein Mann schon 7 Jahre tot ist, bin ich sehr berührt, dass man in dieser Weise an „ihn“ denkt.*



## „... wurde ich nach Mauthausen überstellt.“

Der Flieger Karl Bayer wurde 1944 im Alter von 22 Jahren wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ zum Tode verurteilt. In seinem Flugzeug waren englische Flugblätter gefunden worden:

*Ein Flugblatt zeigte die blutige Hand Hitlers, die sich auf die Weltkugel legte.*

Der ehemalige Flieger Karl Bayer wurde mit Urteil des Feldgerichtes EbV d.I.W. Aktenzeichen 4 K St. L.20/44 vom 19.2.1944, wegen Zersetzung der Wehrkraft zum Tode verurteilt.

*Nach der Verurteilung wurde ich ins Wehrmachtsgefängnis Torgau überstellt, wo ich sechs Monate lang Tag und Nacht in Hand- und Fußfesseln auf meine Hinrichtung wartete.*

Torgau war eines von acht großen Wehrmachtsgefängnissen. Es handelte sich dabei um keine Gefängnisse im herkömmlichen Sinn: die Inhaftierten waren Unterernährung, Schikanen und Misshandlungen ausgesetzt, welche häufig den Tod der Häftlinge zur Folge hatten.

*Ich wurde nie begnadigt. Im Jahr 1944 wurde ich jedoch ins KZ Mauthausen überstellt. In Mauthausen war ich der Strafkompagnie zugeteilt und musste im Steinbruch – dem „Wiener*





Karl Bayer, 1939

*Graben“ – unter härtesten Bedingungen Zwangsarbeit leisten. Das bedeutete: 14-mal täglich vom Steinbruch die 189 Stufen der „Todesstiege“ in Holzschuhen hinaufsteigen – beladen mit schweren Steinen auf dem Rücken. Dort wurde ich schwer misshandelt; sehr oft geschlagen. Die Verpflegung war jeden Tag gleich – ein viertel Liter Steckrübensuppe mit*

*ungeschälten Kartoffeln und für 24 Mann ein Laib Brot. Später wurde ich zum Bombenkommando gemeinsam mit anderen KZ-Kameraden nach Linz zu den Hermann-Göring-Werken eingeteilt, wo wir Bomben entschärfen mussten. Während der schweren Arbeit bin ich schwer erkrankt. Ich wurde nach Mauthausen zurückgebracht, wo ich im so genannten Russenlager mit schwerer Gelbsucht und Lungenentzündung zwischen Typhuskranken lag.*

Kurz vor der Befreiung Mauthausens durch die Alliierten gelang Karl Bayer gemeinsam mit zwei anderen Häftlingen die Flucht. Einer seiner Kameraden fiel dabei noch in den letzten Kriegstagen dem „Volkssturm“ zum Opfer – er wurde vor Karl Bayers Augen erschossen.

Karl Bayer wog bei seiner Befreiung 46 kg; er leidet heute noch an den gesundheitlichen Folgen seiner Haft.



FOTO: WALTER REICHL



FOTOS: WALTER REICHL



Das ehemalige Konzentrationslager  
Mauthausen im Gedenkjahr 2005



Küchen-  
Baracke























## „Ich wollte den Geist der Nazizeit nicht begreifen“

**Julius Lintner stammt** aus einer traditionell monarchistisch eingestellten Familie mit österreichisch-ungarischen Wurzeln. Zum Zeitpunkt der Okkupation Österreichs war er 18 Jahre alt.

*Ich erinnere mich noch an den Tag der Abstimmung. Mein Vater kam nach Hause und sagte: „Jetzt hab ich keine Heimat mehr, jetzt möchte ich sterben ...“*

*Ich war bis dahin relativ unpolitisch gewesen. 1938 las ich Adolf Hitlers „Mein Kampf“ und war entsetzt. Von da an war ich ein Gegner des Nationalsozialismus, ich wollte um keinen Preis für dieses Regime kämpfen. Seit Ausbruch des Krieges hörte ich täglich die Nachrichten des österreichischen Auslandsenders in Paris. Ich hoffte zunächst, der Krieg würde nach kurzer Zeit beendet sein, dass es eine Revolution geben würde.*

1940 wird Julius Lintner zum Reichsarbeitsdienst (RAD) eingezogen. Da er diesen als paramilitärische nationalsozialistische Organisation ablehnt und auch nicht gewillt ist, in

weiterer Folge in der Deutschen Wehrmacht zu dienen, desertiert er nach drei Tagen vom RAD. Da er im Burgenland eingesetzt ist, flüchtet er zunächst über die nahe Grenze nach Budapest – er will weiter nach Frankreich, um sich einem Österreicher-Bataillon im Kampf gegen das nationalsozialistische Deutschland anzuschließen. Er wird jedoch der Gestapo übergeben und zurück nach Wien gebracht.

Julius Lintner erinnert sich:

*Bei der Verhandlung vor dem Feldgericht zeigte der Ankläger mit seinem Finger auf mich und sagte: „Der Angeklagte ist ein typischer Vertreter jener korrupten Minderheit in unserem Volk, die den Geist der heutigen Zeit nicht begreifen will.“ Das war natürlich richtig, ich wollte den Geist der Nazizeit nicht begreifen.*

Nach sechs Monaten Untersuchungshaft fällt das Feldgericht am 8. Februar 1941 schließlich das Urteil: Drei Jahre Gefängnisstrafe.

Julius Lintner wird zunächst in der Festung Glatz in Oberschlesien inhaftiert, danach im



Wehrmachts-Gefangenenlager Salzgitter, wo er unter härtesten Bedingungen Zwangsarbeit verrichten muss. Nach einem Jahr wird die Strafe zur Bewährung ausgesetzt, Julius Lintner wird zur Wehrmacht eingezogen.

*In der Zeit, die ich zwangsweise bei der Deutschen Wehrmacht war, habe ich alles was mir möglich war getan, um durch Propaganda und*

*Sabotageakte die Deutsche Wehrmacht zu schädigen. Mein Leben stand dabei sehr oft am Spiel.*

Im Dezember 1943 gelingt es Julius Lintner endlich, aus der Deutschen Wehrmacht zu desertieren. Um weiterer Verfolgung zu entgehen, schlägt er sich nach Schweden durch.

*Die Wehrmacht schickte meine persönlichen Sachen an meine Familie – offiziell galt ich als vermisst. Aber meine Eltern wussten sofort: Ich bin entweder in Schweden oder in England.*

Julius Lintner lebt heute in Australien. Die Anerkennung durch den Nationalfonds bedeutet ihm viel:

*Ich habe mich sehr gefreut über die 5.000 Euro. Noch mehr hat es mich aber gefreut, nach so vielen Jahren von der österreichischen Regierung endlich als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden.*

FOTO: WALTER REICHL



Julius Lintner lebt heute in Australien. Die Erinnerung an seine alte Heimat ist auch hier lebendig.



Julius Lintner als 17-Jähriger am Ötscher.

### **Reichsarbeitsdienst (RAD)**

Die Reichsarbeitsdienstpflicht war in Deutschland mit Gesetz vom 26. Juni 1935 neben der allgemeinen Wehrpflicht eingeführt worden und umfasste auf Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie neben gemeinnützigen auch militärische und kriegsrelevante Aufgaben. Der Reichsarbeitsdienst war im Falle der Einberufung ebenso wie der Dienst in der Wehrmacht Pflicht.

Die im Dritten Reich existierenden Arbeitsdienstlager waren nach militärischen Gesichtspunkten eingerichtet, die oberen RAD-Führer entstammten in den ersten Jahren ausnahmslos den Reihen ehemaliger Offiziere der alten preußischen Armee oder Reichswehr.

Wer nach entsprechender Musterung zum RAD eingezogen wurde, musste eine rekrutenähnliche Zeit in Form einer Grundausbildung nach militärischem Vorbild mit Exerzieren, Marschieren und Geländeübungen sowie politischen Schulungen absolvieren. Der militärische Aspekt des Reichsarbeitsdienstes wurde auch durch entsprechende Uniformierung und Rangabzeichen unterstrichen.

## „Wir Deserteure waren gehasst und verachtet“

**August Weiß** musste 1941 zur Wehrmacht einrücken. Aufgrund seiner antinationalsozialistischen und antimilitaristischen Einstellung desertierte er nach kurzer Zeit und wurde an der Schweizer Grenze verhaftet. Das Kriegsgericht Salzburg verurteilte ihn wegen Fahnenflucht und er wurde in das Aschendorfer Moor, überstellt.

*Im Moor, da war der Teufel los. Es wurden unmenschliche Arbeitsleistungen verlangt, da gab es Gummiknüppelhiebe noch und nöcher, manche Leidensgefährten wurden zu Tode geprügelt und andere auf der Flucht erschossen.*

Beim Aschendorfer Moor handelte es sich um eines der gefürchteten Emslandlager in Deutschland, wo 1.200 bis 1.500 Militärsträflinge unter KZ-ähnlichen Bedingungen Zwangsarbeit in den nahegelegenen Mooren zu verrichten hatten. Trotz schwerster körperlicher Arbeit im Ausmaß von zehn bis vierzehn Stunden täglich erhielten die Lagerinsassen nur eine extrem dürftige Verpflegung.

Nach 15 Monaten Lageraufenthalt wurde August Weiß in das Wehrmachtsgefängnis Torgau, Fort Zinna, überstellt. Anschließend beorderte man ihn an die Front; zu Kriegsende geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft.

### Verfolgung aus Gründen der Abstammung

Die überwiegende Zahl der durch den Nationalsozialismus wegen ihrer Abstammung verfolgten Personen waren Juden. Bereits unmittelbar nach dem „Anschluss“, mit dem die Einführung der „Nürnberger Rassegesetze“ einherging, setzten Verfolgungshandlungen in Form von sowohl „wilden“ als auch organisierten Arierisierungen, diskriminierenden Abgaben, Schul- und Berufsverboten sowie gewaltsamen Übergriffen ein. Die Verfolgungen fanden einen ersten Höhepunkt im November 1938 – der „Reichskristallnacht“. Einer Politik der Vertreibung folgten zunehmend systematische Deportationen in Konzentrations- und schließlich in Vernichtungslager. Auf diejenigen, denen auf verschiedenste Art und Weise, oft unter abenteuerlichen Umständen, die Flucht gelang, warteten oft die Schwierigkeiten der Emigration – Mittellosigkeit, Einsamkeit, Heimweh.

Meiner Mutter gelang es, eine Schiffskarte für mich zu bekommen und ich verließ am 6. Dezember 1938 Wien nach Shanghai – der einzige Platz, wohin man damals ohne Visum auswandern konnte. Als Abschiedsgeschenk gab mir ein SS-Mann, der bei der Steuerbehörde Wache stand, einen ganz kräftigen Fußtritt. Ich bekam schließlich ein Permit nach Australien, wo ich am 18. Mai 1939 ankam und eine neue Heimat fand ... Ob ich meine alte vollkommen vergessen habe, weiß ich wirklich nicht ...

Manchen Eltern, denen selbst die Emigration nicht möglich war, gelang es, zumindest ihre Kinder im Rahmen von Hilfsaktionen mit so genannten Kindertransporten in Sicherheit zu bringen. Die meisten dieser Kinder sahen ihre Eltern nie wieder.



FOTO: DÖW

Jüdische BürgerInnen wurden zum „Straßenreiben“ gezwungen.

## „Die Ungerechtigkeit, als minderwertiges Wesen ausgesondert zu werden ...“



FOTO: ROBERT DANIEL LULIMANN

Franz Grad lebte mit seinen Eltern und seiner Schwester in Wien; 1938 war er 14 Jahre alt und besuchte das Humanistische Gymnasium.

*Ich war ein guter patriotischer junger Mensch, Mitglied der Österreichischen Pfadfinder. Wien war meine Stadt, und Österreich war mein Land. Ich fühlte mich dort zuhause*

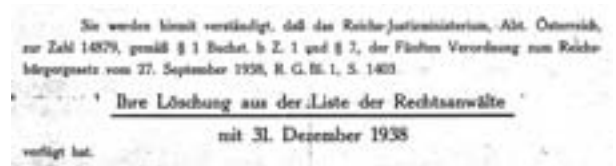
*und war diesem Land, seiner Sprache und seiner Kultur verbunden. Ich fühlte mich wohl in meiner Nachbarschaft und in meiner Schule. Ich gehörte einer eng verbundenen Familie an, und ich stand meinen Eltern, meiner Großmutter und meinen Onkeln sehr nahe.*

Der „Anschluss“ zerstört diese vertraute Welt: Jüdische Schüler werden von den restlichen Schülern getrennt, es kommt zu direkten Vertreibungen aus der Schule. Franz wird wegen seiner Religion aus der Schule ausgeschlossen.

*Es war eine Zeit, während der ich in Angst lebte und täglich der Verfolgung durch die Nazis ausgesetzt war. Kurz nach dem „Anschluss“, während ich mit meiner Mutter die Straße entlang lief, wurden wir von einem Menschenmob erfasst und gezwungen, einen Dollfuß-Spruch von der Straße wegzureiben.*

*Klassenkameraden und Lehrer, die uns wie Mitmenschen behandelt hatten, wurden plötzlich zu bitteren Feinden – viel schlimmer noch, sie wurden zu Feinden, gegen die man nicht ankämpfen konnte.*

Dem Vater wird seine Berufsausübung als Anwalt untersagt.

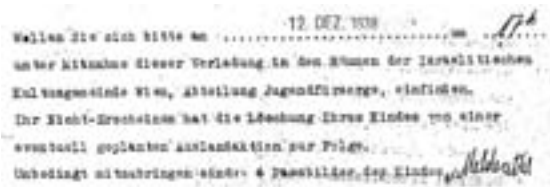


*Ich war dabei, als mein Vater die Benachrichtigung der Rechtsanwaltskammer über seinen Ausschluss als Jude erhielt. Ich erinnere mich noch immer an seinen Schock, als er erfuhr, dass er den Beruf, den er gewählt hatte, nicht mehr ausüben durfte. Alles, was er sagte, war: „Ich hab es ja erwartet ...“*

Schließlich, im November 1938, wird der Vater verhaftet und ins Konzentrationslager Dachau gebracht.

*Als ich aus der Schule nach Hause kam, musste ich nicht nur entdecken, dass mein Vater ver-*

*haftet worden war, sondern auch, dass Sturmtruppen in die Wohnung meiner Großmutter eingedrungen waren. Meine Großmutter lebte in demselben Haus wie meine Eltern. Die Einrichtung war zerschlagen worden, und die Wohnung war größtenteils zerstört.*



Am 12. Dezember 1938 verlässt Franz Grad im Alter von 15 Jahren gemeinsam mit seiner jüngeren Schwester Wien mit einem Kindertransport nach England – ein prägender Einschnitt in seinem Leben; die Eltern sehen sie erst 1939 in New York wieder.

*Die Eindrücke und Spuren meiner frühen Erfahrungen, und das stete Bewusstsein, nicht nur so viele Angehörige, sondern auch einen wichtigen Teil meiner Identität verloren zu haben, bleiben unauslöschlich. Die Ungerechtigkeit, als minderwertiges Wesen ausgesondert zu werden, der Entzug des Rechts, sich selbst zu verteidigen, ist noch immer hart zu ertragen.*

*Ich musste aus meinem Land flüchten und viele Veränderungen miterleben – ich musste mich*

*an eine neue Sprache gewöhnen und mich von meiner Muttersprache entfernen – ich litt unter der langen Trennung von meinen Eltern und meiner Familie. Ich hatte vor, Anwalt in Wien zu werden und in österreichischen Gerichten in die Fußstapfen meines Vaters zu treten. Stattdessen musste ich lernen, besser als fließend Englisch zu sprechen, um in den USA Anwalt und Juraprofessor zu werden. Viele Mitglieder meiner Familie kamen unter dem Regime der Nationalsozialisten um. Meine Großmutter, einige Onkel und andere Familienmitglieder, die mir alle als Kind sehr nahe gestanden hatten. Ich und meine Familie verloren das Gefühl von Zugehörigkeit und die Verbindung zu der Welt, in der wir aufgewachsen waren.*

*Als Überlebender und Flüchtling halte ich mich für in vielerlei Hinsicht glücklich; einfach weil ich überlebt habe. Aber auch das Überleben birgt seine Probleme – das beständige Gefühl der Verluste, die man erlitten hat, der Anpassungsdruck an eine neue Gesellschaft sowie das tiefe Gefühl der Schuld, ein Überlebender zu sein, während so viele andere es nicht geschafft haben.*

Heute lebt Frank P. Grad mit seiner Familie in New York. Er konnte seinen ursprünglichen Plan, wie sein Vater Anwalt zu werden, erfolgreich verwirklichen und ist emeritierter Professor der Columbia University.

Wien, 15. XII. 1938

157 2. Merkblatt für die Eltern.

Kindertransport  
nach England.

- 1.) Die Abreise der Kinder erfolgt S o n n t a g, den 18. Dezember 1938 um 23 Uhr vom Westbahnhof in Wien ( Abfahrt).

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass das Gepäck nichts enthalten darf als Gebrauchsgegenstände des Kindes und dass jedes Zuwiderhandeln zur Folge hätte, dass das Kind nicht mitgenommen werden könnte. Das Gepäck bleibt in zollamtlicher Verwahrung.

Den Kindern darf auf die Reise keinerlei Schmuck oder Wertgegenstand mitgegeben werden, ebenso ist das Mitnehmen von Musikinstrumenten und Fotoapparaten untersagt. Geld ist den Kindern gleichfall nicht mitzugeben.

Der das Gepäck abliefernde Angehörige des Kindes erhält eine N u m m e r, die das Kind s i c h t b a r bei der Abreise zu tragen hat.

- 2.) Die Kinder werden S o n n t a g, den 18. Dezember, um 21 Uhr, von blos e i n e m Familienangehörigen zum Platze vor der Wartehalle III. Klasse, Westbahnhof, (Abfahrt), gebracht.

Die Begleitpersonen haben sich im Wartesaale von den Kindern zu verabschieden; Das Betreten des Bahnsteiges durch Begleitpersonen ist behördlicherseits ausnahmslos untersagt.

- 3.) Jedes Kind hat einen unzerbrechlichen Becher und Waschutensilien, ferner an Proviant ein Gabelfrühstück, ein Mittagessen, ein Nachtmahl auf die Reise mitzunehmen.
- 4.) Sollte ein Kind in der Zwischenzeit von der stattgehabten ärztlichen Untersuchung bis S o n n t a g, erkranken, so ist dies s o f o r t der Jugendfürsorge, beziehungsweise der Reiseleitung, bekanntzugeben.

Durch den Arzt der Kultusgemeinde wird sodann nach erfolgter Untersuchung des Kindes festgestellt werden, ob dasselbe mitgenommen werden kann oder nicht.

Heuray

Kugel

Kinder mit nur einem jüdischen Elternteil – in der nationalsozialistischen Terminologie „*Mischlinge ersten Grades*“ – waren aufgrund ihrer Abstammung einer grundsätzlichen allgemeinen Gefährdung ausgesetzt. Sie waren in den meisten Fällen konkreten Verfolgungshandlungen wie Ausschluss von Schulbesuch oder Berufsausübung, Wohnungsverlust und zahlreichen Schikanen ausgesetzt; ab 1942 bestand verstärkt die Gefahr der Verschickung in ein Konzentrationslager. Bei so genannten Mischehen war der „arische“ Ehepartner oft ebenfalls Anfeindungen und Verfolgung ausgesetzt, und nicht wenige ließen sich von ihren jüdischen PartnerInnen scheiden.

Personen mit einem jüdischen Großelternanteil – „*Mischlinge zweiten Grades*“ – waren keiner systematischen allgemeinen Gefährdung ausgesetzt. Im Falle einer nachgewiesenen Verfolgung werden jedoch auch diese Personen als Opfer im Sinne des Nationalfondsgesetzes angesehen.

Der 11. Juli 1936 – der Tag des so genannten *Juli-Abkommens* zwischen Österreich und dem Deutschen Reich – wurde als jenes historische Datum bewertet, ab dem bei aufmerksamer Beobachtung der politischen Lage die weitere Entwicklung in Österreich absehbar war. Aus diesem Grund wurden auch jene Personen als nach dem Nationalfondsgesetz anspruchsberechtigt erkannt, die ab dem 12. Juli 1936 aus rassistischen oder politischen Gründen ins Exil gegangen sind, um der drohenden Verfolgung zu entgehen.

Auch die rund 11.000 österreichischen *Roma und Sinti* waren als „Zigeuner“ unter dem Vorwurf der so genannten Asozialität einer systematischen Verfolgung ausgesetzt. War diese Bevölkerungsgruppe auch schon vor der Zeit des Nationalsozialismus oftmals am Rande der Gesellschaft gestanden, wurde sie nun vollends ausgegrenzt und ver-



Ein Empfehlungsschreiben aus dem Ausland konnte die Emigration erleichtern.



folgt. Den Kindern wurde ein Schulbesuch untersagt, die Familien wurden in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert, ihre Häuser zerstört. Von allen in Österreich lebenden Roma und Sinti überlebten nur rund 2.000 bis 2.500 Personen. Einer ähnlichen Verfolgung waren die Jenischen – meist landlose fahrende Händler – ausgesetzt.

Das größte „Zigeunerlager“ auf österreichischem Boden war Lackenbach im Burgenland, von wo aus auch Deportationen in die Vernichtungslager erfolgten. Für die Roma und Sinti war es auch nach dem Krieg schwer, Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus zu erlangen. Noch bis in die 60er-Jahre wurde die Meinung vertreten,

... dass die Anhaltung im Lager Lackenbach nicht als Haft und auch nicht als Freiheitsverlust im Sinne des Opferfürsorgegesetzes qualifiziert werden könne ...

(Auszug aus einem Bescheid des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom November 1963)



FOTO: DÖW

### Verfolgung aus Gründen der Religion

Grundsätzlich gilt jede Person, die aufgrund ihrer religiösen Überzeugung – welcher Religion auch immer – verfolgt wurde, als Opfer im Sinne des Nationalfondsgesetzes. Neben den aufgrund ihrer mosaischen Religion verfolgten Personen zählen auch die *Zeugen Jehovas* („Bibelforscher“) zu dieser Opfergruppe. Sie wurden als staatsfeindlich angesehen, da sie aufgrund ihrer religiösen Überzeugung sowohl die Teilnahme an staatlichen Organisationen als auch „Hitlergruß“, Fahneneid und Kriegsdienstleistung ablehnten. Bis 1945 wurden im Deutschen Reich insgesamt rund 2.000 Zeugen Jehovas in Konzentrationslagern interniert, rund 250 Personen wurden wegen Kriegsdienstverweigerung hingerichtet.

Es sollte mein, erster Schultag  
werden, im September 1940.  
Aber es wurde kein Schultag  
Meine Eltern und meine  
6 Geschwister wurden an dem  
Tag Abgeschleppt nach Lackenbach.  
Mein erster Schultag war nach

## „Es sollte mein erster Schultag werden ...“

**Wilhelm Horvath wurde 1934** in Langental im Burgenland geboren. Seine Familie lebte dort in einem kleinen Haus.

*Es sollte mein erster Schultag werden, im September 1940. Aber es wurde kein Schultag. Meine Eltern und meine sechs Geschwister wurden an diesem Tag verschleppt nach Lackenbach.*

*Mein erster Schultag war nach dem Krieg, da war ich fast zwölf Jahre alt.*

*Ich wollte einen handwerklichen Beruf erlernen, aber dazu hat die Volksschule nicht gereicht, es waren nur drei Klassen. Mit 15 habe ich angefangen, Musik zu lernen.*

Bei der Rückkehr aus dem Lager war das Haus der Familie mit allem, was darin war, geplündert und zerstört.

Aus diesem Grund besitzt Wilhelm Horvath keine Fotos aus seiner Kindheit vor 1945.

## „... warum ich nicht mit ‚Heil Hitler‘ grüßte ...“

**Gerhard Heide-Mattkey** stammt aus der ersten Zeugen Jehovas Familie in Kärnten. Er wurde am 1. Jänner 1932 in Klagenfurt geboren. Ende 1942 wurde er im Alter von zehn Jahren seinem Vater mit der Begründung weggenommen, dass es gefährlich sei, ein Kind in der Obhut eines Vaters zu belassen, welcher Bibelforscher ist und seinem Sohne verbietet, den Hitlergruß zu leisten und die Lieder der Nation zu singen. Nach dem Krieg war die ganze Familie Heide wieder vereint.

*Nachdem mein Vater, wegen der Verweigerung des Hitlergrußes und, weil er nicht den Eid auf Hitler leisten wollte, von der Post entlassen worden war, zog er zur Familie Obweger nach St. Walburgen, um dort am Bauernhof mitzuarbeiten. Dort wohnte auch ich in der Zeit zwischen 1940 und 1942. Ende 1942 wurde ich dann von meinen Eltern weggeholt, wie das auch mit den anderen Kindern von Zeugen Jehovas geschah. Damals war ich zehn Jahre alt. Da meine Tante Anna, die damals Mitglied der NSDAP war, sich für mich einsetzte, musste ich jedoch nicht in ein Er-*

*ziehungsheim, sondern durfte bei einer Frau in St. Veit wohnen, die damals Direktorin der Mädchenhauptschule in St. Veit war. Obwohl mich meine Unterkunftsgeberin wegen meiner Einstellung nicht bedrängte, gab es Probleme in der Schule, da ich den Hitlergruß nicht mitmachte. So ließ mich einmal der Direktor zu sich rufen und fragte mich, warum ich nicht mit „Heil Hitler“ grüße. Als ich es ihm biblisch erklären wollte, begann er fürchterlich mit mir zu schreien. Unter diesen Umständen wollte man mich nicht länger an dieser Schule in St. Veit behalten und so kam ich nach einigen Monaten nach Klagenfurt, natürlich wieder in eine „nationalsozialistische“ Umgebung. Aber auch dort blieb ich nicht allzu lange und landete schließlich in Pörtschach, wo ebenfalls NS-gesinnte Verwandte mich in diesem Sinne zu erziehen suchten. Doch das konnte meine Einstellung zur Wahrheit der Bibel nicht ändern. So ärgerte sich mein Onkel immer, wenn er heimkam und ich ihn mit „Guten Tag“ begrüßte. Er fragte dann meistens: „Warum sagst du denn immer ‚Guten Tag‘, warum sagst du nicht ‚Guten*

Teig'?" (Im Kärntner Dialekt sagt man „Tag“ statt „Teig.“) Natürlich wollte er, dass ich ihn mit „Heil Hitler“ begrüßen würde, aber ich blieb weiter beim „Guten Tag“. Das alles hatte zur Folge, dass ich dann noch einmal an einen anderen Platz kam. Diesmal war es ein so genanntes Kinderlandverschickungslager, kurz KLV-Lager genannt. Es war dies kein Lager im politischen Sinn, sondern vielmehr eine Vorkehrung, um Kinder aus bombengefährdeten Städten aufs Land zu verfrachten. Dieses KLV-Lager war in Schloss Lengberg in Nikolsdorf bei Lienz (Osttirol) untergebracht. Dort verbrachte ich das letzte Schuljahr bis Kriegsende im Mai 1945. Obwohl dort kein so großer politischer Druck auf uns Kinder ausgeübt wurde, war natürlich die NS-Propaganda allgegenwärtig, besonders wenn über den Rundfunk irgendeine Erfolgsmeldung vom Kriegsgeschehen verlautbart wurde. Diese Erfolgsmeldungen wurden allerdings mit der Zeit immer spärlicher, bis sie schließlich ganz ausblieben. Statt dessen wurde immer öfter gemeldet: „Die Front wurde begnadigt“, was die Buben hinter vorgehaltener Hand mit „siegreicher Rückzug“ kommentierten. Doch was ich dann beim Zusammenbruch des Dritten Reiches miterle-

ben durfte, wird mir immer unvergesslich bleiben. Der Lagerleiter versammelte die Buben im Speisesaal und verkündete, dass Adolf Hitler tot sei und das Dritte Reich zu Ende wäre. Während ich bei dieser Mitteilung eine ungeheure Erleichterung empfand, bemerkte ich plötzlich, wie alle meine Schulkameraden um mich herum zu weinen begannen. Für sie war die Welt zusammengebrochen, was jeder, der diese Zeit miterlebt hat, verstehen kann. Es lässt sich mit Worten schwer beschreiben, wie sehr mich dieses Erlebnis damals beeindruckt hat, nämlich die Verzweiflung der 13- und 14-jährigen Buben zu beobachten, die das Gefühl hatten, vor einem Abgrund zu stehen, während ich mit Freude und Zuversicht der Zukunft entgegenblicken konnte, da ich wusste, dass unsere Familie nun bald wieder vereint sein würde. Damals wurde mir mit aller Deutlichkeit bewusst, welch ein Segen es ist, wenn man seine Hoffnung nicht auf einen Menschen setzt, so wie meine Schulkameraden gelehrt wurden, auf Hitler zu vertrauen. Umso dankbarer war ich meinen Eltern – und bin es heute noch – dass sie mich von klein auf gelehrt hatten, mein Vertrauen auf Jehova und nicht auf Menschen zu setzen.

## „... das Heil komme nicht von den Menschen, sondern von Jehova Gott“

Die Familie von Emilie Benda gehört den Zeugen Jehovas an. Aufgrund ihrer religiösen Überzeugung lehnte sie es ab, den Hitlergruß zu leisten und an nationalsozialistischen Feiern in der Schule teilzunehmen. Ihre Eltern wurden daher als „nicht erziehungsfähig“ bezeichnet. Um sie dem Einfluss des Vaters zu entziehen, wurde Emilie Benda im Alter von zwölf Jahren auf gerichtliche Anordnung zusammen mit ihrer Schwester den Eltern abgenommen und zunächst im Kinderheim in der Lustkandlgasse in Wien untergebracht.

Der Erstrichter hat die Abnahme der beiden Mädchen aus der Obhut der Kindestern und die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt der Gemeinde Wien angeordnet und zugleich ein Ausfolgeverbot erlassen. Er hat gleichzeitig die sofortige Vollstreckbarkeit ausgesprochen. Er hat seine Massnahmen damit begründet, dass die Kindestern für die Erziehung vollkommen ungeeignet seien. Die Kinder seien verstockt und ungehorsam. Ermahnungen von seiten der Lehrpersonen seien ohne Erfolg. Sie weigerten sich an den NS-Schulfestern teilzunehmen, völkische Lieder zu singen und den deutschen Gruß zu leisten. Der Kindestern bezeichne sich als Bibelforscher, er lehne zwar nicht den nationalsozialistischen Staat ab, doch erziehe er die Kinder nach den Gesetzen der Bibel.

Der Vater erhob dagegen beim Landesgericht Wien Beschwerde, welcher jedoch kein Erfolg

beschieden war. In seiner Argumentation berief er sich darauf, dass er seine Kinder lediglich nach den Gesetzen der Bibel erziehe. Das Gericht erklärte sein Verhalten mit „psychischer Abnormität“ und begründete seine Entscheidung weiters:

*Der Kindestern ziehe mit starker Suggestivkraft seine Familie in den Bannkreis seiner „überwertigen Idee“ und stürze sie dadurch in schwerste Konflikte mit der Welt. Die Kinder seien vielmehr sehr gut geartet. Es könne sogar gesagt werden, dass es sich – abgesehen von den geschilderten Störungen – um eine besonders gute, sittlich hochstehende Familie handelt. Die beiden Mädchen verdienten es, dass man sich ihrer besonders annehme ...*

In diesem Sinne folgten für Emilie Benda zwischen 1939 und 1942 Aufenthalte im Zentralkinderheim in der Bastiengasse, im Kinderheim Mayerhofen, sowie im Döblinger Waisenhaus und im Luisenheim.

Den Alltag im Waisenhaus Döbling beschreibt sie folgendermaßen:

*Jeden Sonntag Morgen wurde eine Fahnenweihe abgehalten: Mit erhobener Hand wurde das Horst-Wessel-Lied gesungen und danach eine Ansprache vom Direktor gehalten. Das erste Mal waren meine Schwester und ich völlig ahnungslos, was da auf uns zukommt. Wir standen in der ersten Reihe. Zuerst wurde mit Heil Hitler begrüßt – wir standen still mit herunterhängenden Armen, dreimal wurden wir aufgefordert, zu grüßen – wir blieben wortlos stehen. Nach der Fahnenweihe mussten wir zum Direktor ins Büro. Er hielt uns eine strenge Rede – wir müssten uns der Heimordnung unterordnen. Wieder gaben wir zur Antwort, dass wir Gott mehr gehorchen müssten als Menschen, und das Heil komme nicht von Menschen, sondern von Jehova Gott, denn er ist der Schöpfer von Himmel und Erde und auch der Schöpfer der Menschen. Daraufhin meinte der Direktor, wir könnten ja im Herzen denken, was wir wollten. Wenn wir wenigstens mit „Heil Hitler“ grüßen würden, hätten wir allerdings mehr Vorteile. Wir könnten eine bessere Schule besuchen und auch Klavier lernen. „Ihr wärt die idealen deutschen Mädchen, gute Schüler und Ihr liebt auch Sport und Musik. Überlegt es euch – ich werde Euch später wieder fragen“. Das wiederholte er mehrmals. Nun, später konnten wir wieder nur dieselbe Antwort geben, worauf er sehr ärgerlich wur-*

*de. Es gab keine Freizeit mehr, wir mussten für alle 60 Mädchen Tisch decken, später wieder abräumen, das Geschirr waschen, die Küche sauber halten und das morgens, mittags und abends. Die Küche war im Keller und während der Arbeit sangen meine Schwester und ich zweistimmig viele Königreichslieder und waren trotz allem frohen Mutes. Am Abend, wenn die Lichter im Schlafsaal abgedreht wurden, wurden wir von den Mitzöglingen ausgefragt, warum und weshalb wir hier wären. Das war dann unsere Stunde. So konnten wir den Kindern viel aus der Bibel erzählen: Dass man Gott mehr gehorchen muss als Menschen, wie es auch schon viele Jugendliche in alter Zeit getan hatten, was wir in der Bibel nachlesen können. Die Geschichte Daniels, wie er vor dem Standbild stand und sich nicht niederbeugte und seinem Gott mehr gehorchte als einem Menschen, weil er seinen Gott liebte und ihm völlig ergeben war, das war unsere Lieblingsgeschichte. Das stärkte uns sehr in unserer eigenen Überzeugung und auch das Gebet zu unserem Gott Jehova, das wir nie vergaßen.*

Der Vater von Emilie Benda wurde 1939 von der Gestapo verhaftet und vom Morzinplatz in die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ überstellt. Nach zehn Monaten gelang ihm mit

Hilfe seines älteren Sohnes die Flucht. Er wurde erneut verhaftet und zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, welche er bis Kriegsende im Zuchthaus Garsten verbringen musste. 1941 holte die Gestapo auch die Mutter ab und lieferte sie in das Gestapo-Gefängnis auf dem Morzinplatz ein. Während ihres Pflichtjahres durfte Emilie Benda gelegentlich nach Hause fahren, um ihre Mutter dort mit frischer Wäsche zu versorgen.

*Ohne Ausweis kam man in dieses Gebäude gar nicht hinein. Ich wurde durchsucht, ob ich vielleicht irgendetwas Unerlaubtes bei mir habe, sogar das Wäschepaket und meine Handtasche wurden untersucht. Dann wurde ich erst zu den Männern vorgelassen, die meine Mutter verhaftet hatten. Das erste, was sie mich fragten, war: „Sind Sie auch Bibelforscherin?“ Ich sagte: „Ja.“ „Nun, dann können Sie gleich dableiben.“ Ich stellte die Tasche ab und setzte mich. Beide Männer gingen ins andere Zimmer, lachten und redeten. Nach einer Weile kamen sie wieder und sagten zu mir: „Lassen Sie die Wäsche hier und gehen Sie nach Hause“. Das brauchten sie mir nicht*

*zweimal zu sagen. Im Nu war ich draußen und wieder auf der Straße.*

Der ältere Bruder von Emilie Benda wurde zusammen mit der Mutter verhaftet. Die Gestapo hat ihn schwer geschlagen, zum Arbeitsdienst gezwungen und anschließend als Soldat an die Front geschickt. Dort wurde er schwer traumatisiert und versuchte immer wieder zu fliehen. Emilie Bendas jüngerer Bruder erlebte die Kriegszeit auf einem Pflegeplatz in der Steiermark. Im Oktober 1945, nach über sechs Jahren Trennung, fand die Familie wieder zusammen.

#### **Pflichtjahr**

Beim Pflichtjahr handelte es sich um eine staatliche Lenkungsmaßnahme, welche 18- bis 25-jährige Frauen zum Arbeitseinsatz verpflichtete. Die Teilnahme galt als Voraussetzung für eine spätere Berufstätigkeit. Von dieser von den Arbeitsämtern vermittelten und in einer Land- bzw. Hauswirtschaft abzuleistenden Dienstpflicht waren nur Frauen befreit, die ohnehin in diesen Bereichen tätig waren.

### Verfolgung aus Gründen der Nationalität

Die größte Gruppe der wegen ihrer Volkszugehörigkeit verfolgten Personen bilden die *Kärntner Slowenen*. Wurden nach dem „Anschluss“ zunächst vor allem slowenisch-national aktive Einzelpersonen verfolgt, so begann ab der Besetzung Jugoslawiens durch deutsche Truppen die systematische Verfolgung. 1942 erfolgte schließlich die Aussiedlung von 1.076 Kärntner Slowenen in deutsche Lager; die beschlagnahmten Höfe wurden deutschen Umsiedlern zugewiesen. Eine weitere Aussiedlungswelle erfolgte 1944 als Reaktion auf die zunehmende Aktivität von jugoslawischen Partisanen, die zum Teil von der slowenischen Bevölkerung unterstützt wurden.

Bei *Partisanen* besteht eine Anspruchsberechtigung auch, wenn sie nicht inhaftiert waren, sofern sie sich nachweislich einer aktiven Widerstandsgruppe angeschlossen hatten.

*Kinder von Partisanen* gelten als Opfer im Sinne des Gesetzes, wenn ein Elternteil im Partisanenkampf gefallen ist. Ihre Situation war häufig jener der allgemeinen Gefährdung von „Mischlingen ersten Grades“ vergleichbar, insbesondere dann, wenn ihre Eltern als Partisanen inhaftiert waren und sie alleine bei Verwandten zurückbleiben mussten. Mit ihrer Anerkennung durch den Nationalfonds wird den besonderen Lebensumständen von Partisanenkinder Rechnung getragen, welche als „Banditenkinder“ einer besonderen Gefährdung und besonders harten Lebensbedingungen ausgesetzt waren.

### Verfolgung aus Gründen der sexuellen Orientierung

Unter der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Verfolgung von Homosexualität, die schon vorher einen Straftatbestand dargestellt hatte, erheblich verschärft. Ab 1941 sah das Reichsstrafgesetzbuch die Verhängung der Todesstrafe für „Sittlichkeitsverbrecher“ vor.





Maria Brumnik (rechts) vor der Volksschule

**Als Antifaschistin und Kärntner Slowenin** unterstützte die am 15. September 1929 in Ebriach geborene Maria Brumnik die Partisanen, indem sie Kurierdienste übernahm. Ihre Familie väterlicherseits wurde ausgesiedelt.

*Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges habe ich mit meiner Mutter und Schwester in der Peruč-Keusche in Ebriach gelebt. Im Jahre 1942 wurden die Verwandten väterlicherseits (Onkel Matthäus Pegrin, Tante Maria Pegrin, Cousine Johanna Pegrin), die am Pegrin-Hof in Ebriach gelebt hatten, alle ausgesiedelt. Ich habe gemeinsam mit meiner Mutter und Schwester die Bewirtschaf-*

## Für eine bessere Zukunft

*ung des Pegrin-Hofes übernommen. Mein Cousin Johan Županc war einer der ersten Aktivisten der Befreiungsfront. Bei seiner antifaschistischen Arbeit suchte er Hilfe und Unterstützung auch bei seinen Verwandten. So diente der Pegrin-Hof als Stützpunkt des Befreiungskampfes. Er übertrug mir im Rahmen des Befreiungskampfes insbesondere Boten- bzw. Kurierdienste. Ich habe diese im engeren Rahmen des Gebietes von Ebriach und Zell-Pfarre durchgeführt. Im Juni 1944 kam es bei den Gehöften Pegrin und Hribernik in Ebriach zu einer großen militärischen Auseinandersetzung. Die Partisanen, die sich auf diesen beiden Gehöften aufgehalten hatten, wurden von einer größeren Einheit der Deutschen Wehrmacht überrascht. Im Zuge des bewaffneten Kampfes wurde das Wirtschaftsgebäude des Hofes Hribernik niedergebrannt. Die Partisanen mussten dem militärischen Druck weichen. Da die Gefahr bestand, dass die beiden Gehöfte niedergebrannt werden und es der Deutschen Wehrmacht bekannt war, dass die Bewohner der beiden Gehöfte Partisanen unterstützen, habe ich den Pegrin-Hof für die nächsten vierzehn Tage verlassen und habe mich mit anderen Personen auf der Flucht am Obirmasiv befunden. Nach vierzehn Tagen hat sich die Lage wieder etwas beruhigt, sodass ich wieder auf den Pegrin-Hof zurückkehren konnte. Ich*

*habe auch weiterhin bis zum Ende des Krieges den antifaschistischen Kampf unterstützt.*

Maria Brumnik wollte eigentlich Lehrerin werden. Durch die Umstände der Verfolgung kam alles ganz anders:

*Die Schule wurde während eines Kampfes zwischen den Deutschen und den Partisanen in Brand gesteckt und abgebrannt und ich musste auf den Peruč-Hof zum Bauernführer als Magd arbeiten gehen, da er ansonsten dafür sorgen*

*würde, dass meine Familie ausgesiedelt wird. Somit wurde mein großer Traum zerstört und anstatt Lehrerin wurde ich Magd. Nach dem Krieg hatte ich kein Abgangszeugnis vorzuweisen, der Vater ist im Krieg gefallen und die Mutter kämpfte mit zwei Kindern und kaum 60 Schilling Rente ums tägliche Überleben. Später, als Mutter von fünf Kindern, habe ich alles in meiner Macht Stehende getan, um allen Kindern den Besuch des Gymnasiums zu ermöglichen, damit sie eine bessere Zukunft haben sollten, als ich sie je hatte.*



In dieser Holzkeusche – wo ich auch geboren wurde – gab es nur ein einziges Zimmer. In diesem wurde gekocht, geschlafen – das ganze Leben spielte sich hier ab.



Mein Onkel Matevž Pegrin – vertrieben nach Lublin und dort verstorben und meine Tante Maria Pegrin geb. Artač – vertrieben nach Ausschwitz und dort verstorben



Meine Großmutter Maria Pegrin. Sie hatte vier Kinder: Georg ist im 1. Weltkrieg gefallen, Matevž wurde nach Lublin vertrieben und kam nicht mehr zurück, mein Vater Anton fiel an der russischen Front und Tochter Barbara Županc kam nach Ravensbrück und später wieder nach Hause. Leider hat meine Großmutter die Rückkehr der Tochter nicht mehr erlebt, sie ist voller Trauer früher verstorben. Die Geschichte der Barbara Županc – sie hatte vier Kinder: Johann Županc – fiel im bewaffneten Widerstand, Michael Županc – wurde in Wien geköpft, Maria Olip, geb. Županc – wurde in Wien geköpft, Lenart Županc – fiel an der deutschen Front

## „... als ob man einen lebenden Menschen in einen Sarg legt und eingräbt.“



**Maria Brežjak** wurde am 31. Jänner 1926 in Koprein geboren. Sie kam im August 1944 wegen Partisanenunterstützung und politischer Unzuverlässigkeit in Gestapohaft in Klagenfurt und wurde anschließend ins KZ Ravensbrück und von dort ins KZ Neuengamme deportiert. Während ihrer Abwesenheit wurde ihre Wohnung

wiederholt von der Polizei durchsucht, wobei das gesamte bewegliche Inventar beschlagnahmt worden ist.

*Am 18. August 1944 erschienen sechs Mann von der Gestapo bei unserem Bauernhof in Sagerberg 11 und forderten mich und meine Halbschwester auf, uns anzuziehen, etwas zum Essen einzustecken und mit ihnen mitzukommen. Die Gestapo sagte uns, dass wir in zwei Tagen wieder zu Hause sein werden. So wurden ich und meine Halbschwester von ihnen in das Gestapogefängnis nach Klagenfurt gebracht. Nach zwölf Tagen Gefängnisaufenthalt in Klagenfurt wurden wir mit anderen Gefangenen in Viehwaggons gestopft und ohne jegliche Verpfle-*

*gung in das Konzentrationslager Ravensbrück gebracht. In Ravensbrück (KZ) war ich zirka einen Monat eingesperrt. Während dieser Zeit musste ich in der Umgebung Schützengraben graben. Dann brachte man mich ins Konzentrationslager Neuengamme, wo ich bis zur Befreiung am 5. Mai 1945 blieb. In Neuengamme musste ich im Außenlager Wandsbeck Zwangsarbeit leisten. Wir stellten Volksgasmasken her. Ich musste zwölf Stunden Nacharbeit leisten, bekam nur einmal am Tag etwas zu essen. Im März 1945 musste ich mit anderen Häftlingen in Luftschutzbunkern an Versuchen teilnehmen, die auf die Frage Antwort geben sollten, wie lange Menschen in einem gasdichten Luftschutzraum ohne Belüftung verbringen können. Wir sind fast erstickt. Einige wurden ohnmächtig. Wir haben geschrien. Aber das hat keinen interessiert. Das Erlebnis war so, als ob man einen lebenden Menschen in einen Sarg legt und eingräbt. Nach der Befreiung wurden wir von den Engländern verpflegt. Ich konnte nicht sofort nach Hause, da es keine Verkehrsverbindung gab, und man sich vor Übergriffen einzelner Nazis fürchtete. Nach diesem langen Leidensweg kam ich schließlich mit meiner Halbschwester am 8. September 1945 wieder nach Hause.*





## „... schließlich bin ich Enttäuschungen im Leben gewöhnt ...“

**Erwin Widschwenter**, geb. am 28. April 1908 in Hall in Tirol, wurde als Wehrmachtsangehöriger aufgrund seiner sexuellen Orientierung und des Vorwurfes der „Asozialität“ verhaftet, ins Wehrmachtsgefängnis und später in das Gefängnis Stein gebracht, wo er das blutige Massaker vom April 1945 überlebte.

*Meine bitteren Erfahrungen während der NS-Ära: Wegen eines harmlosen Vergehens gegen § 175 StGB wurde ich vom Zentralgericht des Heeres Berlin Charlottenburg Außenstelle Wien zu fünf Jahren Zuchthaus, Ausschluss aus der Wehrmacht (Ehrverlust am 11. Mai 1944) verurteilt. Ich wurde in die Strafanstalt Stein eingeliefert. Schmerzlich waren die Demütigungen, die ich während der Haft hinnehmen musste: Glatze durch Kahlschur, WC-Reinigung und dergleichen und man titulierte mich als Schweinskerl!*

*Im Gefängnis büßte ich bis zum so genannten blutigen Freitag von Stein, wo ich mit knappestester Not durch die Gunst eines mir wohlgesinnten Aufsehers der sicheren Liquidierung entkam. Dieses Massaker ereignete sich am 6. April 1945, wo ein Großteil der Häftlinge von*

*der SA erschossen wurde. Die Überlebenden, darunter auch ich, wurden Donau aufwärts zunächst nach Stadelheim, dann nach Strassburg und zuletzt nach Bernau am Chiemsee verschleppt, von wo ich am 11. Mai 1946 entlassen wurde.*

*Nach meiner Entlassung in Bernau fuhr ich nach München, wo ich am Bau arbeitete und Lebensmittelmarken erhielt. Ich war körperlich arg geschwächt und wog nur noch 48 kg. Im Juli 1946 wurde ich repatriiert und konnte in meiner engeren Heimat in der Nähe von Wörgl meine gute Pflegemutter begrüßen. Wahrlich eine unsagbare Freude! Katharina Schiessing war die Güte in Person und hat auch in schlimmster Zeit immer zu mir gehalten!*

*Sehr hart haben mich hingegen die sozialen Folgen getroffen, die ich aufgrund meiner Verurteilung hinnehmen musste. Nach meiner Haftentlassung bemühte ich mich vergeblich um Wiedereinstellung in den Finanzdienst, obwohl meine Vorstrafe durch die Wehrmachtsamnestie bereits getilgt war. Ich war vor meiner Einrückung Steuerinspektor im Finanzamt Gmunden und wurde fristlos vom*

*Finanzdienst entlassen. Ich stieß auf wenig Verständnis. Niemand konnte mir helfen. Da kam mir ein Satz aus dem Lateinbuch in Erinnerung, wo es hieß: „Donec eris felix, multos numerabis amicos; tempora si fuerint nubila, solus eris!“<sup>1</sup>*

*Als Bürokraft fand ich schließlich wieder eine Anstellung, jedoch mit eher bescheidenem Gehalt, sodass ich mich ziemlich mühsam bis zu meiner Pensionierung durchs Leben ringen musste. Bemerkt sei noch, dass ich nach meiner Haftentlassung nicht mehr nach Gmunden zurückkehrte, da ich annehmen musste, dass meine betagte Vermieterin kaum mehr am Leben und das Zimmer längst vergeben ist und meine Habseligkeiten, die ich dort hinterließ, wie Kleider, Wäsche, Bücher und dergleichen, entrümpelt wurden. Wieder ließ ich mich in Linz nieder, um eine Bleibe zu suchen. Wegen schwerer Bombenschäden und Wohnungsnot war ein Zimmer nicht zu bekommen; und ich musste mich wieder mit einem Lageraufenthalt begnügen, wo ich unter armseligen und unbeschreiblichen Zuständen hauste. Erst nach Monaten ist es mir gelungen, ein Domizil zu finden, wo ich unter geordneten Verhältnissen bis zu meiner Pensionierung lebte.*

*Trotz starker Bewegungseinschränkungen infolge Operationen beider Hüftgelenke und sonstiger altersbedingter Beschwerden, lebe ich gerne und freue mich an angenehmen Kleinigkeiten, die der Alltag immer wieder bringt. Ich denke da an die Hilfsbereitschaft vieler Menschen, die ich auf der Straße erfahre, die mir das Leben erträglicher machen. Abschließend bitte ich alle jene, die sich um mich bemühen, so weit vertretbar, um eine wohlwollende Beurteilung meiner leidlichen Angelegenheit. Anderenfalls werde ich niemanden gram sein, schließlich bin ich Enttäuschungen im Leben gewöhnt.*

*Abschließend danke ich dem NF für das mir immer wieder erwiesene Wohlwollen und besonders für die großzügige, hilfreiche finanzielle Unterstützung.*

*Lange wird es nun nicht mehr dauern, und es wird kommen der Tag, wo es heißt Abschied nehmen von der Welt.*

*Für Ihr Schreiben vom Februar diesen Jahres danke ich herzlich. Ein Zeichen, dass mich der Nationalfonds noch immer nicht vergessen hat.*

<sup>1</sup>Solange du glücklich bist, wirst du viele Freunde zählen; wenn die Zeiten finster werden, wirst du allein sein! (frei nach Ovid)

### Verfolgung aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung

In den Jahren 1939 bis 1945 wurden geistig oder körperlich behinderte Personen im Zuge von Euthanasiemaßnahmen ermordet. Hintergrund bildeten sowohl rassenhygienische und eugenische Absichten als auch vorgeblich sozialökonomische Interessen.

Ab 1940 wurden „Am Spiegelgrund“, in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ in Wien, Kinder zu medizinischen Versuchen missbraucht und aus rassenpolitischen Motiven ermordet.

Im Rahmen der Aktion „T4“ wurden 1940 und 1941 Patienten von Heil- und Pflegeanstalten in Euthanasieanstalten wie Schloss Hartheim in Oberösterreich ermordet.

Eine Opfergruppe, welche ebenfalls eine späte Anerkennung fand, sind jene *Kinder, die in der Zeit des Nationalsozialismus „Am Spiegelgrund“ festgehalten wurden.*

Ab 1940 war auf dem Gelände der Anstalt „Am Steinhof“ die „Wiener Städtische Fürsorgeanstalt“ eingerichtet. In den Pavillons wurden eine Erziehungsanstalt und eine „Anstalt zur Aufnahme und Beobachtung von psychisch abartigen Kindern und Jugendlichen“ untergebracht. Die Einweisung auf den Spiegelgrund erfolgte aus den verschiedensten Gründen – oftmals stammten die Kinder aus zerrütteten Familienverhältnissen, galten als „schwer erziehbar“ oder litten an geistigen oder körperlichen Behinderungen. Zahlreiche Kinder wurden „Am Spiegelgrund“ Opfer von medizinischen Experimenten und Euthanasiemaßnahmen. Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche wurden zur Beobachtung auf ihre Erziehbarkeit eingewiesen – sie lebten in der ständigen Gefahr, dasselbe Schicksal zu erleiden.



FOTO: DÖW

Schloss Hartheim, Oberösterreich

## „... Kinder wurden dann mitgenommen und kamen nicht mehr zurück.“

*Am 6. Dezember 1940 wurde ich im Alter von zehn Jahren in die Kinderübernahmestelle gebracht.*

*Am 7. Jänner 1941 musste ich zusammen mit anderen Kindern vor einem Tisch Aufstellung nehmen. Ein Mann mit einer Hakenkreuzbinde am Arm entschied, in welches Heim man kam. Als ich an der Reihe war, sagte ein Mann, dass ich ein „Zigeuner“ sei, weil meine Mutter Cziganek heißt. Ich wurde in das Heim „Am Spiegelgrund“ eingewiesen.*

*In einem abgedunkelten Wagen wurden wir auf den Spiegelgrund gebracht. Mein erster Eindruck war sehr beängstigend: Alle Fenster und Balkons waren vergittert, die Türen ließen sich nur von außen öffnen. Ich wurde von einem Arzt am ganzen Körper untersucht und vermessen, dabei fiel auch öfters das Wort „Zigeuner“. Danach wurde ich in einen großen Saal mit mehreren Betten gebracht, in dem noch viele andere Kinder untergebracht waren. Es gab mehrere Erzieherinnen, die unmenschlich, streng und brutal waren. Einige Strafen habe ich noch sehr gut in Erinnerung:*

*Am Abend durften wir nicht mehr auf die Toilette gehen, machten wir dann in die Hose oder ins Bett, wurden wir mit einem langen Kaltwasserbad oder harten Prügeln bestraft. Wir wurden mit Essensentzug, stundenlangem Stehen oder Sitzen ohne jede Bewegung bestraft.*

*Auch das Abzwicken von Fingernägeln bis an die Wurzel war eine übliche Strafe.*

*Um uns noch mehr einzuschüchtern, wurde uns gedroht, in den Pavillon 17 überstellt zu werden. Wir wussten alle, dass es aus diesem Pavillon kein Zurück gab.*

*Am schlimmsten waren die „Brechtspritzen“.*

*Auf dem Schulweg sah ich öfters, wie tote Kinder auf einem Karren vorbeigefahren wurden.*

*Am meisten fürchteten wir uns, wenn Dr. Gross, Frau Dr. Türk und noch ein anderer Arzt kamen. Es wurden uns dann Spritzen in Arm und Oberschenkel gegeben und verschiedenfarbige Tabletten verabreicht. Manchmal wurden Kinder von Dr. Gross ausgesucht und mitgenommen. Die*



Johann Riebl als Volksschüler (vorderste Reihe, Sechster von links)

*meisten kamen nicht mehr zurück. Wenn doch, dann sah man, dass Operationen am Kopf durchgeführt worden waren.*

*Manchmal mussten wir Kinder uns in einer Reihe vor Dr. Gross aufstellen. Dann wurden wir abgezählt und jeder Fünfte musste vortreten. Auch diese Kinder wurden dann mitgenommen und kamen nicht mehr zurück.*

*Eines Tages gelang mir die Flucht aus dem Spiegelgrund. In der Nacht versteckte ich mich in einem Eisenbahnwaggon. Ich versuchte, mir mit einer Glasscherbe die linke Pulsader aufzuschneiden. Ein Bahnarbeiter fand mich und übergab mich der Polizei. Diese brachte mich auf den Spiegelgrund zurück. Ich kam sofort in den Strafpavillon und wurde geschlagen. Dann kam Dr. Gross mit einer Ärztin. Ich bekam zwei Spritzen und wurde in den Keller gebracht. Ich bekam unheimliche Schmerzen und Krämpfe und musste mich dauernd erbrechen. Diese Tortur musste ich nun öfters mitmachen.*

*Immer wieder bekam ich Spritzen und Tabletten und immer weniger zu essen.*

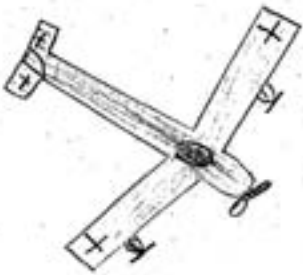
*Als ich immer kränker und schwächer wurde, brachte man mich und noch einen weiteren Jungen in die Isolierabteilung in Pavillon 17. Meiner Tante wurde mitgeteilt, dass ich im Sterben liege. Mein Bett Nachbar starb, und ich wurde nach einiger Zeit wieder in den alten Pavillon zurückgebracht. Mir war nun klar: Wenn ich überleben will, muss ich mich jeder Aufforderung fügen, mich total unterwerfen. Ich gab jeden Widerstand auf. Nur so konnte ich überleben.*

*Am 2. März 1942 kam ich endlich in das Heim in der Kollburggasse. Ich war sehr oft krank und musste immer wieder ins Krankenhaus. Mein ganzer weiterer Lebensweg war von Krankheiten und Operationen begleitet. Am schlimmsten aber waren und sind die psychischen Folgen. Ich habe bis heute Schlafstörungen und Alpträume vom Spiegelgrund.*



## Kindheit „Am Spiegelgrund“

Karl Hamedler wurde 1930 als außereheliches Kind geboren. Er lebte zuerst bei verschiedenen Pflegestellen, danach bei seinem Vater. 1942 begannen „Erziehungsschwierigkeiten“ – er war wegen „Schulstürzens“ und „Durchgehens“ aufgefallen und wurde deshalb von seinem Vater misshandelt. Am 5. Juni 1942 wurde der Zwölfjährige als schwer erziehbar dem Spiegelgrund übergeben.



„Am Spiegelgrund“ von Karl Hamedler angefertigte Zeichnungen und Diktat



Hamedler

Diktat

1/10.43.

Wir wollen nichts erringen für uns,  
sondern alles <sup>nur</sup> für Deutschland,  
...um wir sind vergänglich,  
aber Deutschland muss leben.

von Adolf-Hitler.

Die Fahne hoch: die Reihen fest geschlossen  
auf S.-H. marschierst mit ruhig festem  
Schritt. Kambraden, die Rotfront und  
Reaktion erschossen, Marschier'n im  
Geist in unseren Reihen mit.

### Verfolgung aufgrund des Vorwurfes der so genannten Asozialität

Der Begriff der „Asozialität“ stellte einen Auffangtatbestand dar, mit dem die Verfolgung von missliebigen Personen aus den unterschiedlichsten Gründen im Sinne des Systems „legalisiert“ wurde, wie beispielsweise bei Personen, denen „Arbeitsverweigerung“ oder mangelnde soziale Anpassung zum Vorwurf gemacht wurde. Oft handelte es sich bei den Verfolgten um Personen aus zerrütteten familiären Verhältnissen oder Personen, die verbotenen Umgang mit ZwangsarbeiterInnen oder Kriegsgefangenen hatten („Rassenschande“), aber auch Roma und Sinti wurden oft als „Asoziale“ verfolgt.

### Personen, die auf andere Weise

#### Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind

Als Opfer im Sinne des Nationalfondsgesetzes wurden auch jene Personen anerkannt, die zwischen 1938 und 1941 aus dem „Döllersheimer Ländchen“ zum Zwecke der Errichtung des Truppenübungsplatzes Allentsteig in Niederösterreich ausgesiedelt wurden.

Ebenfalls Opfer im Sinne des Nationalfondsgesetzes sind Personen, die als *Witwen, Witwer und Kinder von Justifizierten, in Haft oder im Konzentrationslager verstorbenen Personen* oftmals harten gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen ausgesetzt waren, sowie *Eltern von Kindern, welche Euthanasiemaßnahmen zum Opfer gefallen sind*.

Als Opfer anerkannt sind schließlich auch *Kinder, welche auf der Flucht in einem zunächst sicheren Drittland geboren wurden*, in der Folge aber doch einer Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt waren.

## „Ich wünsche keinem so eine Kindheit“

**Cölestine Ameisbichler** wurde am 29. Jänner 1937 in Villach geboren und lebte mit ihren Eltern und Geschwistern als so genannte Fahrende.

*Das hieß auf der Walze. Meine Eltern hatten einen Wohnwagen, der in Klagenfurt, St. Ruprecht, Kinoplatz stand. Er war wie jeder Haushalt eingerichtet. Es waren Stockbetten für uns Kinder. Für meine Eltern ein Bett, Kasten, Küchenkredenz, Herd, Tisch, Geschirr, Bettwäsche, Bekleidung usw. 1941 wurde mein Vater von der Gestapo verhaftet und kam ins KZ. Daraufhin wurden wir Kinder vom Jugendamt abgeholt und kamen auf Kostplätze. 1942 kam dann auch meine Mutter ins KZ. Leider wissen wir nicht, was mit dem Wohnwagen passiert ist. Vielleicht kam er auf eine Mülldeponie.*

1941 wurde der Vater von Cölestine Ameisbichler, Ferdinand Anderwald, von der Gestapo aufgrund des Vorwurfs der so genannten Asozialität verhaftet und kam ins KZ. Ihm wurde vorgeworfen, „arbeitscheu“ zu sein. Aufgrund einer schweren Behinderung an beiden Füßen konnte er keiner Arbeit nachgehen:

*Mein Vater war an den Füßen schwer behindert, er hatte Spezialschuhe, ohne die er nicht gehen konnte. Zwei Männer von der Gestapo haben meinen Vater abgeholt. Ich habe mit meiner älteren Schwester so um unseren Vater geschrien! Wir haben ihn auch nicht mehr wiedergesehen.*

Bald nach der Verhaftung des Vaters kamen Cölestine Ameisbichler und ihre Geschwister auf Pflegeplätze. Ihre Mutter, Viktoria Anderwald, kam kurz darauf ebenfalls ins KZ.

*Ich und meine ältere Schwester kamen eine halbe Stunde Entfernung zu Bauern. Bis zu meinem fünften Lebensjahr ging es mir ganz gut. Dann musste ich sehr früh aufstehen und im Stall beim Ausmisten helfen, Kühe halten, Steine auf den Äckern klauben, am Feld mithelfen, Kartoffeln klauben, Holz tragen. Habe ich etwas falsch gemacht, bekam ich Schläge und kein Essen. Sind mir Kühe durchgegangen, bekam ich auch Schläge und kein Essen. Schlafen musste ich Sommer wie Winter am Dachboden; es war sehr kalt. Im Herbst musste ich noch barfuß gehen. Beim Kühe Halten wartete ich, bis eine Kuh ihre kleine Not verrichtete, damit ich da hineinsteigen konnte, um mir so meine Füße anzuwärmen. Das musste ich vier Jahre mitmachen.*

*Keine Fürsorge hat sich um mich gekümmert. Durfte auch keinen Kontakt mit meiner Schwes-*

*ter haben. Ich habe um meine Schwester sehr viel geweint, man hat mich mit Gewalt von ihr weggerissen, da half das ganze Schreien nichts. Wo meine zwei anderen Geschwister hinkamen, wusste ich nicht. 1942 verstarb mein Vater im KZ. 1945 kam meine Mutter aus Auschwitz zurück und hat mich abgeholt. Ich war verwaist, hatte Läuse. Meine Mutter musste mir mit Benzin die Ellbogen und Knie reinigen. Ich war sehr unterernährt, sehr schwach und seelisch psychisch am Ende. Meine Mutter hat nie über die Vergangenheit gesprochen.*

Cölestine Ameisbichler lebt heute in Klagenfurt. Ihr Gesundheitszustand ist nicht gut.

*Habe mich bis heute körperlich nie erholt. Ich habe immer ein Gewicht von 41 bis 42 kg. Ich wünsche keinem so eine Kindheit.*

## „Als ich zurückkam, hatte ich keine Fotos meiner Familie mehr“

*Ich lebte mit meinen Eltern und meinem um sechs Jahre jüngeren Bruder seit meiner Geburt in Wien 6., Linke Wienzeile 100/14. Mein Vater Otto Fixel war Bankier und Teilhaber des Bankhauses Moritz Frankl in Wien 1., Esslinggasse 2-4.*

*In den ersten Tagen nach dem Einmarsch der Hitler-Truppen erschien ein „kommissarischer Verwalter“ im Büro meines Vaters und verbot ihm jeglichen Zutritt zu seiner Firma. Die Firma wurde unter kommissarische Leitung ge-*

*stellt, wir erhielten keinen Groschen mehr. Das Bankhaus wurde später liquidiert.*

*Wir hatten Verwandte und Freunde in den USA und wollten dorthin ausreisen. Leider verzögerte sich die Ausreise. Wir mussten auf die Quotenummer warten, bis wir an der Reihe waren. Es gab Schwierigkeiten mit der Visaerteilung – das Geld für die Reichsfluchtsteuer konnten wir nicht aufbringen, sodass unsere Pässe eine zeitlang zurückgehalten wurden. Wir lebten ja bereits vom Verkauf unserer Einrichtungsgegenstände. Als wir endlich im Jahre 1940 sowohl die Pässe als auch die Einreisevisa beisammen hatten, und auch die Schiffskarten hatten – unser Gepäck befand sich bereits in Genua – traten die USA in den Krieg ein und unser Schiff fuhr nicht mehr ab. So saßen wir in der Falle.*

*Wir verloren im August 1940 unsere Dreieinhalbzimmerwohnung und mussten in ein kleines Untermiet-Hofzimmer in Wien 6., Mariahilferstraße 109 – ein so genanntes Judenhaus*

Hella Fixels Elternhaus in Wien 6.,  
Linke Wienzeile 100





Gemeindet		Wingebene Wohnlohnung	Gemeindef Wohnlohnung	Zugemeindet nach
von	bis			
2.8. 1940	21.10. 1941	6.Linke Wienseile 100	6.Marienhilferstrasse 109/11	Polenaktion Litzmannstad am 23.10. 1941

– ziehen, wo wir nun zu viert wohnten. Am 18. Oktober 1941, dem 50. Geburtstag meines Vaters, mussten wir uns in der Sperlgasse-Sammelstelle einfinden und wurden von dort einige Tage später nach Litzmannstadt-Lodz ins Ghetto „ausgesiedelt“ (deportiert).

Meine Eltern sind im Ghetto elendiglich zugrunde gegangen – es gab Kälte, Hunger, Krankheit und schwere Arbeit. Mein kleiner Bruder – damals 15 Jahre alt – wurde im September 1942 aus dem Ghetto deportiert und ist vermutlich durch Gas ums Leben gekommen.

Ich habe bis zur Auflösung des Ghettos in Lodz „gelebt“, gehungert, gearbeitet und gefroren. Im Sommer 1944 kamen die noch am Leben Gebliebenen auf Transport nach Auschwitz-Birkenau. Die noch „Arbeitsfähigen“ wurden aussortiert, die anderen kamen gleich in die Gasöfen. Nach einiger Zeit im Lager Auschwitz-Birkenau kam ich über das KZ Oranienburg-Sachsenhausen in ein Außenkommando dieses Lagers nach Berlin-Neukölln, wo ich bei der Firma „Krupp“ in einem Rüstungsbetrieb arbeiten musste. In den letzten Kriegstagen wurden wir nach Ravensbrück gebracht, von dort während eines langen Fußmarsches von der russischen Armee befreit.

Österreich nahm uns nach unserer Rückkehr aus dem KZ nicht gerade mit offenen Armen auf – nach meiner Heimkehr wurde mir vom Staat in keiner Hinsicht geholfen: Ich erhielt keine Unterstützung und musste 15 Jahre auf eine eigene Wohnung warten. Bis zum heutigen Tag wurden Entschädigungen nicht in vollem Umfang geleistet.

FOTO: WALTER REICHL



„Als ich zurückkam, hatte ich keine Fotos meiner Familie mehr. Die wenigen, die ich von Verwandten bekam, bedeuten mir sehr viel.“



## „Mein Bruder ging nach Hause, und ich nach Dachau“

**Karl Hirsch lebte** mit seiner Familie in Wien. Er war 24 Jahre alt und hatte an der Technischen Hochschule sein Maschinenbau-Studium bereits beendet, doch blieb ihm als Jude nach dem Einmarsch ein Diplom verwehrt. Charles Hirsch erinnert sich noch lebhaft an die Ereignisse des 11. November 1938, als er und sein Bruder verhaftet wurden:

*In der Reichskristallnacht zerstörten einige SS-Männer einen kleinen Tempel im Hofe unseres Wohnhauses in der Hollandstraße 2. Zwei der SS-Männer kamen zu unserer Wohnung – unsere Hausmeisterin hatte meinen Bruder und mich „vernadert“. Sie schlugen die Tür ein und – es war sechs Uhr Früh – trieben uns alle – Vater, Mutter, Schwester, Bruder und mich – in die Küche, öffneten Kästen und Laden, warfen alles auf den Boden. Da sie nichts finden konnten, nahmen sie meinen Bruder und mich mit.*

In einem Wagen der SS werden sie zum Polizeikommissariat gebracht.

*Wenn ich daran zurückdenke, war es eigentlich recht komisch: Hier fahre ich in dem eleganten Mercedes dieselbe Gasse hinunter, die ich 1000-*

*mal auf dem Weg zu Volksschule und Gymnasium gegangen, g’hupft und gelaufen bin ...*

Ein Wiener Polizist rettet den beiden vermutlich das Leben, da er sie nicht allein den Händen der SS überlässt:

*„In die Zelle!“, befahl einer der SS-Männer. Als wir so vorgingen, nahm ich den Polizisten beim Ärmel und flüsterte: „Bitt’ Sie, kummens mit!“ Da streckte er seine beiden Arme vor den beiden aus und sagte in ruhigem Ton – ich erinnere mich an jedes Wort: „So einfach geht die chose net – die muss ich zerscht rechtlich buchen – Name, Adresse und so weiter.“*

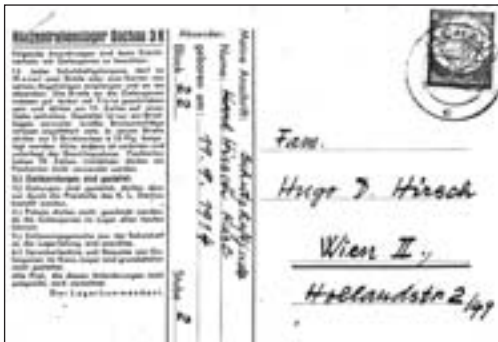
Nach zwei Tagen Haft in der Rossauer Kaserne trennte die willkürliche Entscheidung eines Richters die Brüder: *Mein Bruder ging nach Hause, und ich nach Dachau.*

*Nach einer Bahnfahrt dritter Klasse mussten wir in Viehwaggons umsteigen. Einige ältere Herren schafften es nicht. Die Bewacher schlugen die älteren Leute mit den Gewehrkolben, wenn sie nicht schnell genug waren. Ich fragte einen der „Herren“, ob ich helfen dürfte; zu meiner Über-*



raschung erlaubte er es – und so hebe ich, drücke, schiebe und helfe vielen älteren Herren herauf auf den Waggon. Es war vielleicht dumm, aber ich sah in diesen Herren meinen eigenen Vater, Anfang 60, ein bisschen behäbig, vollkommen verwirrt ...

Wir marschierten durch das Tor: „ARBEIT MACHT FREI“ – „Links, zwei drei, vier“ – dieses Kommando sollte ich noch tausende Male hören – auf dem riesigen Sammelplatz. Da, auf einer hohen Plattform war ein riesiger Sessel, nach langem Warten erkannte ich seinen Zweck: es war ein Folter-Gerät. Über den Lautsprecher verlautebarte man den Namen eines „Kriminellen“ – sein Verbrechen: in seinem Besitz waren zwei Reisepässe gefunden worden. Sofort Hosen herunter, auf den Sessel angeschnallt und von zwei „Helden“ abwechselnd verprügelt, bis das Blut überallhin spritzte, und er wie ein nasser Fetzen zusammenbrach: „Das ist ein Beispiel: Benehmen!“ Dann wurden wir registriert:



meine Konfirmations-Uhr, Ring, Manschettenknöpfe wurden mir abgenommen, mein Haar geschoren.

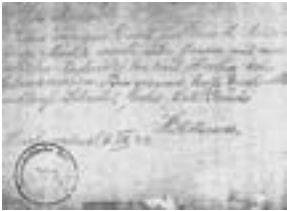
So habe ich im Lager überlebt – immer mitmarschieren, die Schaufel wie ein Gewehr über die Schulter – und mitsingen: „Wann werden wir die Heimat seh'n“ oder „Schwarzbraun muss mein Mädels sein“ – ich hab's noch immer im Ohr ... Ich wurde als Essen-Träger eingeteilt: zusammen mit einem anderen kräftigen Burschen musste ich zur Küche laufen – schwarzen Malzkaffee, oder eine dünne Suppe und Schwarzbrot – am Sonntag waren ein paar kleine Stücke Suppenhendel drin – jedem ein bisschen ausschöpfen – und mit der Sirene alles stehen lassen und zurücklaufen, nicht eine Minute später. Bis dahin hatten wir selbst nichts gegessen, aber am Rückweg durften wir aus dem Fass mit der Hand alles herausholen, was übrig war.

So vergingen die Tage, Wochen. Monate. Ein paar Prügel, weil ich meine Hände in den Taschen hatte, ein harter Tritt in den Hintern, weil ich nicht in der Reihe war – einige konnten nicht mit, haben sich am Klo erhängt.

In der Zwischenzeit bemühten sich Karls Geschwister, ihren Bruder aus Dachau freizubekommen und konnten über Verwandte in Amerika Affidavit und Einreisevisum beschaffen.

*Eines Tages wurde mein Name aufgerufen. Ich hatte Angst – doch man gab mir einen Umschlag mit meiner Omega, meinen Knöpfen und meinem Ring. Welch Paradoxon: Diese Ehrlichkeit trotz allem, das da vorging! Aber das war noch lang vor der „Endlösung“ ... Ich kam also zurück nach Wien, und nach all den schwierigen Formalitäten wanderten wir drei Kinder aus.*

Karl Hirschs Eltern hatten weniger Glück:



Postkarte von Karl Hirschs Mutter aus Theresienstadt

*Obwohl meine Eltern österreichische Staatsbürger waren, waren sie auf der tschechischen Quote und konnten kein Visum bekommen. Wir konnten sie nicht herausbringen. Mein Vater Hugo erlitt ei-*

*nen schweren Schlaganfall – trotzdem wurden er und meine Mutter Wilhelmine nach Theresienstadt gebracht. Er starb dort. Meine Mutter kam von Theresienstadt nach Auschwitz – sie ist in Birkenau umgekommen.*

*Vor einigen Jahren besuchte ich alle Lager und fand – wie immer „Gründlich und Korrekt“ – alle Eintragungen, Transportnummern, Datum, alles ...*

*Ich werde das Bild nie vergessen: Wir drei Kinder stehen beim Fenster, als der Zug am Bahnhof sich langsam in Bewegung setzt: Unser Vater am Perron – er geht mit, er läuft mit dem*

*Zug mit, er spricht, er schreit, er ... er winkt ... er bleibt stehen. Im Ersten Weltkrieg hatte er als Feldwebel der alten Monarchie gedient, war nie in irgendwelchen Schwierigkeiten gewesen, hatte das ganze Leben gearbeitet, seine Familie ernährt, er und die Mutter hatten uns Kinder mit Liebe erzogen – wofür?*

*Ich bin jetzt über 90. Obzwar ich als Jude nie mein Ingenieur-Diplom erhielt, habe ich mich hier langsam hinaufgearbeitet ... Meine Frau, auch eine Wienerin, und ich leben in New York. In den letzten Jahren habe ich gesundheitliche Probleme – oder wie man in Wien gesagt hat: „Mir fehlt gor nix, i hab alles!“ Trotzdem bin ich noch immer rüstig und aktiv. Eines meiner Vergnügen ist es, meinem Enkel bei den Hausaufgaben zu helfen, besonders in Mathematik.*



Charles Hirsch bei einem Wien-Besuch auf den Spuren der Erinnerung.

## „... diese Welt, die schon so viel Leid erkannt hat ...“

Ilse Riegler wurde in Wien als eine von drei Töchtern einer alteingesessenen Fuhrwerkerfamilie geboren; ihr Vater Oskar Klein betrieb ein Taxiunternehmen im 16. Bezirk in Wien. Die Erinnerung an ihre Schulzeit ist eine glückliche, bis sie nach dem „Anschluss“ – nur vier Wochen vor ihrer Matura – vom Besuch an ihrer

Schule ausgeschlossen wurde und an eine jüdische Schule wechseln musste. Im November 1938 wurde die Familie aus ihrer Gemeindeführung vertrieben und musste in einen Kellerraum ziehen.

Um die Pässe für seine Kinder zu erhalten und so ihre Ausreise – und Rettung – zu ermöglichen, musste der Vater die Zurückle-

gung seiner Taxilizenzen unterschreiben. Ilse Riegler gelang es, nach einer landwirtschaftlichen Umschulung mit ihren Schwestern 1939 illegal nach Palästina auszuwandern. Als Pionierin wirkte sie dort als landwirtschaftliche Arbeiterin am Aufbau des Landes mit.

Ilse Rieglers Eltern Oskar und Ernestine Klein fehlten die Mittel, um ihre eigene Ausreise zu bezahlen – sie wurden 1941 nach Polen deportiert und starben im Konzentrationslager.

In Israel arbeitete Ilse Riegler viele Jahre als Sozialarbeiterin. Gerade aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen war und ist es ihr wichtig, für Frieden und Versöhnung in ihrer neuen Heimat einzutreten und mit Menschen aller Religionen in Kontakt zu sein:

*Nur die Liebe des Menschen zu seinen Nebenmenschen kann diese Welt, die schon so viel Leid erkannt hat, zu einem Leben in Frieden – für alle – führen.*



Nachricht der in Wien zurückgebliebenen Eltern an ihre Töchter in Palästina

## A b s c h r i f t !

Inf. vom 21. Dez. 1949 mit Frau Johanna Machacek, Private, Wien, 16.,  
Arnehtg. 23/III/16.

Ich war bekannt mit dem Ehepaar Klein und habe sie sowohl in der alten wie in der neuen Wohnung (Arnehtg. 28 bzw. 31) besucht. Ich weiss, dass sie beim Ausziehen aus der alten Wohnung ein Nußspeisezimmer mit Spiegeln (2 Kredenzen, 1 Tisch u. div. Stühle) dort gelassen haben und dass der neue Mieter Rudolf Etzler, Sauerkrauthändler, der heute noch in dieser Wohnung wohnt, übernommen hat. Ob er es behalten hat und ob er etwas bezahlt hat, weiss ich nicht. Ob die Spieluhr auch zurückblieb, kann ich nicht sagen.

Das weisse Schlafzimmer und Küche habe ich noch in der Kellerwohnung gesehen. Ich habe nach 3 Stunden, bevor sie weggefahren sind, sie besucht, damals gab mir Herr Klein einen Spiegel mit geschnitztem Rahmen, oval und ich sagte, ich werde es einem der Kinder geben, wenn sie einmal ein Andenken haben wollen.

~~Die Küchenrichtung gab Frau Klein einer Nachbarin zum Geschenk, wie sie selbst sagte, das Schlafzimmer dürfte von der Gestapo weggeführt worden sein.~~

Als sie schon ein paar Monate weg waren kam ein Herr zu mir, der sich als Bruder des Herrn Klein vorstellte und mir einen Brief des Herrn Klein aus Polen zeigte. Er sagte, ich solle ihnen Lebensmittel schicken und gab ich ihm div. Sachen, wie Reis, Teigwaren, Zucker etc., was ich entbehren konnte.

*Im Jahre 1963 kam ich nach Wien zurück, um einen kleinen, geschnitzten Wandspiegel zu holen. Meine Eltern hatten ihn vor ihrer Deportation bei einer guten Nachbarin hinterlegt, mit der Bitte, ihn einer der Töchter zu übergeben, falls wir zurückkommen. Der Spiegel hängt heute neben meinem Bett.*

## „Von da an lebte ich anonym ...“

*Ich wurde 1927 in Wien als Sohn jüdischer Eltern geboren. Meine christliche Mutter konvertierte bei der Eheschließung zum mosaischen Glauben.*

*Im Jahre 1943 wurde ich im Zuge der Juden- deportationen aus Wien nach dem Osten zusammen mit meiner Mutter in das Sammella- ger in dem Schulgebäude in der Großen Sperl- gasse gebracht. Nach einigen Tagen gelang mir und meiner Mutter die Flucht aus dem Sam- mellager.*

*Von da an lebte ich anonym, als U-Boot bei gut- willigen Verwandten und Bekannten. Als sich die Rote Armee Wien näherte, suchten meine Mutter und ich ein Versteck vor den Bomben- angriffen. Bei diesem Versuch wurde meine Mutter am 8. April 1945, zwei Tage vor dem Einmarsch der Roten Armee in Wien, von einer russischen Fliegerbombe nächst dem Wiener Stadtpark getötet.*

*Im Jahre 1947 kehrte mein Vater aus Shanghai, wohin er 1939 geflüchtet war, zurück nach Wien.*

### Gründe:

Der Prüfling wurde als ehelicher Sohn des Juden Max F i s c h e r (geboren Bartberg 15.10.1889) und der deutsch- blütigen Adolp hine geb. Samann (geboren Wien 29.8.1894) geboren. Er hat beim Erlaß des Reichsbürgergesetzes (b.i./am 16.9.1935) der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört und gilt somit nach § 5(2)a) der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Jude.

Auszug aus dem „Abstammungsbescheid“



Benno Ruda: Zweite Reihe, Erster von rechts

**Benno Ruda kam** sieben Monate vor dem „Anschluss“ in Wien zur Welt und musste aufgrund seiner jüdischen Abstammung im Alter von zwei Jahren mit seinen Eltern nach Frankreich flüchten. Dort wurde er in ein Kloster gebracht. Seine Mutter wurde verhaftet und ermordet. Seinem Vater gelang es, nach Israel zu flüchten. Er selbst kam im November 1944 mit einer großen Gruppe gleichaltriger Kinder nach Israel. Auf einem Gruppenbild in der „Palestine Post“ erkannte ihn sein Vater und fand seinen verloren geglaubten Sohn wieder.

*Mein Geburtsdatum ist der 15. August 1937 in Wien – auf meinen heutigen Namen Benno Ruda. 1939/1940 flüchteten meine Eltern mit mir nach Frankreich. Mein Vater Markus Ruda wurde vertrieben und es bestand keine Verbindung mit ihm. Meine Mutter Nina (Regina) und ich verblieben in Frankreich. Meine Mutter übergab mich aus Sicherheitsgründen der Kinderhilfsorganisation „OSE“, um mich zu retten. Am 21. Dezember 1942 wurde meine Schwester Irene geboren. Die Nazis verhafteten meine Mutter mit dem Säugling und beide wurden in das Gefangenenerlager der Nazis, Drancy – in Frankreich – transportiert. Am 18. Juli 1943 wurde meine Mutter mit meiner Schwester und noch vielen anderen Juden per Eisenbahn No. 57 nach Auschwitz transportiert. Ab dieser Zeit hatte ich nie mehr ein Lebenszeichen von mei-*

## „Was ist das: Vater?“

*ner Mutter und Schwester, die am 21. Dezember 1942 geboren wurde. Die Organisation „OSE“ versteckte mich in zwei verschiedenen Klöstern in Frankreich an zwei verschiedenen Orten. Im Jahre 1944 wurden dringend alle Juden, die in Klöstern versteckt waren, und auch ich durch die verschneiten Pyrenäen nach Spanien gebracht; ein Teil dieser Flüchtlinge wurde auf der Flucht von den Nazis getötet. Am 4. November 1944 kam ich mit dem Flüchtlingschiff „Guiné“ nach Israel. Dort fand mich ganz per Zufall mein Vater gemäß einer Zeitungs-fotografie, damals war ich sechseinhalb Jahre alt. Bei dem ersten Treffen kam ein „fremder“ Mann zu mir und sagte sofort: „Ich bin dein Vater.“ Meine erste Frage war: „Was ist das: Vater?“ Inzwischen ist mein Vater vor einigen Jahren gestorben.*

Benno Ruda lebt heute als Pensionär in Dafna. Seine Kindheitsjahre im Alter von drei bis sechseinhalb Jahren hat er in Verstecken ohne seine Eltern verbracht. Die symbolische Gestezahlung des Nationalfonds hat er angenommen:

*Es ist anzuerkennen, dass dieser Beitrag einen kleinen Teil meiner verlorenen Jugendzeit und fehlenden Ausbildung verbessert. Ihre jetzige Hilfe kam zur rechten Zeit für meine Familie, bevor meine biologischen Grenzen erreicht wurden.*



## 4. Die Abwicklung der symbolischen Gestezahlung



### **Antragsbearbeitung – „Möglichst rasch und unbürokratisch helfen“**

Im Zuge der Abwicklung der Gestezahlung leistete der Nationalfonds bisher an 29.127 Personen die Zahlung des symbolischen Betrages von ATS 70.000 / € 5.087,10 mit dem Ziel, diesen Menschen gegenüber die besondere Verantwortung der Republik Österreich für das erlittene Unrecht zum Ausdruck zu bringen. 334 Personen erhielten aufgrund sozialer Bedürftigkeit eine Zweitauszahlung, 50 Personen davon eine Drittauszahlung.

Es hat sich als richtig erwiesen, für die symbolische Gestezahlung keine Einreichfrist zu setzen, da auch nach zehn Jahren Bestand des Nationalfonds Neuanträge eingehen. Bisher sind 31.882 Anträge an den Nationalfonds gestellt worden.

Da es sich beim Großteil der noch lebenden Opfer um hochbetagte Menschen handelt, ergab sich die Notwendigkeit einer besonders raschen Abwicklung. Die Arbeit des Fonds war daher von Anfang an geprägt von dem Bemühen um eine unbürokratische Vorgehensweise. Die Bearbeitung eines Antrages konnte sehr schnell abgeschlossen sein, wenn alle nötigen Belege vorhanden waren. In den meisten Fällen fehlten aber Dokumente, da durch die vielfältigen Umstände der Verfolgung, Flucht und Emigration Dokumente vernichtet worden waren. Eine schnelle und unbürokratische Antragsbearbeitung war nur möglich, wenn der Fonds den überwiegenden Teil der Beschaffung von Unterlagen übernahm. So entstand eine umfangreiche Recherchetätigkeit, die sich zahlreicher Auskunftstellen, Behörden und privater Archive im In- und Ausland bediente, wie beispielsweise die Archive der Pensionsversicherungsanstalten, die Opferfürsorgereferate, die Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und Gemeindeämter oder das Wiener Stadt- und Landesarchiv. Ohne die Mithilfe dieser Institutionen und

deren Bereitschaft, die notwendigen Informationen so schnell wie möglich zu beschaffen, wäre es nicht möglich gewesen, die große Zahl der Anträge in relativ kurzer Zeit abzuwickeln.

Wenn weder Dokumente noch Zeitzeugen aufzufinden waren, wurden auch ungewöhnliche Recherchewege beschritten. Beispielsweise versicherte eine Dame, deren Meldedaten nicht auffindbar waren, dass sie als junges Mädchen in Wien gelebt habe und bis 1938 im Wiener Eislaufverein eingeschrieben gewesen sei, wo sie auch einen Spind gehabt habe. Die Recherche seitens des Nationalfonds ergab, dass die Dame tatsächlich unter ihrer Spindnummer in den Unterlagen des Wiener Eislaufvereins aus dem Jahre 1938 registriert war. Andere AntragstellerInnen wiederum verfügten über Dokumente, die gleichzeitig ungewöhnliche Zeugnisse aus der Vergangenheit waren, wie ein alter Straßenbahnausweis aus dem Jahre 1938 oder die Stammtafel des Hundes eines Antragstellers, ausgestellt 1938 vom Österreichischen Kynologenverband.

Weitere unentbehrliche Ansprechpartner für den Nationalfonds waren und sind die Israelitischen Kultusgemeinden im In- und Ausland, aber auch Pfarren (deren Unterlagen manchmal die einzigen verfügbaren Quellen waren, wenn es darum ging, eine oft viele Jahrzehnte vor dem Krieg erfolgte Taufe eines jüdischen Vorfahren und damit dessen ursprünglich mosaisches Bekenntnis zu belegen), das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, die Archive des Roten Kreuzes in Bad Arolsen, Gedenkstätten bei ehemaligen Konzentrationslagern, der Stadtschulrat von Wien (dieser z.B. durch zur Verfügungstellung von Daten aus alten Klassenbüchern), verschiedenste Opferverbände im In- und Ausland, österreichische Vertretungsbehörden wie Botschaften und Konsulate, aber auch engagierte Privatpersonen.

### **AntragstellerInnenbetreuung – „Zuhören und Anteilnahme am Schicksal jedes Einzelnen“**

Bei der Antragstellung selbst wurde den Betroffenen in den Fondsräumlichkeiten durch die MitarbeiterInnen Hilfestellung geleistet. Vielen war es darüber hinaus besonders wichtig, den Fonds persönlich aufzusuchen, um über ihr Verfolgungsschicksal erstmals vor einer offiziellen österreichischen Stelle zu berichten. Hier konnten sie ihrem Ärger, ihrem Zorn, ihrer Wut, aber auch ihrer Trauer und Ohnmacht angesichts der Ermordung ihrer Eltern, Geschwister und Verwandten Ausdruck verleihen.

In vielen Fällen wurden durch die Beschäftigung mit der Vergangenheit nicht verheilte Wunden wieder aufgerissen. Für einige bedeutete die Möglichkeit, nach so vielen Jahren vor einer österreichischen Institution ausführlich über ihr Schicksal berichten zu können, auch eine Art der Befreiung und eine späte Anerkennung durch die Heimat.

Den MitarbeiterInnen des Fonds war und ist es neben der Bearbeitung der Anträge ein Anliegen, für diese Menschen da zu sein, ein Ohr zu haben: beispielsweise für einen hundertjährigen ehemaligen Theaterschriftsteller, der heute in Buenos Aires lebt und der sich über jedes Wienerisch ausgesprochene Wort, das er hört, freut, weil er sich dadurch mit seiner ehemaligen Heimat verbunden fühlt oder für eine Dame, die am Telefon einer Fonds-Mitarbeiterin ein gutes altes „Kaiserschmarren-Rezept“ entlocken kann. Eines ist vielen der Emigrantinnen und Emigranten gemeinsam: Trotz allem, was sie in ihrer Heimat erleiden mussten, ist es für viele ihre Heimat geblieben, auch wenn sie sich – was nicht allen gelungen ist – in ihrer neuen „Heimat“ etablieren konnten:

Ich bin enturzelt worden, weil ich über Nacht vom Kinde zur Erwachsenen wurde, und auch, weil die übrigen Mitglieder meiner Familie 1938 in alle Windrichtungen weggefegt worden sind. Nun trage ich meine Luftwurzeln mit mir herum, überall wo ich hingehe. Und egal, wo ich mich befinde, werden diese Luftwurzeln zu Antennen, die sich nach Wien sehnen.

Es galt aber auch zu respektieren, dass Menschen aufgrund des ihnen während der Zeit des Nationalsozialismus widerfahrenen Leids die Geste der Republik nicht annehmen wollten und auch dem heutigen Österreich unversöhnlich gegenüberstehen.

Der Fonds hat sich von Anfang an als Brücke zu den Ex-ÖsterreicherInnen in aller Welt verstanden, und die zahlreichen positiven Reaktionen lassen darauf schließen, dass dies auch gelungen ist. Seit seiner Errichtung im Jahre 1995 haben rund 18.000 Personen den Nationalfonds persönlich besucht. Zuhören und Anteilnahme am Schicksal jedes Einzelnen sind für die MitarbeiterInnen des Fonds im Zuge der Bearbeitung der Anträge selbstverständlicher Bestandteil ihrer Arbeit.

Der Nationalfonds hat seit seinem Bestehen insgesamt etwa 330.000 Briefe an seine AntragstellerInnen versandt. So weit möglich, wurde versucht, auch auf nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Antragstellung stehende briefliche Anfragen einzugehen und diese in Form einer Individualkorrespondenz zu beantworten.

Die Reaktionen zweier Antragstellerinnen aus Brasilien und den USA in Bezug auf die Korrespondenz mit dem Nationalfonds stehen stellvertretend für viele andere:

Was uns aber zutiefst wohl tat, war das Schreiben, das die Mitteilung begleitete und mir nun wieder die Möglichkeit gibt, das Land und einen Teil der Menschen wieder zu lieben, das wir verlassen mussten. Ja! Ich darf meine Heimat wieder lieben, es war ja so schön!

Besides the money, the contents of the letter was so touching, it vibrated a card in me, long silenced. My wonderful mother was a „Urw Wienerin“ and we often wanted to visit „Wien“ together. Since her death, 22 years ago, I lost interest, but now your lines woke me up again, in spite of all the terrible we had to live with.

Der Nationalfonds hat im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages den Versuch unternommen, Kontaktbüro und Ansprechstelle für tausende Menschen zu sein, die aus unterschiedlichen Gründen Opfer des Nationalsozialismus wurden, und zu vermitteln, dass es den guten Willen gibt, die Verbindung zu ihrer ehemaligen Heimat wieder herzustellen. Gleichzeitig sind sich die MitarbeiterInnen des Nationalfonds bewusst, dass alle Schmerzen und Ängste, der Verlust der Familie und der Verlust der Heimat niemals „wieder gutgemacht“ werden können.

## Schiffbruch

**Heinz Kalmar** wurde am 27. Juli 1918 in Purkersdorf bei Wien geboren. Er musste Österreich 1939 aus rassistischen Gründen unter Zurücklassung der komplett eingerichteten Wohnung sowie eines Klaviers, einer Violine und einer Gitarre verlassen, war bis 1940 Seemann in der norwegischen Handelsflotte und zwar als Messboy auf der MS Høegh Carrier. Am 4. Jänner 1940 erlitt er Schiffbruch; die Høegh Carrier ging in der Nähe von Kristiansund, Norwegen unter. Er heuerte auf der MS Pan Norway an, bevor er schließlich 1940 nach Bolivien auswanderte. 1953 ging er für zwanzig Jahre nach Uruguay und lebt seither wieder in Wien.

*Ich lebte bis April 1939 in Wien, besuchte die Mittelschule BRG II, Kleine Spergasse 2c und legte daselbst im Juni 1936 die Reifeprüfung ab. Nach einem Jahr an der Bundeslehranstalt für Textilindustrie in Wien V, Spengergasse, trat ich als Hilfsbuchhalter bei der Firma „Medical“, Wien I, Hoher Markt 3, ein.*

*Aufgrund der Rassengesetze verlor ich meinen Arbeitsplatz bei der Firma „Medical“. Um weiteren Verfolgungen zu entgehen, entschloss ich mich zur Emigration. Ein geplantes Studium stand nunmehr außer Frage. Erst nach langen Bemühungen gelang es mir, eine Stellung auf einem norwegischen Schiff zu bekommen. Dort*

*arbeitete ich als Messboy (zur Bedienung der Offiziere, Reinigung der Kabinen, Wartung bei den Mahlzeiten, Geschirrwaschen). Dieses erlitt am 4. Jänner 1940 Schiffbruch. Als Österreicher mit deutschem Pass durfte ich nicht in Norwegen bleiben und wurde sofort auf ein anderes Schiff transferiert. Nach der Invasion Norwegens durch deutsche Truppen durfte ich auch nicht mehr an Bord des norwegischen Schiffes bleiben. Mit Hilfe meiner nach La Paz emigrierten Familie konnte ich schließlich dieser nach La Paz folgen. Infolge meiner damals mangelnden spanischen Sprachkenntnisse musste ich einen Beruf ergreifen, bei dem solche Kenntnisse nicht unbedingt erforderlich waren, und wurde Glaser, als Anfänger selbstverständlich mit nur geringem Einkommen.*

*Von Mai 1940 bis März 1953 arbeitete ich in einem Uhrengeschäft in La Paz, Bolivien. Am 17. September 1948 heiratete ich Frl. Mia Lachs, ebenda. Mit meiner Frau übersiedelte ich im März 1953 nach Montevideo, Uruguay, und war von da an als Buchhalter tätig.*

*Meine Frau und ich kehrten 1973 nach Österreich zurück, zusammen mit unseren beiden in Montevideo geborenen Söhnen. Heute leben meine Frau und ich als Pensionisten in Wien. Unsere beiden Söhne haben mittlerweile geheiratet und ihre eigenen Familien gegründet.*

## „Wenn ich zurückdenke, kann ich die damalige Menschheit nicht verstehen!“

**Kitty B. Wood wurde am 7. Juni 1920** als Kitty Blum in Wien geboren und lebte dort bis zu ihrer Emigration 1939 nach London. Am 8. Februar 1940 wanderte sie mit ihrem Ehemann, den sie noch 1938 in der Synagoge in Wien geheiratet hatte, in die USA aus, wo sie heute noch lebt.

*Es war im März 1938, als wir im Büro uns entschlossen, ein Theaterstück anzusehen. Es handelte sich um den Untergang des Hauses Romanow. Wir genossen wirklich dieses Stück. Sie sangen die Revolutionshymne. Alles ging gut zu Ende und es gab einen großen Applaus. Wir traten nach draußen und tauchten in den schlimmstmöglichen Albtraum. Die deutsche Besatzung durch die Nazis war ohne einen Kampf vorstatten gegangen; im Gegenteil, die österreichischen Bürger nahmen sie mit offenen Armen auf. Die österreichische Polizei trug Armbinden mit dem Hakenkreuz, und die Braunhemden blockierten die Straßen und den Verkehr. Sie sangen, schrieten und waren ganz außer sich! Und was sie sagten war: „Tötet die Juden!“ Schließlich, nachdem ich meinen Begleitern mein Wohlbefinden versichert hatte, fuhr ich mit dem Trolleybus nach Hause. Das Büro hatte am nächsten Morgen, als ich in die Arbeit fuhr, ein ganz anderes Aussehen angenommen. Unser Abteilungsleiter trug ein Hakenkreuz auf seinem Re-*

*vers; er war seit einigen Jahren Mitglied der Nazis gewesen. Ein paar Monate später wurde das Büro geschlossen, und so verlor ich meine Arbeit.*

*Meine Freunde hielten sich fern von mir; ich wurde zur Außenseiterin. Mit Ausnahme eines alten Freundes, der ein Auge auf uns warf. Als die Nazis kamen um meine Großmutter zu holen, um die Straße zu schrubben, man musste das auf den Knien und mit den Fingernägeln machen, stellte sich dieser Freund vor die Tür und sagte: „Nur über meine Leiche!“ Es kam zu einer lauten Diskussion, Schimpfwörter flogen hin und her, aber er gewann und sie ließen uns in Ruhe. Jeden Tag kam es zu neuen Grausamkeiten und uns wurde klar, dass wir das Land verlassen müssen.*

Dem Vater von Kitty B. Wood, der in Dobersberg lebte, wurde 1938 sofort das Mietrecht entzogen, sein ganzer Besitz wurde ihm weggenommen. Er fand bis zu seiner Emigration im Jahr 1939 Unterschlupf in der Wohnung seiner Schwester Bertha Schnitzer.

*Niemand half ihm. Alles was ihm übrig blieb, war eine Fahrkarte nach Wien. Alle, von denen er dachte, sie seien seine Freunde, kehrten ihm den Rücken. Sprachlos, verletzt, trauernd kam*

*er nach Wien zurück. Er zog bei seiner Schwester ein. Sie unterstützte ihn mit 50 Groschen am Tag, damit er eine Packung Zigaretten kaufen konnte.*

*1939 konnte er sein geliebtes Wien verlassen. Er emigrierte nur mit dem, was er anhatte nach Bolivien, wo er wieder als Zahnarzt arbeitete. Ich konnte ihn erst nach 22 Jahren wiedersehen!*

*Sogar unser geliebter Hund musste die Ironie des Lebens miterleben. Nachdem mein Papa den Hund nicht zu seiner Schwester mitnehmen konnte, überließ er ihn in vertrauenswürdiger Gesellschaft. So dachte er. Aber die Nazis hatten etwas anderes vor und erschossen das arme Tier. Schließlich war es ja „ein jüdischer Hund“.*

Kitty B. Wood, die gemeinsam mit ihrem Bruder und ihrer Cousine bei ihrer Großmutter in der Lessinggasse 8 wohnte, konnte im Jahre 1939 nach London emigrieren, wo sie mit ihrem frisch angetrauten Mann lebte. Es war eine der letzten jüdischen Hochzeiten in Wien, die noch gefeiert wurden.

*Meine Romanze entwickelte sich zur Hochzeit und ich heiratete am 5. November 1938 standesamtlich und am 6. in der Synagoge.*

1940 wanderte sie mit ihrem Mann nach Amerika aus. Ihre Großmutter Cecilia Schmuckler und ihr Bruder Harry Blum konnten Wien nicht verlassen. Sie wurden in Konzentrationslagern umgebracht. Noch vor ihrer Emigration nach London erhielt sie eine Benachrichtigung, die

sie aufforderte, sich bei der Polizei in der Ausstellungsstrasse im 2. Bezirk zu melden, wo sie sich einer der berühmten „anthropologischen Vermessungen“ aussetzen musste:

*Ich musste einen großen Saal betreten. Alle hier waren nackt und wurden von jungen Brauhemden untersucht. Ich wurde aufgefordert, mich auszuziehen, und die Untersuchung begann. Jeder Knochen meines Körpers und auch meine Zähne wurden vermessen. Ein Stück meiner Haare wurde abgeschnitten, weil man sehen wollte, wie es sich lockte. Mir wurde Blut abgenommen, weil man sehen wollte, was für eine Farbe es hatte und wie es gerann. Sie machten Fotos von mir, ich war noch nackt. Schließlich kam ein SS-Mann zu mir und meinte, ich solle ihm folgen. Er brachte mich in seine Unterkunft. Alles was er wollte, war ein Foto eines wunderschönen jüdischen Mädchens. Er machte das Foto und ließ mich dann gehen.*

*Ich bin heute im Alter von 84-einhalb Jahren und bin täglich mit meiner Vergangenheit zusammen. Wenn ich an alles zurückdenke, kann ich die damalige Menschheit nicht verstehen!*

*Mein Bruder Harry Blum, meine Großmutter Cecilia Schmuckler und meine Cousine mit ihren zwei Kindern wurden alle umgebracht! Ich fühle sie alle immer um mich, ich liebte sie alle so sehr!*

*Das ist mein Leben!*

*Wien, Wien liegt mir sehr im Herzen, dort wo ich einmal so glücklich war ...*





## 5. Aufgaben des Nationalfonds

### 5. 1. Auskunfts- und Informationsstelle

Über die Antragsbearbeitung hinausgehend übernahm der Nationalfonds seit 1999 auch sukzessive die Aufgabe, den Kreis der ihm bekannten Opfer laufend über Neuerungen auf dem Gebiet von Restitution und Entschädigung zu informieren und ihm genannte noch nicht entschädigte Vermögensverluste in seiner Datenbank festzuhalten.

Die Briefmarkensammlung stammte aus dem Jahr 1887, mein Vater hatte sie von seinem Vater geerbt. Die Wohnung war mit Teppichen ausgelegt, wir hatten Schmuck, Bilder und Meissener Porzellan.

Wir hatten Biedermeiermöbel und sehr wertvolle Bilder und Kunstschatze. An Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern, außer an ein großes Ölgemälde, das über dem Klavier hing.

Genau solche altsilbernen Leuchter standen auf dem Biedermeierschrank in unserer Wohnung,

bemerkt ein Antragsteller, als er diese anlässlich eines Wien-Besuchs in einem Antiquitätenladen sieht, und erinnert sich auch an den silbernen Chanukka-Leuchter, auf dessen acht Armen jeweils der Beginn eines Chanukka-Liedes in hebräischen Lettern geschrieben war.

Gemeinsam ist diesen Objekten, dass sie jüdisches Eigentum waren und wie hunderttausende andere Gegenstände auch im Zuge der nach dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht im März 1938 einsetzenden Arisierungen geraubt wurden. Geblieben ist den heute noch lebenden Betroffenen, die damals fast alle noch Kinder oder Jugendliche waren, oft nicht mehr als eine unkonkrete Erinnerung. Gemeinsam ist den betroffenen Personen, dass sie sich an den Nationalfonds gewandt haben, um Hilfe beim Ausfindigmachen dieser geraubten Gegenstände zu erhalten.

## 5. 2. Die Entschädigung entzogener Mietrechte

Zu Beginn des Jahres 2001 bekamen die Angaben der Betroffenen über das ihnen entzogene Vermögen und über die ihnen geraubten Gegenstände besondere Relevanz.

Am 17. Jänner 2001 schlossen die Regierung der Vereinigten Staaten und die österreichische Bundesregierung ein Abkommen zur umfassenden Regelung noch offener Fragen im Zusammenhang mit der Entschädigung für während der NS-Zeit entzogenes Vermögen. Dieses Abkommen regelt einerseits die Abgeltung für den Verlust von Mietwohnungen sowie gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten, Hausrat und persönlichen Wertgegenständen; andererseits sieht es die Errichtung eines Allgemeinen Entschädigungsfonds vor. Der Nationalfonds wurde mit der Vollziehung der so genannten Mietrechtsentschädigung und der administrativen Unterstützung des Allgemeinen Entschädigungsfonds betraut.

Für die Mietrechtsentschädigung wurde insgesamt ein Betrag von USD 150 Mio. zur Verfügung gestellt. Um eine rasche Auszahlung zu ermöglichen, erfolgte die Abgeltung in Form einer einmaligen Pauschalsumme von USD 7.000 bzw. € 7.630 pro Person. Eine Antragstellung war bis zum 30. Juni 2004 möglich.

Im Rahmen der Mietrechtsentschädigung erhielten bisher 20.196 Personen eine Auszahlung. Wie im Gesetz vorgesehen, wird der verbleibende Restbetrag an alle Leistungsberechtigten zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Höhe der Nachzahlung beträgt € 1.000 für jeden Leistungsberechtigten.

~~Die Mitbewohner des Hauses lehnen es ab  
mit den Juden unter einem Dach zu wohnen.~~

„Es sollte bis zum Jahre 2001 dauern ...“

## Mietrechtsentschädigung

Maria Luise Lanzrath

War Antisemitismus in Österreich bereits vor 1938 Teil des gesellschaftlichen Alltags gewesen, so kam es unmittelbar nach dem „Anschluss“ zu zahlreichen Ausschreitungen gegen Juden. Sofort setzte der Entzug von jüdischem Vermögen ein.

Der Entzug von Betrieben fand oftmals in Form von „wilden Arisierungen“ statt – jüdische Geschäfte wurden beispielsweise von „arischen“ Angestellten – bis dahin illegale Nationalsozialisten – übernommen, den jüdischen Inhabern das Betreten ihrer Betriebe untersagt.

Jüdische Mieter wurden aus ihren Wohnungen vertrieben und mussten – meist unter Zurücklassung von Hab und Gut – in kleinere Quartiere oder Sammelwohnungen übersiedeln. Nur wenigen gelang es, nach dem Krieg in ihre Häuser und Wohnungen zurückzukehren.

~~Mehrere Mieter im Hause ( Arierer ) wollen mit dem  
nichtarischen Mieter keine Hausgemeinschaft mehr  
haben.~~

Über 50 Jahre lang war es nie zu der im 3. Rückstellungsgesetz 1947 angekündigten Rückstellung entzogener Miet- und Bestandrechte gekommen. Betroffen waren zirka 70.000 Wohnungen, Geschäftslokale, Kleingärten und ähnliche Objekte. Bereits 1948 hatte der Vorsteher der Israelitischen Kultusgemeinde „ein letztes Mal“ an die österreichische

~~Die Mieterin ist Jüdin und wird die Wngs. über Auftrag  
Gründer NSDAP gekündigt für einen Volksgenossen der eine Familie  
gründen will und in beschränkten Verhältnissen wohnt.~~

Bundesregierung appelliert, eine Rechtsgleichheit vor allem in der Wohnungsfrage herzustellen. Es sollte bis zum Jahre 2001 dauern, bis diesem Appell Rechnung getragen wurde:

Gemäß dem ersten Teil des Washingtoner Abkommens wurde schließlich am 23. Februar 2001 das Bundesgesetz über den Nationalfonds geändert. Im Rahmen des neuen § 2b Nationalfondsgesetz<sup>1</sup> wurde eine endgültige Abgeltung von Verlusten an

- Bestandrechten an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten,
- Hausrat
- und persönlichen Wertgegenständen

an Opfer im Sinne des Nationalfondsgesetzes vorgesehen.

~~Kündigungsgrund: § 19 Abs. 1 M.G. Der Mieter ist Jude und stört den sozialen Frieden und die nat. soz. Hausgemeinschaft. Die Wohnung wurde bereits einer Vg. zugewiesen lt. Mitteilung vom Wohnungreferat der Kreisleitung der NSDAP.  
§ 19 Abs. 2 Zahl 3: Den arischen Mietern wird durch die Rassenzugehörigkeit des Kündigungsgegners das Zusammenwohnen mit diesem verleidet.  
Die Wohnung liegt an einer Hauptverkehrsstrasse.~~

<sup>1</sup>BGBl. I Nr. 11/2001.

## „Ich war erst zweieinhalb Jahre alt, ...“

*... als wir Österreich verlassen mussten. Ich habe meine geliebten Großeltern mütterlicherseits, die mich praktisch aufgezogen haben, nie wieder gesehen. Ich kann mich nicht mehr an alle Einzelheiten der Flucht erinnern, aber wir erreichten unser Schiff nach Zypern in letzter Sekunde. Meine Kindheit ist von Angst gezeichnet: der Krieg, die verzweifelten und erfolglosen Versuche meiner Mutter, ihre Eltern rauszubekommen. Ich bin mir sicher, dass dies einen sehr starken Einfluss auf meine Psyche gehabt hat.*

Frances Howard – damals Franziska Waldmann – lebte mit ihren Eltern in Wien 1., Stadiongasse 5. Ihr Vater, Dipl. Ing. Johannes Waldmann, war erfolgreicher Tiefbauingenieur und Architekt; gemeinsam mit seiner Frau betrieb er zudem das Café Josefstadt im 8. Bezirk, welches bald zum Treffpunkt für Künstler des nahen „Theaters in der Josefstadt“ wurde. Kaffeehäuser hatten in der Familie eine lange Tradition – Franziskas Großeltern waren seit 1914 Inhaber des bekannten Cafés Herrenhof. Sowohl das Café Josefstadt als auch die Wohnung der Familie waren von Johannes Waldmann nach eigenen Entwürfen ausgestattet und gestaltet worden. Frances Howard selbst hat wenige Erinnerungen an ihre frühe Kindheit. Ihr Vater Johannes Waldmann hielt 1957 seine Erinnerungen an die Ereignisse nach dem „Anschluss“ eindrücklich fest: *Mein Vater war zusammen mit meinem Onkel*

*Besitzer des Cafés Herrenhof, Wien 1, Herrengasse 10. Es war ein Café-Restaurant, welches 1914 von ihnen eröffnet wurde. Es war ein bemerkenswertes Etablissement, und man kann behaupten, dass es einen großen Beitrag zur Kaffeehauskultur darstellte, für welche Wien so berühmt war. Politiker, Schriftsteller und Journalisten machten es zu ihrem bevorzugten Treffpunkt und verliehen diesem Ort einen eigenen Charakter.*

*Als ich am 15. März 1938 ins Café Josefstadt kam, fand ich große Plakate an den Fenstern vor, welche die Passanten darauf aufmerksam machten, dass das Café einen jüdischen Eigentümer hatte. Ich glaube, dass das schon gereicht hätte, um die meisten Leute davon abzuhalten, sich bloßzustellen, indem sie das Café aufsuchten. Aber um auf Nummer sicher zu gehen, hatte man zwei Männer in SA-Uniform vor dem Eingang postiert. Am nächsten Tag versammelten sich die Angestellten im ansonsten leeren Café. Karl Neubauer, einer der Kellner, informierte mich über einen Parteierlass, nach dem ich verpflichtet sei, das Café sowie alles vorhandene Bargeld den Angestellten zu übergeben. Nachdem ich die Alternativen präsentiert bekommen hatte, nämlich was im Falle einer Verweigerung mit mir und meiner Familie passieren würde, entschied ich, mich vorläufig zu fügen. Ich dachte, dieser Wahnsinn würde bald ein Ende nehmen*





*und Recht und Ordnung würden bald wieder die Oberhand gewinnen. Ich händigte die Safe- und Türschlüssel aus.*

*Während der Nacht vom 24. auf den 25. April 1938 wurden ich und zahlreiche Mitglieder meiner Familie zusammengetrieben und ins Café Herrenhof gebracht. Dort wimmelte es von Schaulustigen, die sich um die Plätze vor den Fenstern stritten; die Vorhänge waren speziell für den Anlass zurückgezogen worden. Neben den Sturmtruppen befanden sich die Angestellten aller unserer Cafés hier und ich erblickte meine Verwandten, die von der SA und der SS umzingelt waren; meine Mutter und meinen Vater, meine Frau, meine Onkel und meine Tanten, einige ihrer Töchter und Söhne.*

*Ich wurde zusammen mit meinem Onkel in die Nähe eines der großen Fenster gebracht, um der sich draußen befindenden Menschenmenge eine gute Sicht zu bieten. Uns wurde befohlen, unter dem Kommando eines SS-Offiziers Turnübungen zu machen. Ich war noch ziemlich fit und wurde nicht so schnell müde. Mein Onkel jedoch, im Alter schon etwas fortgeschrittener, kollabierte nach einiger Zeit. Währenddessen misshandelte und beschimpfte man uns auf wüsteste Weise.*

Als sich Johannes Waldmanns Vater weigert, das Café Herrenhof zu verkaufen, greift man zu drastischen Druckmitteln, um den Verkauf der Kaffeehäuser voranzutreiben:

*Dann brachten sie mich in einen Nebenraum, entfernten meine Brillen und knebelten meine Hände hinter dem Rücken. Danach schlug mir ein kräftiger junger Mann mit aller Kraft seine Faust ins Gesicht. Er brach meine Nase und einige Knochen. Ich schrie nicht auf, und ich sagte nichts. Dann ließen mich die drei „Helden“ gehen.*

Der Verkauf wird schließlich in die Wege geleitet, von dem Kaufpreis, der lediglich einem Bruchteil des eigentlichen Wertes entspricht, sieht Familie Waldmann nichts.

*Am Nachmittag des 25. April 1938 erschienen zwei Offiziere der Gestapo in meiner Wohnung. Sie nahmen alles Bargeld von mir und meiner Frau sowie alle Sparbücher nach einer Hausdurchsuchung an sich. Später erfuhren wir, dass unsere Bankkonten gesperrt und später beschlagnahmt worden waren. Es handelte sich um einen großen Betrag, der unsere ganzen Ersparnisse beinhaltete. Wir hatten hart gearbeitet und bescheiden gelebt. Sie nahmen alles, und wir wurden als dreckige Schweine bezeichnet, weil wir es besessen hatten.*

Johannes Waldmann wird verhaftet und ins Gestapohauptquartier im Hotel Metropol gebracht:

*Dort wurde ich stundenlang verhört, beleidigt und misshandelt. Ich war und bin immer ein gesetzestreuer Bürger gewesen. Es war eine große Genugtuung für mich zu wis-*

*sen, dass alles was passierte, eine unverzeihliche und gegen jedes Menschenrecht verstoßende Tat darstellte. Es handelte sich ganz einfach um Raub; ein Verbrechen im Namen des „Herrenvolkes“, weil wir Juden waren. Es war schon spät in der Nacht, als die Gestapo mit mir fertig war. Ich wurde dann mit dem Auto ins Polizeigefängnis Wien 9 Rossauerlande gebracht.*

*Ich wurde in einen großen, stockdunklen und überfüllten Saal geführt. Bei den Häftlingen handelte es sich um Juden, die ein ähnliches Schicksal wie meines ereilt hatte. Es vergingen zwei Tage, während denen ich wegen meiner Verletzungen nicht essen konnte. Meine Fingerabdrücke wurden abgenommen, ich wurde frontal und seitlich fotografiert. Während meines Gefängnisaufenthalts wurde ich stundenlang durch die Gestapo verhört, beleidigt, misshandelt und herumgestoßen. Ich wurde zur Unterzeichnung von Dokumenten gezwungen, immer unter der Drohung, ich oder meine Frau würden ins Konzentrationslager gebracht werden.*

*Am 9. Juni wurde ich schließlich freigelassen – unter der Bedingung, dass ich Österreich zusammen mit meiner Frau und meinem Kind verlassen würde. Alles was uns geblieben war, waren die Wohnung und die Möbel. Es gelang uns, Käufer zu finden, die bereit waren, einen fairen Preis zu bezahlen. Am Morgen des Tages jedoch, an dem der Kaufvertrag unter-*

*schrieben werden sollte, erschien eine Frau mit Hakenkreuz-Armbinde und verlangte die Wohnung zu sehen. Ich erklärte ihr, dass die Wohnung schon verkauft sei. Sie bestand dennoch darauf, sich umzusehen. Sie ging und kam nach kurzer Zeit mit ihrem Verlobten wieder. Einige Stunden, nachdem sie die Wohnung verlassen hatten, bekam ich einen Anruf von den Hausverwaltern. Sie meinten, sie hätten eine Benachrichtigung von den Nationalsozialisten bekommen, dass die Wohnung dieser Frau zugewiesen worden war.*

*Ich verließ Österreich mittellos zusammen mit meiner Tochter und meiner Frau am 16. September 1938. Meine Eltern Albert und Malvine Waldmann waren unter den wenigen Privilegierten, denen Gott erlaubt hat zu flüchten. Sie erreichten mich in Zypern, auf freiem Territorium. Als sie ankamen, waren sie gänzlich mittellos; sie hatten nur ihre Kleidung und einige wenige persönliche Gegenstände. Zu alt um in einem fremden Land mit einer fremden Sprache von neuem anzufangen.*

Johannes Waldmann musste in der Fremde ein neues Leben beginnen. Er hatte nicht nur seine Frau und seine beiden Töchter zu erhalten, sondern musste auch für seine mittellosen Eltern sorgen. Zahlreiche Mitglieder der Familie Waldmann, die in der Nacht des 24. April 1938 im Café Herrenhof anwesend waren, kamen in Konzentrationslagern ums Leben.



## „Unsere Väter können sie nicht verhaften!“



**Richard Horowitz lebte** mit seinen Eltern in Wien 15, Wurmsergasse 45. Die Verfolgung begann schon vor dem März 1938 in Form von Antisemitismus, Beleidigungen und Angriffen von Klassenkameraden. Nach dem „Anschluss“ wurde der siebenjährige Richard vom Schulbesuch ausgeschlossen und musste von da an eine „Judenschule“ besuchen. Freunde und Verwandte wurden verhaftet und in Konzentrationslager geschickt.

*Wir lebten unter haftähnlichen Bedingungen. Unser Haus wurde ein Ghetto und drei jüdische Familien mussten zu uns in unsere kleine Wohnung ziehen. Es gab immer wieder Hausdurchsuchungen durch die Nazis. Dann, im Dezember 1938, mussten wir ebenso wie die anderen Juden unser Heim verlassen und mit den Großeltern und vielen anderen Familienmitgliedern in eine kleinere Wohnung ziehen.*

Am 10. November 1939 wurde der Vater in der Synagoge inhaftiert, der Tempel wurde niedergebrannt. Schließlich wurde die Familie aus ihrer Wohnung vertrieben. Nach vielen Demütigungen konnte Richard Horowitz mit seinen Eltern am 3. Februar 1939 Österreich verlassen.

Von September 1937 bis Februar 1939 führte Richards Mutter Berta Horowitz Tagebuch, das

die Sorgen einer Mutter angesichts des zunehmenden Antisemitismus zum Ausdruck bringt:

*Jetzt ist schon September 1937 und Dicky bereitet sich zur Schule vor. Er ist sehr begeistert zu gehen und hofft, dass er Freunde in seiner Klasse findet. Am zweiten Tag durfte ich ihn nicht ganz zur Schule bringen, weil alle anderen Kinder alleine kommen. Ein Lausbub hat zu ihm gesagt: „Jud, Jud, Scheiß im Hut.“ Dicky hat ihm geantwortet: „Und du wirst dir den Hut aufsetzen!“*

*Momentan ist seine Schule nicht unsere größte Sorge, wir wissen, dass er intelligent ist. Seit vier Jahren hat Hitler in Deutschland die Regierung übernommen, was sich auf Österreich*



FOTO: WALTER REICHL

~~Kündigungsgrund: Verordnung 584/38. Die gekündigte Partei ist  
 Jude; das gegenständliche Haus hat gemeinsame Speise-,  
 Aufenthalts- und Baderäume und wird vorwiegend von  
 Ariern bewohnt. Die Wohnung steht nicht unter <sup>in</sup> ~~deutschem~~ <sup>deutschem</sup> ~~Nachbarschutz.~~~~

*ausweitet; es sind fortwährend Demonstrationen mit Schießereien und natürlich der Antisemitismus, der immer da war, wird immer ärger. Die Nazi-Partei scheint die Oberhand zu gewinnen; unser Vati ist sehr viel verweist, sodass Dicky und ich viel allein sind. Wie schützt man ein geliebtes Kind, wenn man selbst nicht weiß, was morgen sein wird?*

*Diesen Sommer konnten wir nicht auf Urlaub gehen, da viele Hotels keine Juden aufnehmen und wir uns nicht wohl gefühlt hätten.*

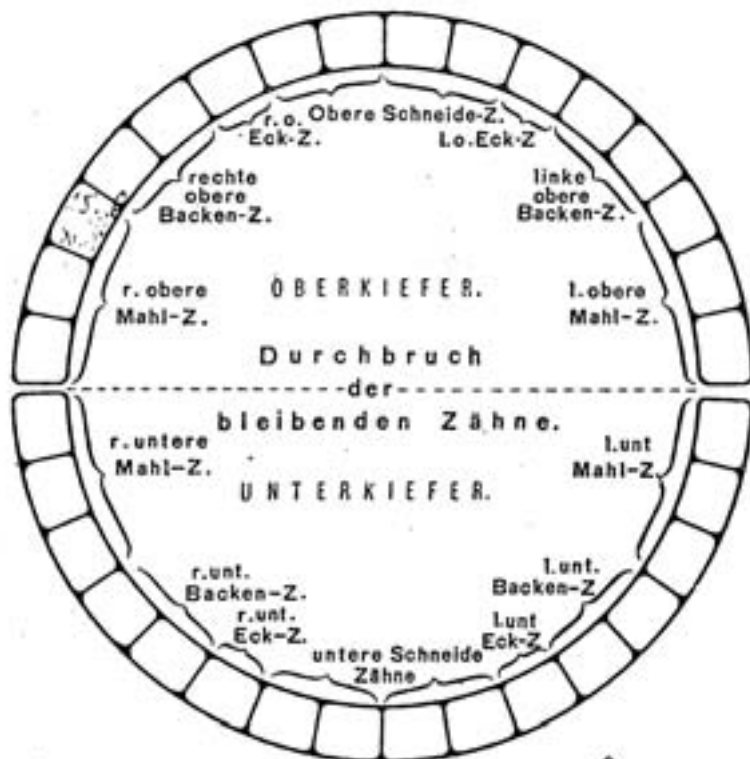
*Im März 1938 nach vielen Demonstrationen und Unruhen ist Hitler in Wien einmarschiert. Der Himmel war voll mit Flugzeugen, die den ganzen Tag über uns gedröhnt haben. Dicky ist beim Fenster gestanden und hat immer gefragt, ob wir bombardiert werden. Er hat sich beruhigt, als ich ihm sagte, dass die Flugzeuge nur die Fahnen bringen – alle Fenster und Häuser um uns sind dekoriert mit Fahnen und Hakenkreuzen und Hitlerbildern.*

*Wir machen die größten Anstrengungen auszuwandern, den ganzen Tag schreiben wir Briefe ins Ausland und hoffen es wird helfen.*

*Frau Deutsch will ihre zwei Kinder mit einer Aktion nach England schicken und als sie das Dicky erzählte, ist er weinend nach Hause gekommen und wir mussten ihm versprechen, dass wir zusammenbleiben werden und er nicht alleine weggeschickt wird. Im Mai ist Dicky sieben Jahre alt geworden, ein trauriger Geburtstag – keine Feier, weniger Geschenke.*

*Wir gehen noch immer spazieren und Dicky ist ganz fröhlich, nur wenn er die Hitlerjugend sieht, kann er sich nicht erklären, warum er nicht auch so eine schöne neue Uniform haben kann und singend durch die Straßen marschieren kann. Sogar das Zeichnen von Hakenkreuzen ist ihm verboten. Er hat ein Hakenkreuz gezeichnet und vier Blumentöpfe hineingezeichnet und mich gefragt, ob ich ihm erlaube, das Hakenkreuz in der Weise zu machen. Ich versuche ihm einfach die Situation zu erklären, doch glaube ich kaum, dass ich Erfolg habe. Ich hoffe nur, dass wir bald heraus kommen und dass er alles vergessen kann!*

*Am 10. November ist in Wien die Hölle ausgebrochen. Um sechs Uhr früh haben wir wieder eine gründliche Hausdurchsuchung gehabt.*



Inzwischen sind einige seiner Freunde  
weggefahren oder ausgezogen, die Väter  
verhaftet und nach Theresienstadt  
transportiert, u. a. Frieda's Mann - Kurt.  
Wir haben eine gründliche Hausdurch-  
suchung von der S.S. gehabt. Alle  
Kästen ausgereäumt um Waffen zu finden.  
So ist der Sommer vergangen.  
Im Herbst ist Dicky wieder in die

*Vati war schon fertig, um in den Tempel zu gehen (für seines Vaters Yizkach) und die SS ist wieder gegangen. Sie sind noch zweimal am selben Tag wiedergekommen. Dicky war aufgeregt und hat immer wieder gefragt: „Was ist das Mutti, was wollen sie?“ Wir haben uns nicht aus dem Haus getraut. Inzwischen ist die SS in die anderen Wohnungen gegangen, hat die Leute verprügelt und alle Männer mitgenommen. Man hat von draußen Schreien und Weinen gehört. Es ist immer später geworden und Vati war nicht zu Hause. Im Radio haben wir gehört, dass alle Juden verhaftet wurden. Als ich anfang zu weinen, hat mich Dicky so süß getröstet und gesagt: „Unseren Vati können sie nicht verhaften!“ Ich konnte niemanden telefonisch erreichen, erst um vier Uhr hat Steffi geantwortet und mir gesagt, dass alle drei Brüder im Tempel verhaftet wurden, der Tempel wurde angezündet, aber wie durch ein Wunder hat man alle drei wieder gehen lassen.*

*Am 13. November haben wir endlich ein gutes Affidavit für Amerika bekommen. God bless. Am selben Tag ist uns die Wohnung gekündigt worden. Wir fingen an, unsere Sachen auszusortieren, was wir mitnehmen werden und Dicky hat alle seine Spielzeuge markiert, seine Bücher beschrieben und eine Menge gebrochenes Spielzeug und ausgewachsene Bücher und Spiele für arme Kinder beiseite gelegt. Natürlich den*

*Pezzi, die Spieldose und Auto will er mit sich tragen. Vati hat viel mitgemacht, bis alle Ausreisepapiere beisammen waren. Das Anstellen und Warten und die unfreundlichen „gehässigen“ Nazis in den Ämtern. Wir wurden gezwungen, unsere schönen handgemachten Möbel herzugeben, mit einem Original Käthe Kollwitz-Bild, wofür wir alles in allem 100 Dollar erhalten haben. Dicky hatte ein Meinl-Reklamebild in seinem Zimmer, es ist ihm sehr schwer gefallen, sich von seinem Mohr zu trennen. Im Februar 1939 nach zehn Monaten in Agonie mit den Hitlerbanden sind wir endlich über die Schweiz und Paris nach Amerika gefahren.*

Die Eintragungen in das Tagebuch enden an dem Tag im Jahr 1939, an dem die Familie die Grenze zur Schweiz überschreitet.

*Nach schwierigen ersten Jahren gelang es meiner Familie, ein bemerkenswert erfolgreiches Leben in den Vereinigten Staaten aufzubauen. Meine Mutter stellte in ihren späteren Jahren öfters die Frage, ob wir ein ebenso erfolgreiches Leben hätten haben können, wenn uns die Nazis nicht aus Österreich vertrieben hätten. Ich glaube, die gesellschaftlichen Strukturen in Österreich hätten es viel schwieriger für uns gemacht ...*

Richard Horowitz lebt heute als Pathologe mit seiner Familie in Los Angeles.

## „Schrecken und Furcht sind meine Erinnerungen von meiner Heimatstadt“

Lisa Löwy wuchs gemeinsam mit ihrer um ein Jahr älteren Schwester Susanne in Wien 1, Neutorgasse 8, in einem wohlhabenden Elternhaus auf. Ihr Vater Adolf Löwy war Inhaber der Kleider-Fabrikation Simon Löwy & Söhne. Nach dem Einmarsch, den die Mädchen als Drei- bzw. Vierjährige erlebten, änderte sich das Leben der Familie schlagartig: Der Betrieb des Vaters wurde enteignet, die Familie war ohne Einkommen. Nach der Verhaftung des Vaters wurden die Kinder allein nach Schweden in Sicherheit gebracht, ihre Eltern konnten ihnen erst Monate später in die Emigration folgen.

*Am Tage, als die Deutschen in Wien einmarschierten, war ich mit meiner Mutter auf der*

*Straße. Wir versteckten uns in Hauseingängen, bis sie vorbeimarschiert waren.*

*Mutti nahm mich überall mit. Wir standen täglich stundenlang Schlange für Formulare und Dokumente. Ich kann mich erinnern, wie die Menschen ohnmächtig wurden.*

*Bei uns wohnten mehrere Verwandte, ich kann mich immer noch nur an Sorgen und Tränen erinnern. Während dieser Zeit, die so schwer für uns Juden war, musste ich oft meine jüngere Schwester trösten.*

*Mehrmals wurde unsere große Wohnung durchsucht – man suchte nach Wertgegenständen.*

Der Geschäftssitz der Kleiderfabrikation Simon Löwy & Söhne  
Wien 1., Franz Josefs-Kai 47: 1938 – 2005

FOTO: WALTER REICHL







*Einmal zog jemand seine Pistole und drohte meine Mutter zu erschießen, weil sie die Schlüssel zu verschiedenen Schränken, die man öffnen wollte, nicht schnell genug gefunden hatte.*

*Schrecken und Furcht sind meine Erinnerungen von meiner Heimatstadt.  
Susanne Ladow*

*Wie so viele Juden in Österreich, erlebte ich die Brutalität teils bei mehreren Hausdurchsuchungen, teils auf meinem Spielplatz im Börsepark, wo ich mehrmals brutal von der Hitlerju-*

*gend rausgeworfen wurde. Die Hitlerjugend bewachte den Park, sodass er „judenfrei“ wurde. 1939 kam ich ohne meine Eltern nach Schweden. Mein Vater befand sich zusammen mit seinen Brüdern in Schutzhaft in Wien. Meine Eltern Stella und Adolf Löwy konnten uns erst sechs Monate später vollkommen mittellos nach Schweden folgen. Im Alter von 50 Jahren musste mein Vater versuchen, einen neuen Lebensunterhalt zu finden. Ich habe durch diese Erlebnisse dauerhaften Schaden erlitten. Ich fing an zu stottern, ein Handikap, das bis heute geliebt ist. Viele Jahre hatte ich solche Angst vor*

PERSONENBESCHREIBUNG		
Beruf	<i>Kind</i>	Ehefrau
Geburtsort	<i>Hien</i>	
Geburtstag	<i>10. V. 1933</i>	
Wohnort	<i>Hien</i>	
Gestalt	<i>Klein</i>	
Gesicht	<i>rund</i>	
Farbe der Augen	<i>d. Braun</i>	
Farbe des Haares	<i>d. Braun</i>	
Besond. Kennzeichen		
KINDER		
Name	Alter	Geschlecht

*Uniformen, dass sogar eine Straßenbahnfahrt zu einem Erlebnis des Schreckens wurde.*

Lisa Granér

Aus einem Schreiben Adolf Löwys vom 6. Februar 1946:

*Das Leben ging seinen gewohnten Gang, bis das Unwetter losbrach mit dem „Anschluss“ 1938. Am 11. März zeigte sich, dass einer meiner Angestellten, der Zuschneider Carl Kauba, ein illegaler Nazi war, der an diesem Tag verlangte, dass ihm ohne weiteres die Schlüssel sowie das Unternehmen zu übergeben seien. Am 16. März hol-*

*te Kauba SA-Leiter Otto Sattler herbei, der in Begleitung einiger bewaffneter SA-Männer erschien, um mich zu verhaften. Ich wurde ohne Urteilspruch oder Untersuchung in Schutzhaft genommen, wo ich für sechs Monate und acht Tage blieb. Erst dann wurde ich freigelassen unter der Bedingung, eine Verpflichtung zu unterschreiben, dass mein ganzer Betrieb, die Fabrik und das private Vermögen an die Partei zu übergeben seien, und unter der Drohung, sonst in das Konzentrationslager Dachau gesandt zu werden. Ich musste mich verpflichten, das Land für immer zu verlassen.*

## Die Arisierung eines Uhrengeschäftes in Wien Gumpendorf

1938 wird das Uhrengeschäft von Herszko Moszko Folk in der Stumpergasse 36 liquidiert, die Gewerbeberechtigung entzogen. 1939 gelingt es Herszko Moszko Folk, mit seinem fünfjährigen Sohn Heinz nach Belgien zu flüchten. Heinz Folk überlebt versteckt.



FOTO: WALTER REICHL



Abschrift!

Wiener Zunft der Juweliere und Uhrmacher.  
Wien I., Schulhof 6

Wien, den 12. September 1938.

Herrn

Betr.: F o l k, Herzszo Moszko  
Gewerbeschein- z. H. d. komm. Verw. Herrn Hans Sipl  
Übernahme. W i e n VI  
Stumpergasse 36

Die Wiener Zunft der Juweliere und Uhrmacher bestätigt hiermit, heute Ihren Gewerbeschein, ausgestellt am 29. Oktober 1931 vom Mag. Bez. Amt, VI. Bezirk, lautend auf  
Uhrmachergewerbe,

Reg. Zl 7250/hv wegen Liquidierung, Arisierung Ihres Geschäftes und der darauffolgenden Löschung der Gewerbeberechtigung übernommen zu haben.

Der Sekretär:  
gez. Unterschrift

F. d.  
Siegel

Der komm. Zunftmeister  
gez. Unterschrift

### 5.3. Kunstrestitution

Das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen hat den Nationalfonds mit der Abwicklung der so genannten Kunstrestitution betraut. Aufgrund seiner umfangreichen Datenbank leistet der Nationalfonds Hilfestellung beim Ausfindigmachen der rechtmäßigen Eigentümer solcher Gegenstände bzw. bei der Suche nach Erben.

Gegenstand des 1998 in Kraft getretenen Bundesgesetzes ist die verspätete Restitution jener Kunst- und Kulturgüter, welche unrechtmäßig in den Besitz Österreichischer Bundesmuseen gelangt waren und sich noch in deren Beständen befinden. Aufgabe des Nationalfonds wird die Versteigerung jener Gegenstände sein, deren Rückgabe an die früheren Besitzer oder Erben nicht mehr möglich ist.

Dies kann erst nach Abschluss der Tätigkeit der zu diesem Zweck eingesetzten Kommission für Provenienzforschung erfolgen. Dann erst werden die „herrenlos“ gebliebenen Objekte der verschiedenen Museen an den Nationalfonds zur gesetzmäßigen Verwertung übertragen.

Der Verwertungserlös soll Personen zugute kommen, die aus Österreich stammen oder vertrieben wurden oder einen vergleichbaren Bezug zu Österreich haben und als Folge von direkt gegen sie gerichteter nationalsozialistischer Verfolgung Schaden an Gesundheit oder Verlust von Freiheit, Vermögen oder Einkommen erlitten haben. Darüber hinaus räumt das Gesetz dem Nationalfonds auch die Möglichkeit ein, aus dem Verwertungserlös Projekte zu fördern.

#### 5.4. Die Förderung von Projekten

Neben seiner Hauptaufgabe – der Abwicklung der Gestezahlung, der Mietrechtsentschädigung und der Betreuung der Betroffenen – fördert der Nationalfonds gemäß seinem gesetzlichen Auftrag auch Projekte. Diese kommen den Opfern des Nationalsozialismus direkt zugute, dienen der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer oder erinnern an das nationalsozialistische Unrecht und wahren das Andenken an die Opfer.

Seit 1996 wurden rund 300 Projekte gefördert, wobei das Schwergewicht auf jenen lag, welche den noch lebenden Opfern und/oder deren Nachkommen zugute kommen.

Nicht unerwähnt soll auch die Unterstützung einer Reihe von Projekten im künstlerischen Bereich bleiben. Hier hat der Nationalfonds durch seine Mitförderung u.a. Neuaufführungen von Werken (Theater, Kabarett, Konzerte) vertriebener Künstler aus Österreich sowie die Herausgabe von Autobiographien jüdischer EmigrantInnen ermöglicht.

# Projektförderung des Nationalfonds

Ein Brückenschlag zwischen Alt und Jung, zwischen Damals und Heute

Evelina Merhaut

**Neben den zahlreichen Auszahlungen** an Einzelpersonen tritt der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus auch als Förderer von Projekten auf, die einen direkten Bezug zur Zeit des Nationalsozialismus und zu Österreich haben. Die Projekte des Nationalfonds werden aus zwei verschiedenen Quellen finanziert: einerseits aus dem im Nationalfondsgesetz (BGBl. Nr. 432/1995) vorgesehenen Budgetposten „Projektförderung“, andererseits aus Geldmitteln gemäß dem Gesetz betreffend Zuwendungen an den Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus („Raubgold“ – BGBl. I Nr. 182/1998). Der Nationalfonds ist hierbei bemüht, kleineren und größeren Projekten dieselbe Aufmerksamkeit zu widmen und diese mit einer einheitlichen Bewertung zu behandeln, um allen Ansuchenden gleiche Chancen zu garantieren. Der Blick auf die Themenvielfalt ist bei der Auswahl der zu fördernden Projekte genauso wichtig wie die breite Streuung der verschiedenen Projektbetreiber.

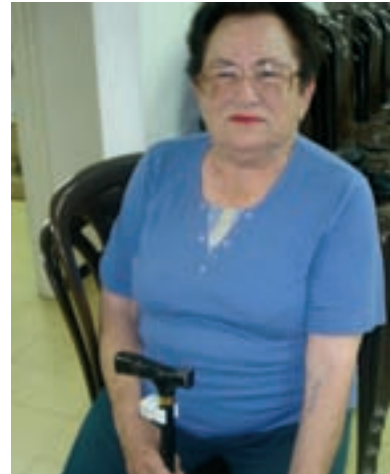
Seit 1996 wurden insgesamt an die 300 Projekte gefördert, wobei das Schwergewicht auf jenen lag, welche den noch lebenden Opfern und/oder deren Nachkommen sowohl im In- als auch im Ausland zugehen. Die Betroffenen und ihre Nachkommen müssen die Folgen des Krieges und des Völkermordes bis heute mit sich tragen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, diesen körperlich und seelisch schwer geschädigten Menschen im Alter und in ihrer letzten Lebensphase so gut es geht zu helfen. Viele sozialmedizinische und psychotherapeutische Projekte werden vom Nationalfonds unterstützt, um eben diese Hilfeleistungen zu erbringen. In spezialisierten Zentren suchen viele Überlebende der Verfolgung therapeutische Betreuung.

Während des Nationalsozialismus flohen hundertausende Überlebende aus Europa nach Israel, um sich dort eine neue Existenz aufzubauen. Noch heute leben in Israel 300.000 Personen, die den Holocaust überlebt haben. Mehr als 40.000 dieser Menschen leiden unter den Spätfolgen ihrer traumatischen Erlebnisse, dem so genannten Survivor-Syndrom. Das Projekt „AMCHA – National Israeli Center for Psychosocial Support of Survivors of the Holocaust and the Second Generation – Psycho-therapeutic and Psycho-social Services“ gibt diesen Menschen die nötige Hilfestellung und wird vom Nationalfonds kontinuierlich unterstützt.

Die Non-Profit-Organisation AMCHA bietet psychosoziale Hilfe und Betreuung für Überlebende des Holocaust. Neben individuellen Kurz- und Langzeittherapien, Gruppen- und Familienarbeit (auch für die Kinder der Überlebenden, die so genannte Zweite Generation), Hausbesuchen für ältere, kranke und abgelegen wohnende Überlebende, Telefonservice und vielen anderen Hilfsdiensten, beschäftigt sich AMCHA auch mit der Aufnahme von Zeitzeugnissen. Die über 150 SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und TherapeutInnen sowie zahlreiche freiwillige HelferInnen betreuen die über 5.000 KlientInnen in Jerusalem, Tel-Aviv, Haifa, Beer Sheba und anderen Städten Israels. Vor allem im „Simon Wiesenthal Haus“ in Tel-Aviv nehmen sehr viele Überlebende aus Österreich die Dienste von AMCHA in Anspruch.

Eine ähnliche Einrichtung in Wien, der Verein „ESRA“, feierte am 16. November 2004 sein zehnjähriges Jubiläum.

Der Verein ESRA bietet neben einem Zentrum für psychosoziale, sozialtherapeutische und soziokulturelle Integration eine Ambulanz für Spätfolgen und Erkrankungen infolge des Holocaust- oder Migrations-





Syndroms. Im Vordergrund der ambulanten Leistung steht die nervenfachärztliche, allgemeinmedizinische, pflegerische und psychotherapeutische Versorgung der PatientInnen. Das vielsprachige Team, bestehend aus FachärztInnen für Psychiatrie und Neurologie, einem Allgemeinmediziner, PsychotherapeutInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, AltenbetreuerInnen und Heimhilfen, hat seit vielen Jahren Erfahrung in der Arbeit mit schwerst traumatisierten Menschen. Der Verein ESRA wird seit Jahren vom Nationalfonds unterstützt.

Ein sehr wichtiger Bereich der Arbeit des Nationalfonds ist dem Erinnern und dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus gewidmet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden auch Projekte, die der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen. Hier können insbesondere solche Projekte gefördert werden, welche die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen erforschen, denen ÖsterreicherInnen zum Opfer fielen bzw. welche in ihrer Fragestellung besonders die Perspektive der Opfer berücksichtigen. Solche Projekte können Zeichen des Gedenkens oder verschiedene Formen von Gedenkveranstaltungen zum Inhalt haben bzw. kulturelle Projekte in den Bereichen Theater, Dokumentarfilm, Musik, bildende Kunst sein, die geeignet sind, das Andenken an die Opfer zu bewahren. Aus diesem Grund werden auch viele archivbezogene Projekte gefördert. Je mehr und detaillierter geforscht wird, desto genauer lässt sich das Bild des Grauens und der Verwüstung darstellen, welches diese Zeit über Europa und die Welt brachte.

Der Verein „*Zeitgeschichte Museum und KZ-Gedenkstätte Ebensee*“ arbeitet seit dem Jahr 2003 an einem Datenbankprojekt, das die namentliche Erfassung aller Häftlinge des KZ-Außenlagers Ebensee

zum Ziel hat. Laut Lagerstandsbuch waren etwa 26.500 Häftlinge im Lager interniert, rund 8.150 haben die Haftbedingungen nicht überlebt. Aus Transportlisten, Originalkarteikarten und anderen Quellen konnte jedoch auf eine rund 7.500 Menschen zählende höhere Belegung geschlossen werden. In mühevoller Kleinarbeit wurden die Namen der Opfer von existierenden Transport- und Totenlisten und Lagerstandsbüchern sowie Grablageplänen und Exhumierungsprotokollen in eine Datenbank übertragen. Zur Ergänzung der Daten waren auch Archivrecherchen in Wien, in Israel und in den USA notwendig.

Das Projekt leistet einen Beitrag, den bislang weitgehend anonymen Opfern ihre Namen wiederzugeben. Gleichzeitig dient das Projekt als ein Service für jene Überlebende, die Haftnachweise aus verschiedensten Gründen benötigen, bzw. für Angehörige, die über das Schicksal ihrer Familienmitglieder bislang keine Hinweise finden konnten. Die Datenbank steht im Zeitgeschichte Museum Besuchern zur Verfügung. Auf dem KZ-Friedhof im Lager Ebensee wird ein „Opferbuch“ – ein Aluminiumbuch mit den eingravierten Namen der ums Leben gekommenen Häftlinge – zum Gedenken errichtet.

Ein weiteres vom Nationalfonds gefördertes Projekt, das sowohl die Erinnerung und das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus hochhält als auch die Erforschung dieser Zeit zum Ziel hat, ist „*Yad Vashem – The Holocaust Martyrs and Heroes Remembrance – Austrian Holocaust Documentation: Austrian Holocaust Documentation – Collection and Cataloguing*“.

Yad Vashem („Hand Gottes“) ist die zentrale israelische Holocaust-Gedenk- und Forschungsstätte. Die Errichtung wurde 1953 in der Knesset beschlossen, um der sechs Millionen ermordeten Juden und





der verschwundenen jüdischen Gemeinden in Europa zu gedenken und die Menschen, die oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens viele Verfolgte retteten, zu ehren. Neben einem riesigen Archiv und Museum verfügt das Zentrum über ein großes Areal, auf dem eine eindrucksvolle Gedenkstätte für die Opfer des Völkermords der Nazizeit zu besichtigen ist. Yad Vashem wird jährlich von mehr als zwei Millionen Besuchern aus der ganzen Welt besucht. Das Archiv, in dem Holocaustdokumente aus fast allen Ländern der Erde gesammelt und katalogisiert werden, wird jährlich von 25.000 bis 30.000 Menschen genutzt.

Schon im Jahre 1998 förderte der Nationalfonds ein Projekt zur Digitalisierung der „Hall of Names“ – „Computerization of the Hall of Names – Holocaust Victims from Austria“ in Yad Vashem, in dem 20.000 Holocaustopfer aus Österreich erfasst werden konnten. Seit 2002 arbeitet Yad Vashem an dem Projekt „Austrian Holocaust Documentation – Collection and Cataloguing“, bei dem um die 68.000 noch nicht katalogisierte Dokumente aus österreichischen Archiven sowie Fotos, Tagebücher und andere Exponate Österreich betreffend erforscht, katalogisiert und digitalisiert werden. Auch dieses große Projekt konnte in den Jahren 2002 und 2004 aus den Mitteln des Nationalfonds unterstützt werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des nationalsozialistischen Unrechts – auch als Hilfestellung für die Restitution in Österreich – leistet das „United States Holocaust Memorial Museum“ in Washington mit der Mikroverfilmung der Holocaust-relevanten archivarischen Bestände im Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG Wien) und den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem.

Im Jänner 2001 wurden in einer Verlassenschaft im 15. Wiener Gemeindebezirk (Herklotzgasse, 1150 Wien) die so genannten „Wiener

Bestände“ aufgefunden. Diese umfassen zirka 350.000 Blatt mit verschiedenen Dokumenten und umfangreichen Namenslisten, die von der IKG Wien in den Jahren 1938 bis 1945 angefertigt wurden. Diese Akten, die für Restitutions- und Entschädigungsanliegen von Holocaust-Überlebenden höchst relevant sind, dokumentieren die systematische Verfolgung und Zerstörung der jüdischen Gemeinden durch das nationalsozialistische Regime in Österreich.

Um diese Archivquellen, die unter der jahrelangen unsachgemäßen Lagerung gelitten haben, vor dem Zerfall zu retten, arbeitet das United States Holocaust Memorial Museum in Zusammenarbeit mit der IKG Wien seit Juli 2002 an ihrer Mikroverfilmung. Zusätzlich sollen auch die umfangreicheren Holocaust-relevanten Bestände der IKG Wien, die in den 1950er- und 1960er-Jahren an die Central Archives for the History of the Jewish People überstellt worden sind, verfilmt werden.

Das Ziel des Projektes ist, diese derzeit kaum zugänglichen Archivmaterialien in den drei Archivstellen der Projektpartner (Washington, Jerusalem, Wien) für zukünftige Generationen zu erhalten und sie einer größeren Forschungsgemeinde zugänglich zu machen. Der Nationalfonds unterstützte im Jahre 2004 die beiden Projekte.

Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek hat das *„Institut für Staatswissenschaft und vergleichende Gesellschaftswissenschaft der Universität Wien“* eine Studie über die Forschungsergebnisse der österreichischen Deserteure herausgegeben. In Zusammenarbeit mit dem Verein Colloquium und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden anlässlich des Symposiums „Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit – Rehabilitierung und Entschädigung“ am 6. Juni 2003 im Parlament die Ergebnisse der Studie präsen-

tiert. Die Forschungsergebnisse stellen ein grundsätzliches Standardwerk über sowohl die NS-Militärgerichtsbarkeit als auch den NS-Strafvollzug dar. Die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit waren nach dem Krieg die längste Zeit juristisch nicht rehabilitiert und gesellschaftlich stigmatisiert. Aus der kollektiven Erinnerung der Kriegsgeneration wurden Deserteure, Wehrdienstverweigerer und unbotmäßige Soldaten kollektiv ausgeschlossen. Erst im Juli 1999 wurde vom österreichischen Nationalrat beschlossen, dass die Schicksale der österreichischen Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit wissenschaftlich aufgearbeitet und danach die Urteile aufgehoben werden sollten. Ein entsprechender Forschungsauftrag wurde an das Institut für Staatswissenschaft und vergleichende Gesellschaftswissenschaft der Universität Wien vergeben.

Um sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, unterstützte der Nationalfonds die Publikation der Studie „Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit“ im Mandelbaum Verlag.

Dem Gedächtnis all jener vergessenen Frauen, die in dem größten nationalsozialistischen Frauenkonzentrationslager inhaftiert, terrorisiert und ermordet wurden, widmete die „*Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück*“ die Ausstellung „Wege nach Ravensbrück“. In Kooperation mit dem Frauenreferat der Österreichischen Hochschülerschaft an der Universität Wien wurde die Ausstellung im Jahre 1999 anlässlich des Gedenktages gegen Gewalt und Rassismus in der Aula der Universität Wien präsentiert. Im Mittelpunkt der Ausstellung standen das Schicksal und die Lebenserinnerungen von „Ravensbrückerinnen“. Anhand von exemplarischen Einzelschicksalen und Biographien wurden die Gründe, der Verlauf und die Dauer sowie die Folgen der Inhaftierung für die Frauen herausgearbeitet. Das Rahmenprogramm, bestehend aus Filmen und Workshops zur Thematik, wurde von Studentinnen der Universität konzipiert.

Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, etwa achtzig Kilometer nördlich von Berlin gelegen, ging als „Hölle der Frauen“ in die Geschichte der deutschen NS-Konzentrationslager ein. Ursprünglich war das größte nationalsozialistische Frauen-Lager für zirka 3.000 Personen konzipiert. In den letzten Kriegsmonaten befanden sich dort zwischen 40.000 und 50.000 Personen. Im Laufe seines sechsjährigen Bestehens erhielten dort über 132.000 weibliche Häftlinge aus über zwanzig Ländern eine Häftlingsnummer. Politische Häftlinge bildeten zahlenmäßig die größte Gruppe der Inhaftierten. Jenseits der „rassischen“ Verfolgung kostete das System aus Zwangsarbeit, Misshandlungen, Unterernährung und katastrophalen hygienischen Bedingungen vielen Frauen das Leben.

Obwohl dort auch zahlreiche, vom NS-Regime verfolgte Österreicherinnen inhaftiert waren, wurde das Frauenkonzentrationslager lange Zeit in der österreichischen Geschichtsschreibung außer Acht gelassen. Nach Kriegsende und Befreiung des Lagers 1945 hatte die österreichische Regierung, im Gegensatz zu anderen Regierungen, weder Initiative ergriffen, die österreichischen Frauen aus dem Konzentrationslager abzuholen, noch wurden sie vom „Neuen Österreich“ offiziell begrüßt. Stattdessen mussten viele der ehemals Inhaftierten feststellen, dass ihr widerständiges Verhalten auch nach 1945 auf Ablehnung durch ihre Umgebung stieß.

Der Nationalfonds unterstützte das Projekt, das einen wichtigen Beitrag gegen das Vergessen der Opfer des menschenverachtenden NS-Systems leistete.

Der „*Verein Schloss Hartheim*“ (Zielsetzung: Aufbau des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim und Recherchearbeiten für ein Gedenkbuch) hat seiner historischen Vergangenheit entsprechend sich zur Auf-

gabe gestellt, die Opfer des nationalsozialistischen Euthanasie-Programms nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Im Renaissance-Schloss Hartheim in Alkoven (OÖ) war von 1940 bis 1944 eine NS-Euthanasieanstalt untergebracht. 30.000 behinderte und kranke Menschen, teils BewohnerInnen der Landesheil- und Pflegeanstalten, teils arbeitsunfähige KZ-Häftlinge aus den Lagern Mauthausen, Gusen und Dachau sowie ZwangsarbeiterInnen wurden dort ermordet. Um den Opfern in Schloss Hartheim einen angemessenen Ort der Erinnerung und des Gedenkens zu schaffen und gleichzeitig einen Ort der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themen der nationalsozialistischen Euthanasie und Eugenik zu errichten, wurde im Jahre 1995 der Verein Schloss Hartheim gegründet. 1997 beschloss die oberösterreichische Landesregierung, Schloss Hartheim zu renovieren und eine Gedenkstätte für die 30.000 Opfer der NS-Euthanasie und die Ausstellung „Wert des Lebens“ einzurichten.

Eine wesentliche Aufgabe des Vereins besteht in der Bekanntmachung der Opfer des NS-Euthanasie-Programms. Von den 30.000 im Schloss inhaftierten bzw. ermordeten Opfern konnten nahezu 19.000 Namen und Daten recherchiert und in der Gedenkstätte öffentlich gemacht werden. Zu den Aufgaben des Vereins zählt die Arbeit am Gedenkbuch Hartheim, die Auseinandersetzung mit der Geschichte der nationalsozialistischen Euthanasieverbrechen in Österreich und der Kontakt mit den Angehörigen von Opfern des Euthanasieprogramms der Nationalsozialisten. Dem Nationalfonds wurden die Forschungsergebnisse zur Feststellung von Anspruchsberechtigten für Restitutionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. In der Gedenkstätte ist eine Ausstellung untergebracht, die von vielen Besuchern sowie Schulklassen aufgesucht wird.

Sowohl der Aufbau des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim in Hinblick auf die Entwicklung der Pädagogik und Bildungsarbeit zur Geschichte der NS-Euthanasie, als auch die Recherchearbeiten für das Gedenkbuch wurden im Jahr 2004 vom Nationalfonds unterstützt.

Ein sehr wichtiges Projekt in der Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen leistet der „Kulturverein Österreichischer Roma“ mit der namentlichen Erfassung der im Nationalsozialismus ermordeten Roma und Sinti.

Die im Holocaust ermordeten und umgekommenen österreichischen Roma und Sinti waren lange Zeit eine Gruppe anonymer und unidentifizierter Opfer geblieben. Durch das Projekt „Namentliche Erfassung der im Nationalsozialismus ermordeten Roma und Sinti“ konnten die Holocaustopfer unter den Roma und Sinti nach 60 Jahren wieder der Namenlosigkeit entrissen werden.

Im Zuge ihrer Verfolgung wurden österreichische Roma und Sinti von verschiedenen Behörden und Dienststellen immer wieder listenmäßig erfasst. In der ersten Phase des Projekts wurden durch die Erforschung der Quellen, die in verschiedenen Verwaltungsarchiven in mehreren europäischen Staaten verstreut waren, die Voraussetzungen für eine namentliche Erfassung der Opfer des nationalsozialistischen Genozids unter den Roma und Sinti geschaffen. In der zweiten Phase wurden die in diesen Quellen enthaltenen Daten erfasst und in einer Datenbank ausgewertet. Da viele Roma- und Sintifamilien keine Fotos ihrer Angehörigen besitzen, wurden während des gesamten Projekts Fotos für eine eigene Fotobank gesammelt und diese bei Anfrage den Familien zur Verfügung gestellt. Der Nationalfonds unterstützte dieses Projekt in den Jahren 2003 und 2004.





Die „*Volkshochschule Hietzing*“ (Projekt: „Standpunkt Geschichte – Ein Denkmal für die zerstörte Synagoge in der Eitelberggasse“) ist ein Beispiel für die zahlreichen, vom Nationalfonds geförderten Denkmalprojekte. Die Volkshochschule Hietzing ist in verschiedenen Projekten um die Dokumentation des jüdischen Lebens in Hietzing bemüht. Mit der Beteiligung am Projekt „NS-Verbrechen online“ und einer Internetdatenbank, die eine Abfrage der Wohnadressen der Juden, die in Hietzing gelebt haben, ermöglicht, hat die Volkshochschule Hietzing einen neuen Akzent in der Auseinandersetzung und Beschäftigung mit der NS-Geschichte der Stadt gesetzt.

Im Jahre 2004 konnte sie die Errichtung eines Denkmals für die im Jahre 1938 zerstörte Synagoge in der Eitelberggasse/Ecke Neue Weltgasse nach den Plänen des Bildhauers Hans Kupelwieser verwirklichen. Auf einer Glasscheibe ist das Foto der 1928 von Arthur Grünberger errichteten Synagoge zu sehen. Das Fries der Synagoge wurde in der Dimension des ehemaligen Baus auf den Gehsteig gemalt. Von einem bestimmten Blickwinkel aus deckt sich das Bild der ehemaligen Synagoge mit dem heutigen Erscheinungsbild. Im November 2004 wurde das Denkmal, dessen Errichtung auch vom Nationalfonds unterstützt wurde, eingeweiht.

Die Wanderausstellung „*Visas for Life: The Righteous Diplomats*“ behandelt erstmals ein bislang unbeachtetes Kapitel der Geschichte – die durch Diplomaten erbrachten Hilfeleistungen für Juden und Jüdinnen während des Zweiten Weltkrieges. Das Projekt des „*Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung*“ entstand im Mai 1994 in San Francisco. Das ursprüngliche Ziel war es, den japanischen Diplomaten Chiune Sugihara zu ehren, der 1940 als Konsul in Kaunas, Litauen, Tausenden von Juden Visas ausstellte und damit ihr Leben rettete. In der Zwischenzeit ist aus dem Projekt eine Wanderausstellung entstanden, die über 25

Diplomaten umfasst, die in diesen schwierigen Zeiten durch Ausstellen von Visas und Schutzbriefen rund 200.000 Menschen die Ausreise aus dem Machtbereich der Nationalsozialisten ermöglicht haben. Die Diplomaten handelten zumeist auf ihre eigene Initiative – ohne die Zustimmung bzw. oft gegen die Anweisung ihrer Regierungen – und setzten damit oft nicht nur ihre Karriere aufs Spiel, sondern gefährdeten mitunter auch ihr eigenes Leben bzw. das ihrer Angehörigen.

Insgesamt zählt die Forschung bereits 120 Diplomaten, die unabhängig voneinander aus einem inneren Verständnis für Menschlichkeit und unter Gefährdung ihrer Karrieren, manchmal sogar des eigenen Lebens, humane Taten setzten.

Auf Initiative des Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung und mit Unterstützung des Nationalfonds konnte die bereits in mehr als 80 Städten gezeigte Ausstellung vom 7. bis 18. September 2003 auch im Wiener Rathaus gezeigt werden.

Die Vielfalt der kulturellen Projekte, die vom Nationalfonds in Zusammenarbeit mit anderen Stellen unterstützt wird, ermöglicht viele Neuaufführungen vertriebener Künstler aus Österreich. Vergessene Musik wird wieder gespielt, Theaterstücke und Kabaretts werden wieder aufgeführt. Eine ansehnliche Anzahl von Büchern wird neu verlegt.

Das Projekt der „ZeitWerkStatt“ – „Verfemt und verbrannt – Prominente lesen verbrannte Bücher“ war einem besonders speziellen Thema („Wehret den Anfängen“) gewidmet.

Am 10. Mai 1933 fanden in fast allen Universitätsstädten Deutschlands die gemeinsam von der deutschen Studentenschaft und den Nationalsozialisten durchgeführten Bücherverbrennungen statt.

Zehntausende Bücher, deren AutorInnen für ihre pazifistische, sozialistische, demokratische, kommunistische, liberale Meinung oder jüdische Abstammung geächtet wurden, wurden damals in den Flammen vernichtet. Die Bücherverbrennung ging als symbolischer Akt für geistige Unfreiheit in die Geschichte ein.

Den 71. Jahrestag der nationalsozialistischen Bücherverbrennung nahm die „ZeitWerkStatt“ zum Anlass, das Projekt „Verfemt und Verbrannt – Prominente lesen verbrannte Bücher“ ins Leben zu rufen. Im Rahmen dieser Veranstaltung am 7. und am 14. Mai 2004 lasen österreichische Prominente aus den verschiedensten Gesellschaftsbereichen Textpassagen aus zur Zeit des Nationalsozialismus verbotenen Büchern. Um dem Publikum den Zugang zu den vorgetragenen Textpassagen zu ermöglichen, wurden die Texte in einen historischen Kontext gestellt und anschließend diskutiert. Zwischen den Lesungen fanden Gespräche mit Zeitzeugen statt. Für das Rahmenprogramm der Veranstaltung setzten sich KünstlerInnen verschiedenster Genres mit dem Thema der Bücherverbrennung auseinander.

Mit dieser Veranstaltung gelang es der „ZeitWerkStatt“, das geistige Schaffen vieler bedeutender deutschsprachiger Autoren in das Gedächtnis und das Bewusstsein der österreichischen MitbürgerInnen zu rufen.

Ein eindrucksvolles Projekt des „*Mauthausen Komitees Österreich*“ – das Oratorium „*The Song of Terezín*“ – erinnerte an die von Kindern in den Baracken L 318 und L 417 des NS-„Vorzeige“-Konzentrationslagers Theresienstadt während ihres Aufenthalts geschriebenen Gedichte und erstellten Zeichnungen. Diese wurden im Buch „*I Never Saw Another Butterfly*“ veröffentlicht. Der im Jahre 1934 in die USA emigrierte

Komponist Franz Waxman (1906-1967) hat acht Gedichte aus diesem Band ausgewählt und zu einem Oratorium vertont, welches er kurz vor seinem Tod 1967 bei der Uraufführung in Cincinnati selbst dirigiert hat.

In Österreich wurde das Oratorium „The Song of Terezín“ (Das Lied von Theresienstadt) bereits mehrmals aufgeführt. Zum Anlass des ersten Nationalen Gedenktages zum Holocaust der Tschechischen Republik fand in Zusammenarbeit des Mauthausen Komitees Österreich mit der jüdischen Gemeinde Prag sowie dem Österreichischen Kulturforum Prag am 27. Jänner 2004 eine Aufführung des visualisierten Oratoriums in der Staatsoper Prag statt. Die schon zehn Tage zuvor ausgebuchte Aufführung, an der auch der damalige Zweite Präsident des österreichischen Nationalrats Dr. Heinz Fischer teilnahm, war ein voller Erfolg. Sowohl die Aufführung des Oratoriums im Odeontheater in Wien als auch die in der Prager Staatsoper wurden vom Nationalfonds unterstützt.

Durch den Nationalfonds geförderte Projekte sollen sowohl die Ebene des Erinnerungsgehalts als auch die der Manifestation dieser Erinnerung reflektieren. Insbesondere ist hier auch an Projekte aus dem Bereich des Bildungswesens, Schule, Erwachsenenbildung – Wie unterrichtet man Holocaust? – gedacht bzw. an solche, welche die im Bildungswesen als LehrerInnen oder ErwachsenenbildnerInnen Tätigen darin unterstützen, sich in ihrer Arbeit mit dem nationalsozialistischen Unrecht auseinander zu setzen und das Andenken an die Menschen zu bewahren, die durch dieses Unrecht zu Opfern wurden, wie z.B. Lehrerseminare, die die Vermittlung der nationalsozialistischen Verfolgung – gemeinsam mit der Thematik der Opfer des Nationalsozialismus – an die nächste Generation Österreichs zukunftsweisend in Form von Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts zum Inhalt haben und „den Stimmen der Opfer Gehör verschaffen“.

Der Verein „*Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart*“ führt zu diesem Thema seit drei Jahren landesweite Lehrerseminare durch.

Das Projekt „Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart“ ist ein Vermittlungsprojekt für Lehrende an österreichischen Schulen, bei dem historisches und methodisch-didaktisches Wissen zu den Themen Holocaust und Nationalsozialismus vor allem in Hinblick auf seine Bedeutung für die Gegenwart reflektiert und die Vermittlung dieses Wissens optimiert werden soll. Dieses Ziel soll durch einen besseren, auf die Bedürfnisse und Fragen der Lernenden eingehenden Unterricht erreicht werden.

Im Rahmen des „Zentralen Seminars“, einer in Österreich jährlich stattfindenden mehrtägigen Tagung, werden VertreterInnen der relevanten wissenschaftlichen Fachgebiete mit LehrerInnen zusammengeführt, um eine aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte der NS-Zeit anzuregen. Im Rahmen des Netzwerkes „Yad Vashem“ werden LehrerInnengruppen zu Fortbildungsseminaren an die „International School for Holocaust Studies“ entsandt. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich zu einem weiteren Engagement als MultiplikatorInnen. In den vergangenen drei Jahren haben über 300 PädagogInnen und Lehrende an den „Zentralen Seminaren“ teilgenommen.

Sowohl 2003 als auch 2004 wurde das „Zentrale Seminar“ in Österreich vom Nationalfonds unterstützt.

Aufgrund des großen Interesses der dritten und vierten Generation, sowohl auf Seiten der Opfer als auch auf Seiten der Täter, aber auch wegen der intensiven Auseinandersetzung mit der jüngsten Geschichte des eigenen Landes, werden an vielen österreichischen Schulen Projekte durch-

geführt, die versuchen, diese Zeit aufzuarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule begeben sich auf die Suche nach 1938 vertriebenen und verschollenen Schülerinnen und Schülern der eigenen Schule.

Das Schulprojekt des *BRG XIV, Linzerstraße 146*: „Past to Present“ soll hier stellvertretend für viele Projekte österreichischer Schulen, die der Nationalfonds fördert, näher vorgestellt werden.

Im Zuge des Projektes „Verschollen in Riga – Nachbarn von nebenan“ begaben sich SchülerInnen aus Deutschland, Tschechien, Lettland und Österreich auf die Spurensuche von nach Riga deportierten Juden. Das Ziel des Projektes war es, die Biographie und Lebensumstände der Menschen zu erschließen, den Namen eine Identität zu geben. Aus jedem am Projekt beteiligten Land konnten fünf SchülerInnen auf einer Tagung in Riga ihre Forschungsergebnisse präsentieren. Gemeinsam wurde die Spurensuche vor Ort fortgesetzt und dokumentiert.

Im Rahmen des Projektes „Kollaboration und Widerstand zur Zeit des Nationalsozialismus“ arbeiteten SchülerInnen aus acht europäischen Ländern an regionalgeschichtlichen Beispielen zum Thema Kollaboration und Widerstand während der NS-Zeit. Mit der Unterstützung des Nationalfonds konnte die Erstellung einer multimedialen Dokumentation der beiden Projekte des Netzwerkes realisiert werden, in der der Projektverlauf sowie die Forschungsergebnisse der einzelnen Länder für die Nutzung im Unterricht didaktisch aufbereitet und zusammengefasst wurden.

Im Jänner 2002 startete die „Anne Frank Stichting“ vom Anne Frank Haus in Amsterdam das Schulprojekt „Anne Frank – Eine Geschichte für heute“, welches bis Ende Juni 2004 mit großem Erfolg an 24 Schulen in Österreich durchgeführt wurde.





Im Schuljahr 2004/2005 ist das Projekt in veränderter Form unter dem Titel „Wien Mosaik“ an zehn Wiener Schulen zu Gast. Das gesamte Projektpaket wurde zeitlich dichter und thematisch tiefgehender gestaltet. Die Wanderausstellung „Anne Frank – Eine Geschichte für heute“ wurde durch zahlreiche Workshops, Seminare, Begleitprogramme für SchülerInnen und pädagogisches Material für Lehrkräfte erweitert. Vor allem aber sollen die SchülerInnen von Beginn an eine aktive Rolle in der Projektplanung und -durchführung spielen. Sie werden verstärkt in die Vorbereitungsphasen und auch während der Ausstellung als Ausstellungs-BegleiterInnen in das Projekt einbezogen. Diese aktive Beteiligung soll die SchülerInnen dazu anregen, sich mit den vielfältigen Aspekten der Themen Toleranz, Menschenrechte, Demokratie und der Situation von Minderheiten auseinander zu setzen. Sie will sensibilisieren, nicht belehren.

## Menschlichkeit in einer unmenschlichen Zeit

**Helena Th. feierte in diesem Jahr** ihren 101. Geburtstag und ist damit eine der ältesten AntragstellerInnen beim Nationalfonds. Sie lebte in einem hauptsächlich von jüdischen Parteien bewohnten Mietshaus im 17. Bezirk. Die Verfolgung ihrer jüdischen Nachbarn erlebte sie dort hautnah:

Um den Jahreswechsel von 1941 auf 1942 erschienen überfallsartig uniformierte Nationalsozialisten, traten die Eingangstüren der Wohnungen ein, verschleppten die jüdischen Mieter und plünderten die Wohnungen. Wie Helena Th. später erfuhr, wurden die jüdischen Mitbewohner auf dem Judenplatz in einem Sammellager zusammengepfercht, um von dort aus auf den Weitertransport in ein Konzentrationslager zu warten.

*Meinen Nachbarn, der mit mir befreundeten Familie Rosenberg, gelang es, mir eine geheime Nachricht zukommen zu lassen, wonach sie unter katastrophalen Bedingungen dahingervegetieren mussten, ohne Nahrung und unter unvorstellbaren hygienischen Bedingungen. Es gelang mir, einen Weg zu finden, dieser Familie gelegentlich Pakete mit Nahrungsmitteln und Seife zukommen zu lassen. Als ich wieder*

*ein Paket abgeben wollte, erfuhr ich, dass die Familie nach Litzmannstadt in Polen abtransportiert worden war.*

Trotz zahlreicher Bemühungen seitens Helena Th., näheres über das Schicksal dieser Familie zu erfahren, wurde es für sie erst vor einiger Zeit aufgrund der veröffentlichten Opferlisten zur traurigen Gewissheit, dass die gesamte Familie in Vernichtungslagern ermordet wurde.

Helena Th. mit einem Stück ihrer Geschichte, welches ihre Einzimmerwohnung zierte. Das Radio war ein Geschenk anlässlich ihrer Pensionierung.



FOTO: WALTER REICHL



Die Unterstützung jüdischer Familien sollte für Helena Th. nicht ohne Folgen bleiben. Bei ihrem Arbeitgeber, der Firma „Eumig“, fiel ihre antinationalsozialistische Haltung auf. Das Unternehmen produzierte kriegswichtige Bestandteile, daher standen die MitarbeiterInnen unter genauer Beobachtung.

*Im Frühjahr 1942 wurde ich in eine Dienststelle der SS vorgeladen, wo mir mitgeteilt wurde, man wisse über meine regimefeindliche Einstellung Bescheid. Man hielt mir neben meiner judenfreundlichen Haltung auch meine traditionell sozialistische Gesinnung vor und gab mir deutlich zu verstehen, dass ich als Volksschädling anzusehen sei. Ich könne jedoch meine Rehabilitation erreichen, indem ich augenblicklich meinen Beitritt zur NSDAP erkläre. Ich verweigerte die Unterschrift auf der Beitrittserklärung.*

Infolgedessen begann sich die Lage für Helena Th. zuzuspitzen. Sie wurde von einem ihr gut gesinnten Arzt gewarnt, dass eine Verhaftung durch die Gestapo drohe. Sie war gezwungen, ihre Wohnung fluchtartig zu verlassen, wobei sie nur die allernotwendigsten Habseligkeiten mitnehmen konnte. Helena Th. verbrachte die Zeit bis Kriegsende versteckt bei einer Familie in Oberösterreich, wo sie gegen Mithilfe im Haushalt unentgeltlich wohnen konnte.





### 5.5. Der „Härteausgleichsfonds“

Ein besonderes Projekt, welches aus den Mitteln des Nationalfonds dotiert wurde, stellt der „Härteausgleichsfonds“ dar. Er wurde per Kuratoriumsbeschluss am 11. Mai 1999 eingerichtet und soll jenen durch den Nationalsozialismus geschädigten Personen zugute kommen, deren Antrag an den Nationalfonds aufgrund der nicht zur Gänze erfüllten Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt werden musste, wenn die Ablehnung eine besondere gesetzliche Härte darstellt. Dieser „Fonds im Fonds“ wurde mit ATS 7 Mio. (rund € 500.000,-) dotiert. Über die Höhe der Zuwendung entscheidet das Komitee im Einzelfall. Bisher erhielten 75 Personen eine Zahlung aus diesem Projekt.

### 5.6. Die Verwaltung der „Raubgoldgelder“

Neben der Durchführung von Individualzahlungen und der Förderung von Projekten wurde der Nationalfonds am 12. April 1998 mit der Verwaltung und Verteilung der Gelder aus dem Nazi Persecutee Relief Fund betraut. Es sind dies Gelder, die durch den Verzicht diverser Länder auf ihren Restbestand an so genannten Raubgold freigeworden sind. Der Nationalfonds verwaltet jenen Teil, auf den der österreichische Staat zugunsten der Opfer des Nationalsozialismus verzichtet hat. Dabei handelt es sich um einen Betrag von rund ATS 109 Mio. (rund € 7,9 Mio.). Berücksichtigung finden ausschließlich jene Personen, deren Anträge vom Nationalfonds abgelehnt werden mussten, weil sie das Erfordernis des durchgehenden zehnjährigen Wohnsitzes im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 2 lit. b des Bundesgesetzes über den Nationalfonds nicht erfüllen, sich jedoch mindestens vier Jahre durchgehend in Österreich aufgehalten haben und nicht früher als am 12. Juli 1936 Österreich verlassen haben, um der Verfolgung zu entgehen bzw. jene Betroffene, die in diesem Zeitraum als Kinder von solchen Personen in Österreich geboren worden sind, oder Personen mit österreichischer Bundesbürgerschaft, die am 13. März 1938 in

Österreich keinen Wohnsitz hatten, sofern sie nachweislich durch den Nationalsozialismus verfolgt wurden. Gemäß den Statuten dieses internationalen Fonds richtet sich diese Maßnahme an Personen, die bislang keine Entschädigung erhalten haben und die heute entsprechend dem Standard des Landes ihres dauernden Wohnsitzes in schwierigen persönlichen bzw. sozialen Verhältnissen leben.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden bisher 46 Individualzahlungen an bedürftige Holocaust-Überlebende geleistet. Der Großteil der „Raubgold“-Mittel wurde vom Nationalfonds – gemäß den internationalen Richtlinien – für die Förderung von Projekten verwendet, die Hilfeleistungen und Unterstützungen für einzelne Opfer oder Gemeinschaften, die von der nationalsozialistischen Verfolgung besonders schwer betroffen waren, bieten.

### **5.7. Die Unterstützung des Allgemeinen Entschädigungsfonds**

Im Zuge des Washingtoner Abkommens wurde der Nationalfonds neben der Abwicklung der Mietrechtsentschädigung zusätzlich mit der administrativen Unterstützung des neu zu errichtenden Allgemeinen Entschädigungsfonds betraut.

# Der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus

– die Fortsetzung der Arbeit des Nationalfonds?!

Christine Schwab

## Einleitung

War bei der Errichtung des Nationalfonds davon auszugehen, dass es sich bei diesem Fonds um eine Institution auf Zeit handeln würde, die nach Abschluss ihrer Tätigkeit wieder aufgelöst werden würde, so begannen mit Fortschreiten der Arbeit und nicht zuletzt mit der Einsetzung der Historikerkommission, Zweifel an dieser Vorstellung aufzutreten. Vorübergehend war die Entschädigung ehemaliger ZwangsarbeiterInnen als mögliches zusätzliches Aufgabengebiet für den Nationalfonds im Gespräch, aber im Jahr 2000 bzw. 2001 nahm die Entwicklung eine andere Richtung.

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen über die Zwangsarbeiterentschädigung und der Schaffung des Versöhnungsfonds zeichnete sich im Zuge der Verhandlungen über die offenen Fragen der Vermögensrestitution für Opfer des Nationalsozialismus bereits ab, was mit dem Washingtoner Abkommen zur Gewissheit wurde. Der Nationalfonds sollte eine wichtige Funktion innerhalb dieser Vereinbarung und damit im Rahmen der Vermögensentschädigung einnehmen, welche Österreich nun für bisher nicht oder nicht ausreichend entschädigte Verluste an Opfer des NS-Regimes und deren Erben leisten wollte.

Neben der Abwicklung der Mietrechtsentschädigung durch den Nationalfonds, wurde in diesem Abkommen vorgesehen, dass dieser den neu zu errichtenden Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus administrativ unterstützen sollte. Der Entschädi-

gungsfonds sollte unter den Auspizien des Nationalfonds tätig sein und bei seiner Tätigkeit auf die Erfahrungen und „Infrastruktur“ des Nationalfonds sowie seine Kontakte zu Opfern und Opferorganisationen zurückgreifen.

### **Der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus im Überblick**

Wie bereits oben ausgeführt, unterzeichneten die Republik Österreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und einige Opferorganisationen am 17. Jänner 2001 das Washingtoner Agreement, welches u.a. die Errichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds (General Settlement Fund) vorsah. Das am 31. Jänner 2001 vom Nationalrat und am 15. Februar 2001 vom Bundesrat einstimmig beschlossene Bundesgesetz über die Einrichtung des Entschädigungsfonds (BGBl. I Nr. 12/2001) trat am 28. Mai 2001 in Kraft.

Der Fonds hat die Aufgabe, im Sinne einer umfassenden Lösung offener Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus, die moralische Verantwortung für Verluste und Schäden, die als Folge von oder im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime den Opfern des Nationalsozialismus zugefügt wurden, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen. Österreich bekennt sich damit zu bestehenden Lücken und Unzulänglichkeiten bei früheren Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen.

Folgende Vermögenskategorien werden entschädigt:

- liquidierte Betriebe einschließlich Konzessionen und anderes Betriebsvermögen;
- Immobilien, soweit für diese nicht Naturalrestitution geleistet wird;
- Bankkonten, Aktien, Schuldverschreibungen, Hypotheken;
- bewegliches Vermögen, soweit derartige Verluste nicht schon auf-

grund der Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds (BGBl. I Nr. 11/2001) abgegolten wurden;

- Versicherungspolizzen;
- berufs- oder ausbildungsbezogene Verluste (nur im Billigkeitsverfahren) sowie
- sonstige Verluste und Schäden (nur im Billigkeitsverfahren).

Die Organe des Entschädigungsfonds – hier zeigt sich die enge Verflechtung zwischen den beiden Fonds – sind die Organe des Nationalfonds: das Kuratorium und der Generalsekretär. An die Stelle des Komitees des Nationalfonds tritt das Antragskomitee. Dieses besteht aus einem von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und einem von der österreichischen Bundesregierung bestimmten Mitglied sowie einem von diesen beiden nominierten Mitglied als Vorsitzenden. Das unabhängige Antragskomitee prüft und entscheidet über die auf Geldentschädigung gerichteten Anträge an den Entschädigungsfonds.

### **Exkurs: Die Schiedsinstanz**

Zur Prüfung von Anträgen auf Naturalrestitution von öffentlichem Vermögen wurde beim Entschädigungsfonds eine unabhängige Schiedsinstanz eingerichtet. Diese hat den gesetzlichen Auftrag, Anträge auf Naturalrestitution zu prüfen und, je nach Ergebnis dieser Prüfung, entweder Empfehlungen über die Naturalrestitution an den zuständigen Bundesminister abzugeben oder den Antrag abzulehnen. Die Schiedsinstanz besteht, wie das Antragskomitee, aus einem von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmten und einem von der österreichischen Bundesregierung bestimmten Mitglied sowie einem von diesen bestimmten Mitglied als Vorsitzenden.

Die Schiedsinstanz hat zum Teil die gleichen gesetzlichen Voraussetzungen zu prüfen wie das Antragskomitee, im Speziellen betrifft das

Antragsberechtigung, Verfolgung, Eigentum und Entziehung. Das Verfahren vor der Schiedsinstanz hat jedoch quasi-kontradiktorischen Charakter, weil die Schiedsinstanz neben den von den AntragstellerInnen beigebrachten Beweisen auch das Vorbringen der Bundesregierung (bzw. des Vertreters der jeweiligen Gebietskörperschaft) und allfällige relevante Befunde der österreichischen Historikerkommission zu berücksichtigen hat. Es zeichnet sich daher durch eine sehr genaue und extensive Recherche und Sachverhaltserhebung aus.

### **Weltweite Bekanntmachung**

Bereits bei der im Entschädigungsfondsgesetz festgelegten weltweiten Bekanntmachung (world wide notice) der nach diesem Bundesgesetz möglichen Leistungen, wurden die Vorteile der Unterstützung durch den Nationalfonds sichtbar. Denn neben der Veröffentlichung der Bekanntmachung in 18 Sprachen, 29 Ländern und 138 Printmedien, erfolgte eine Aussendung mit Informationen über den Entschädigungsfonds an die bereits dem Nationalfonds bekannten und in seiner Datenbank aufscheinenden Betroffenen. Die Vortragsreisen der Generalsekretärin, die der Steigerung der Publizität des Fonds dienen sollten, konnten sich auf schon vorhandene Kontakte stützen. Ebenso die Kooperation mit den Opferverbänden im In- und Ausland, welche zur Information genutzt wurde. Auch die Homepage des Allgemeinen Entschädigungsfonds wurde auf der Internetseite des Nationalfonds eingerichtet.

### **Das Verfahren im Allgemeinen Entschädigungsfonds**

Das auf dem Washingtoner Abkommen basierende Entschädigungsfondsgesetz hat eine Reihe sehr komplexer Bestimmungen geschaffen. Im Verfahren vor dem Entschädigungsfonds sollen all jene Verluste berücksichtigt werden, die zuvor nicht oder nicht hinreichend entschädigt wurden. Daher sind bei der Festsetzung des vom Fonds



auszuzahlenden Betrages frühere Entschädigungsmaßnahmen einzubeziehen. In diesem Zusammenhang stellen sich auch oft schwierige Abgrenzungsprobleme zu Maßnahmen anderer Entschädigungseinrichtungen.

Antragsberechtigt im Entschädigungsfonds sind durch den Nationalsozialismus unmittelbar geschädigte Personen, die aufgrund eines der im Gesetz angeführten Gründe verfolgt wurden (im Forderungsverfahren auch Vereinigungen) und deren Erben in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ABGB.

Anträge konnten mittels einem eigenen Antragsformular innerhalb der zweijährigen Antragsfrist beim Entschädigungsfonds eingebracht werden. Dieser Fragebogen musste, um alle Verlustkategorien abzudecken, sehr umfangreich gestaltet werden. Die Antragsfrist ist am 28. Mai 2003 abgelaufen.

Bei der Antragstellung bestand die Möglichkeit, die Verluste in einer der beiden vom Entschädigungsfondsgesetz vorgesehenen Verfahrensarten geltend zu machen: im Forderungsverfahren oder im Billigkeitsverfahren. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Verfahren spielt beim jeweils anzuwendenden Beweismaß und bei der Auszahlung eine Rolle.

Voraussetzung für das Forderungsverfahren ist,

1. dass der Antragsteller nach erleichterten Beweisstandards das Eigentumsrecht an einem Vermögenswert in einer der genannten Vermögenskategorien oder die Berechtigung aus Versicherungspolizzen zum Zeitpunkt der Entziehung, Arisierung oder Liquidierung als Folge von oder im Zusammenhang mit den Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich wäh-

rend der Zeit des Nationalsozialismus bewiesen oder glaubhaft gemacht hat *und*

2. dass die sich auf den Vermögenswert beziehende Forderung niemals durch österreichische Gerichte oder Verwaltungsbehörden endgültig entschieden oder einvernehmlich geregelt wurde, oder eine derartige Entscheidung oder einvernehmliche Regelung eine extreme Ungerechtigkeit darstellte, oder die Forderung durch österreichische Gerichte oder Verwaltungsbehörden aus Mangel an Beweisen abgelehnt wurde, in Fällen, in denen derartige Beweise dem Antragsteller seinerzeit nicht zugänglich waren, aber in der Zwischenzeit verfügbar wurden.

Im Forderungsverfahren wird vom Antragskomitee ein Gesamtbetrag aller anerkannten Forderungen des Antragstellers festgelegt, der so genannte Forderungsbetrag. Nach Ablauf der Antragsfrist und Entscheidung über alle Anträge wird das Antragskomitee den jeweiligen AntragstellerInnen, auf Basis der festgelegten Forderungsbeträge und nach Maßgabe des für das Forderungsverfahren bereitgestellten Betrages, eine verhältnismäßig zu kürzende Leistung (pro rata) zuerkennen, den so genannten Zuerkennungsbetrag. Dieser Zuerkennungsbetrag darf pro Antrag nicht höher als USD 2 Mio. sein. Wenn das Antragskomitee über den Forderungsbetrag ablehnend entscheidet, kann ein Antrag auf neuerliche Entscheidung gestellt werden.

Im Billigkeitsverfahren, waren Anträge auf Zuerkennung von Leistungen für Verluste oder Schäden zu stellen, wenn der Antragsteller nach den Beweisstandards des Forderungsverfahrens konkrete Forderungen nicht dokumentieren oder glaubhaft machen konnte. Gegen im Rahmen des Billigkeitsverfahrens ergangene Entscheidungen kann kein Rechtsmittel eingelegt werden.

Hat der Antragsteller seine Verluste im Billigkeitsverfahren geltend gemacht, so entscheidet das unabhängige Antragskomitee nach Billigkeitserwägungen über den Verlust. Billigkeitszahlungen werden pro historischen Haushalt geleistet. Dieser setzt sich aus jenen Personen zusammen, die in der Zeit zwischen 12. März 1938 und 9. Mai 1945 auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich in einer häuslichen Wohngemeinschaft gelebt haben. An die Stelle der verstorbenen Mitglieder des Haushalts treten ihre Erben.

Zur Auszahlung von Leistungen nach dem Entschädigungsfonds-gesetz kann es erst kommen, wenn über alle Anträge entschieden wurde und Rechtssicherheit herrscht. Diese tritt jedoch erst ein, nachdem alle in den Vereinigten Staaten am 30. Juni 2001 anhängigen Klagen gegen die Republik Österreich bzw. österreichische Unternehmen, die sich aus dem oder im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus oder dem Zweiten Weltkrieg ergeben, abgewiesen sind. (Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Beitrages waren noch zwei solche Klagen anhängig). Auch die Dotierung des Fonds mit den vorgesehenen USD 210 Mio. ist an den Eintritt von Rechtssicherheit gebunden. Dieser Geldbetrag wird dann je zur Hälfte für Leistungen nach dem Forderungs- und Billigkeitsverfahren verwendet, wobei ein Betrag von USD 25 Mio. für Verluste aus Versicherungen fixiert wurde.

### **Die Antragsbearbeitung im Allgemeinen**

Ausgangspunkt bei allen Überlegungen zur Antragsbearbeitung war die große Anzahl an eingebrachten und daher zu bearbeitenden Einzelforderungen. Dies rührt daher, dass jeder Antragsteller sowohl die eigenen Verluste als auch die Verluste all jener Personen, nach denen er erbberechtigt ist, geltend machen kann. Zusätzlich können diese Verluste jeweils in allen vom Gesetz aufgezählten Vermö-

genskategorien eingetreten sein. Daher ergeben Hochrechnungen, dass zwischen 150.000 und 240.000 Einzelforderungen geltend gemacht wurden.

Weiters war natürlich zu berücksichtigen, dass seit dem Eintritt der Verluste mehr als 60 Jahre vergangen sind. Dies bedeutet einerseits, dass die noch lebenden, unmittelbar Betroffenen sich in einem hohen Alter befinden. Andererseits aber auch, dass das Wissen um die genauen Verlustumstände bzw. auch entsprechende Unterlagen nur mehr rudimentär vorhanden sind. Um das Gesetz unter diesen Voraussetzungen so effektiv wie möglich zu administrieren, wurde versucht, die Bearbeitung der Anträge soweit möglich zu standardisieren – vor allem im Rahmen der Recherche und der juristischen Antragsbearbeitung. Auf diese Weise konnte ein zügiges Vorgehen bei gleichzeitiger Einheitlichkeit in der Bearbeitung unter Anwendung der im Gesetz vorgesehenen erleichterten Beweisstandards sichergestellt und die Gleichbehandlung aller AntragstellerInnen gewährleistet werden.

Da zwischen 60 und 70 Prozent der AntragstellerInnen des Entschädigungsfonds bereits im Nationalfonds einen Antrag gestellt hatten, konnte bei der Prüfung von Anträgen auf die Arbeit des Nationalfonds nicht nur in administrativer Hinsicht, sondern auch „inhaltlich“ zurückgegriffen werden. Es zeigte sich, dass viele Betroffene bei der Antragstellung im Entschädigungsfonds (d.h. beginnend mit 2001) kaum oder nur mehr sehr vage Angaben machten. Vielfach verwiesen sie in ihren Anträgen an den Entschädigungsfonds auf frühere Anträge an den Nationalfonds. Bei der Antragstellung im Nationalfonds schilderten sie oft sehr ausführlich, all das, was sie und ihre Familien erlebt und erlitten hatten, weil es vielfach die erste Gelegenheit dazu war. Manche gingen daher bei der Einreichung ihrer Anträge im Ent-

schädigungsfonds davon aus, dass ihre Angaben schon bei einer „österreichischen Stelle deponiert“ waren.

Zusätzlich zu den Angaben der AntragstellerInnen betreffend entstandener Verluste befanden sich in den Nationalfondsanträgen bereits übermittelte Dokumente und die Rechercheergebnisse des Nationalfonds. Es war daher klar, dass bei Bearbeitung der Entschädigungsfondsansträge diese – primär den Nachweis der Verfolgung betreffenden – Unterlagen berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus gibt es, unter vom Antragskomitee genau festgelegten Voraussetzungen, die Möglichkeit der Ausweitung eines Entschädigungsfondsanspruches auf in diesem nicht explizit angeführte Verluste und damit die Möglichkeit, die gegenüber dem Nationalfonds gemachten Angaben der AntragstellerInnen zu Verlusten zu berücksichtigen.

### Die Recherche

Die Recherche im Entschädigungsfonds beruht im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen: Einerseits sollen die Vorgaben des Gesetzes unter Einhaltung gleicher Maßstäbe für jeden Antragsteller und gleichzeitiger Bedachtnahme auf die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den Verfolgtengruppen erfüllt werden. Andererseits soll den AntragstellerInnen durch die Konkretisierung ihrer Anträge, eine Hilfe geboten werden. Das Gesetz sieht vor, dass die AntragstellerInnen Nachweise für das Eigentum und dessen Entzug leisten sowie dass diese Geschehnisse auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich stattgefunden haben. Angesichts der Tatsache, dass die meisten AntragstellerInnen zum Zeitpunkt ihrer Flucht noch Kinder bzw. Jugendliche waren, und unter Berücksichtigung der damaligen Verfolgungssituation ist nachvollziehbar, dass nur die wenigsten AntragstellerInnen über Nachweise verfügen.

Im Hinblick auf die für beide Seiten wichtige endgültige Regelung bisher noch offener Verluste hat sich aus der Praxis der Antragsbearbeitung, in Zusammenarbeit mit dem Antragskomitee, ein Vorgehen entwickelt, welches sowohl die Interessen der AntragstellerInnen als auch die Intentionen des Gesetzgebers berücksichtigt. Dabei bezieht sich der überwiegende Teil der Recherchen auf frühere Maßnahmen. Diese haben durch den Fonds zu erfolgen, weil die AntragstellerInnen einen Nachweis für eine nicht erfolgte Restitution bzw. Kompensation naturgemäß nicht erbringen können. Da der Fonds durch Dotierung mit dem im Gesetz genannten Betrag gedeckelt ist, wird durch die Überprüfung bereits erfolgter Leistungen bei jedem Antrag zusätzlich die Benachteiligung der anderen AntragstellerInnen durch die Gewährung von Doppelentschädigungen vermieden und das Ziel einer möglichst gerechten Verteilung der Mittel erreicht.

### Die juristische Antragsbearbeitung

Im Rahmen der juristischen Antragsbearbeitung werden das Erbrecht des Antragstellers nach den ursprünglich geschädigten Personen, die Verfolgung dieser Personen, ihr Eigentum an den geltend gemachten Vermögenswerten, deren Entzug und das Vorhandensein eventueller früherer Entschädigungsmaßnahmen überprüft. Dies erfolgt auf Basis der vom Antragsteller bereitgestellten Unterlagen und der Ergebnisse der vom Fonds durchgeführten Recherche. Beim Fehlen von Nachweisen ergeht schriftlich ein Ersuchen um ergänzende Angaben bzw. Unterlagen an den Antragsteller.

Jeder Verlust wird im jeweils vom Antragsteller gewählten Verfahren geprüft. Wenn ein Antragsteller das Forderungsverfahren gewählt hat, aber bei dem in Frage stehenden Verlust dessen Beweisstandards nicht erfüllt sind, wird der Verlust im Billigkeitsverfahren behandelt. Andererseits besteht auch im Billigkeitsverfah-

ren die Möglichkeit, Verluste, für die ausreichend Beweise vorhanden sind, in das Forderungsverfahren zu überstellen. In solchen Fällen wird der Antragsteller darüber informiert und er kann der Bearbeitung im Forderungsverfahren widersprechen.

Unterstützt vom so genannten „Standardisierten Verfahren“, einer im Fonds selbst entwickelten Software, bereiten die juristischen MitarbeiterInnen einen Entscheidungsvorschlag für das Antragskomitee vor. Damit dieser vom Antragskomitee überprüft werden kann, ist die Bejahung bzw. Verneinung jedes Tatbestandsmerkmals zu begründen.

Zur Festlegung des Forderungsbetrages hat die Bewertung jeder einzelnen Forderung zu erfolgen. AntragstellerInnen haben die Möglichkeit, den geschätzten historischen Wert einer Forderung anzugeben. In allen Fällen, in denen eine Forderung individuell bewertet werden kann, hat dies gemäß den Richtlinien des Antragskomitees zu erfolgen. Da bei der Umrechnung in heutige Währung verschiedene Umrechnungskurse zu berücksichtigen sind und frühere Entschädigungen in Abzug gebracht werden müssen, kann dies sehr aufwändig sein. Weil vielfach der historische Wert einer konkreten Forderung nicht bekannt ist und nicht ermittelt werden kann, müssen Durchschnittswerte zur Bewertung herangezogen werden.

### **AntragstellerInnenbetreuung**

Ein wesentliches Element der Arbeit des Entschädigungsfonds war und ist die persönliche Betreuung der AntragstellerInnen. Hier versuchte der Entschädigungsfonds ebenfalls, die Tradition des Nationalfonds fortzusetzen und auch vom international besetzten Antragskomitee wurde und wird darauf großer Wert gelegt. Während der zweijährigen Antragsfrist wurden die Betroffenen von den MitarbeiterInnen beim Ausfüllen des – im Vergleich zu den Antragsformularen des Na-

tionalfonds viel komplexeren – Fragebogens unterstützt. Dies geschah sowohl im Rahmen des Parteienverkehrs als auch im telefonischen und brieflichen Kontakt. Da das Ausfüllen des Antragsformulars mit einem Antragsteller erhebliche Zeit in Anspruch nehmen konnte, erfolgte es im Entschädigungsfonds nach Terminvereinbarung. Auch Hausbesuche bei AntragstellerInnen, die nicht in der Lage waren, die Büroräumlichkeiten aufzusuchen, wurden – wie zuvor vom Nationalfonds – von MitarbeiterInnen des Entschädigungsfonds durchgeführt.

Die äußerst komplizierten gesetzlichen Grundlagen des Entschädigungsfonds sind für AntragstellerInnen mitunter schwer verständlich. Im Gegensatz zum Nationalfonds besteht auch nicht die Möglichkeit, eine Auszahlung aufgrund des hohen Alters eines Antragstellers oder seiner schwierigen finanziellen oder gesundheitlichen Situation vorzuziehen. Wie der Nationalfonds in seinen Anfängen, hat sich das Antragskomitee des Entschädigungsfonds sehr bald für eine Bearbeitung der Anträge nach Geburtsjahrgängen entschieden, auch wenn, solange die Bearbeitung und Entscheidung des letzten Antrages, die Entscheidung über das letzte Rechtsmittel und darauf folgend die Schlussrechnung, die dann die pro rata gekürzten Zuerkennungsbeträge ergibt, nicht erfolgt sind, die AntragstellerInnen in monetärer Hinsicht nicht von dieser Regelung profitieren. Sie erhalten aber zumindest die Mitteilung über die grundsätzliche Entscheidung des Antragskomitees über den festgesetzten Forderungsbetrag.



Die spezielle Konstruktion des Entschädigungsfonds und seines Verfahrens bedeutet auch, dass man den AntragstellerInnen, aufgrund der nur schwer abschätzbaren Bearbeitungsdauer und der derzeit noch ausständigen Rechtssicherheit, nicht sagen kann, wann sie eine Zahlung erwarten können und wie hoch diese sein wird. Daher werden die MitarbeiterInnen manchmal mit dem Vorwurf konfrontiert *„Österreich würde schon wieder alles in die Länge ziehen“*. Mitunter entsteht dann der Eindruck, dass jene Brücke, die man im Nationalfonds versucht hat, wieder aufzubauen, wenn auch nicht zerstört, so doch brüchig wird, und viele Menschen, die versöhnt waren, nun ihrer alten Heimat wieder mit Verbitterung begegnen.

Um so wichtiger ist es daher, so gut wie möglich auf die Anliegen der Betroffenen einzugehen und vor allem die Zielsetzung des Entschädigungsfonds zu erklären – eine umfassende und abschließende Maßnahme, durch die bestehende Lücken und Defizite in der davor liegenden Entschädigungs- und Rückstellungsgesetzgebung Österreichs geschlossen werden sollen. Vielfach ist es notwendig, die einzelnen Bearbeitungs- und vor allem Rechenschritte zu schildern und darzulegen, wie viele Einzelforderungen zu behandeln sind.

Zusammenfassend kann man daher festhalten, dass die historisch-juristische Antragsbearbeitung durch die MitarbeiterInnen des Entschädigungsfonds die Grundlage dafür schafft, dass die Opfer des Nationalsozialismus bzw. deren Erben eine Entscheidung über die von ihnen beim Entschädigungsfonds geltend gemachten Forderungen erhalten und damit die späte Genugtuung in Form der „offiziellen“ Feststellung ihrer bisher nicht oder nicht ausreichend entschädigten Verluste. Diese „reine“ Antragsbearbeitung kann daher als Hauptaufgabe des Entschädigungsfonds bezeichnet werden. Damit das Ziel des Fonds, nämlich die Anerkennung der moralischen Verantwortung

der Republik Österreich für diese Verluste den Betroffenen gegenüber aber tatsächlich verwirklicht werden kann, muss – neben den Auszahlungen aus dem Fonds – das Augenmerk auch im Entschädigungsfonds auf der Betreuung der AntragstellerInnen und der Anteilnahme am Schicksal jedes Einzelnen liegen. Ob dieses Ziel erreicht worden ist, wird erst in der Zukunft zu beurteilen sein.

## Hausbesuche

„Schön, dass Sie da sind ... auch wenn Sie 60 Jahre zu spät sind!“

Walter Amtmann

**Die MitarbeiterInnen des Nationalfonds** wollten von Anfang an schnelle und unbürokratische Hilfestellungen beim Antragsprocedere anbieten; daher wurde vor allem der Bereich der persönlichen Betreuung mit hohem Augenmerk versehen. Diese umfassende AntragstellerInnenbetreuung des Nationalfonds wie auch später des Allgemeinen Entschädigungsfonds beinhaltete daher auch die Möglichkeit, MitarbeiterInnen der Organisation nach telefonischer Terminvereinbarung zu sich nach Hause kommen zu lassen, um vor Ort unter fachkundiger Anleitung das betreffende Antragsformular auszufüllen. Dieser Service zielte vor allem auf Personen ab, die sich aus alters- oder krankheitsbedingten Gründen außerstande sahen, ihre Wohnräume zu verlassen, beschränkte sich allerdings auf Wien und Umgebung. Insgesamt nahmen rund 60 Personen die angebotene Möglichkeit in Anspruch, sich in der eigenen Wohnung das formale Antragsprocedere erklären zu lassen und einen Antrag auszufüllen.

Im Zuge dieser Hausbesuche kam es immer wieder zu tief berührenden und emotionalen Begegnungen, da sich manche AntragstellerInnen in dieser ihnen vertrauten und sicheren Umgebung sehr stark öffneten. Seelische Verletzungen und Traumata kamen zum Vorschein, man traf auf Menschen, die aufgrund ihrer Verfolgungsgeschichte auf künstliches Licht verzichteten, um nicht „entdeckt“ zu werden; Menschen, die darum baten, nicht an ihrer Tür zu klopfen, sondern telefonisch anzukündigen, dass man vor ihrer Wohnung stehe, um nicht durch das Poltern an der Eingangstür belastende Erinnerungen heraufzubeschwören.

Oft gingen die Gespräche weit über die inhaltlichen Grenzen des Antrags hinaus; oftmals sprachen überlebende Opfer des NS-Regimes zum ersten Mal über die Geschehnisse, die ihr Leben und das ihrer Familien auf so schreckliche Art und Weise verändert hatten. In solchen Situationen trat der eigentliche Anlass des Besuchs vielfach in den Hintergrund – man spürte, dass es darum ging, zuzuhören und diesen Menschen und ihren Lebensgeschichten die Aufmerksamkeit und Würdigung zu gewähren, die ihnen seitens der Republik über Jahrzehnte verweigert worden war.



FOTO: WALTER REICHL

Mitarbeiterinnen des Nationalfonds  
bei einem Hausbesuch

Neben den Einzelbesuchen durch die MitarbeiterInnen des Nationalfonds wie auch des Allgemeinen Entschädigungsfonds wurden auch fallweise umfangreichere Besuchsaktionen durchgeführt, wie z.B. die zweitägige Beratungstätigkeit im Maimonideszentrum in Wien, bei der rund 40 Personen vor Ort von zehn MitarbeiterInnen des Nationalfonds/Allgemeinen Entschädigungsfonds bei ihrer Antragstellung unterstützt wurden.

Bei all den schönen und herzlichen Erlebnissen, die dem Hausbesucherteam widerfuhr, soll keinesfalls unerwähnt bleiben, dass man natürlich auch des öfteren mit gerechtfertigter Kritik konfrontiert wurde, vor allem in Bezug auf den späten Zeitpunkt der durchgeführten Entschädigungsleistungen. *Schön, dass Sie da sind ... auch wenn Sie 60 Jahre zu spät sind!* – So könnte man den gängigsten Kritikpunkt zusammenfassend wiedergeben. Aber meistens überwog das Gefühl, dass auch eine späte Geste zwar nichts wieder gut, aber manches vielleicht besser machen kann.



## 6. Resümee und Perspektiven

**Der Nationalfonds hat sich** in den zehn Jahren seines Bestehens von einer Einrichtung mit wenigen MitarbeiterInnen und limitiertem Tätigkeitsbereich zu einer Anlauf- und Koordinationsstelle mit einem breit gefächerten Aufgabengebiet zu vielen Fragen des Nationalsozialismus entwickelt. Seine ursprüngliche Aufgabe – die Abwicklung der Gestezahlung als Anerkennung für die Opfer – ist weitgehend abgeschlossen. Dennoch gibt es immer Menschen in entlegenen Orten, die zum ersten Mal vom Nationalfonds hören. Aus diesem Grund, und da es sich um eine wichtige symbolische Geste handelt, gibt es im Gegensatz zu allen anderen genannten Entschädigungsmaßnahmen keine Einreichfrist.

Der Förderung von Projekten wird in Zukunft ein höherer Stellenwert zukommen. Zum einen, weil der Großteil der Individualzahlungen abgeschlossen ist. Zum anderen, weil die Erfahrungen und Erinnerungen direkt Betroffener durch den Nationalfonds am besten in Form von Projektförderungen für die nächsten Generationen gewahrt werden können.

Nicht unerwähnt im Zusammenhang mit Gedenken und Erinnern im bildungspolitischen Bereich soll die Mitgliedschaft Österreichs in der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“ bleiben. Österreich ist seit 2001 aktives Mitglied dieser 1998 auf Initiative des schwedischen Premiers Göran Persson gegründeten internationalen Arbeitsgemeinschaft. Ziel der Task Force ist es, länderübergreifend über die Aktivitäten auf den Gebieten Holocaust-Erziehung, -Gedenken und -Forschung zu informieren. Überdies sollen Länder, die noch keine Programme zur Holocaust-Erziehung entwickelt haben, in Kooperation mit Experten und NGOs bei deren Schaffung unterstützt werden. Die Task Force besteht derzeit aus Vertretern der Regierungen von Frankreich,

Deutschland, Israel, Italien, der Niederlande, Polen, Schweden, Großbritannien, den USA und Österreich. Die Koordinierungsstelle für Österreich ist im Nationalfonds angesiedelt.

Eine der zusätzlichen und besonders schönen Aufgaben, die der Nationalfonds neben seinem gesetzlichen Auftrag der Abwicklung der Geste-zahlungen und der persönlichen Betreuung der Opfer von jeher über-nommen hat und weiterhin gerne für die Anfragenden aus aller Welt übernimmt, ist die Hilfestellung bei der Suche und der Zusammen-führung von durch die nationalsozialistische Verfolgung und den Krieg getrennten Verwandten und Freunden. In rund fünfzig Fällen war die Suche und Zusammenführung erfolgreich und bewirkte, dass sich Men-schen nach mehr als sechzig Jahren wiederfanden und seither in brief-lichem oder persönlichem Kontakt miteinander stehen.



## „Was ist aus Dir geworden?“ Familien- und Freundeszusammenführungen

Helmut Wartlik, Martin Niklas


Der Nationalfonds verfügt über die Daten von mehr als 30.000 AntragstellerInnen. Darin sehen manche die letzte Möglichkeit eines Versuches, Kontakt zu Personen aufzunehmen, die sie aufgrund von Verfolgung und Emigration aus den Augen verloren hatten. So haben sich seit der Einrichtung des Nationalfonds im Jahre 1995 zahlreiche AntragstellerInnen aus den verschiedensten Erdteilen an uns gewandt.

Bei solchen – zumeist schriftlichen – Anfragen versucht der Nationalfonds zunächst, anhand seiner Datenbank die gesuchten Personen ausfindig zu machen. Allerdings darf der Fonds aus Gründen des Datenschutzes keine Personen bezogenen Angaben weiterleiten. Deshalb erfolgt bei einem positiven Recherche-Ergebnis ein Schreiben an die Suchenden mit der Bitte um Einverständnis zur Adressweiterleitung an die Gesuchten. Danach ergeht ein Brief an die Gesuchten, in welchem sie über die Suche informiert und gebeten werden, sich direkt an die Suchenden zu wenden. Oft übermitteln uns die Suchenden auch persönliche Briefe, die wir an die Gesuchten weiterleiten.



Im Laufe der letzten zehn Jahre konnten wir so mehr als hundert Personen behilflich sein, ehemalige SchulkollegInnen, vermisste Verwandte oder alte Jugendfreunde wiederzufinden. Die Wiedergefundenen, oft über die ganze Welt verstreut, schreiben einander Briefe, telefonieren miteinander oder organisieren Treffen. Diesen Menschen bedeutet diese Hilfe des Nationalfonds oft mehr als die finanziellen Zuwendungen; in zahlreichen Dankbriefen und Telefonaten brachten und bringen sie zum Ausdruck, wie glücklich sie sind, nach so vielen Jahren mit einer für sie einst wichtigen oder nahe stehenden Person wieder in Kontakt zu sein.

Im Sommer 2003 wandte sich Shlomo Shaked mit der Bitte an uns, ihm bei der Suche nach Verwandten eines bereits verstorbenen Freundes zu helfen. Dieser Freund, Avi Hans Altmann, geboren in Wien,



flüchtete vor den Nationalsozialisten nach Israel. Dort ist er 1948 im Unabhängigkeitskrieg gefallen. Dessen Sohn Micha Altmann war damals sechs Monate alt. Shlomo Shaked sah es als eine Ehre und Verpflichtung gegenüber seinem verstorbenen Freund an, für dessen Sohn, der in Israel lebt und kein Deutsch spricht, in Österreich die Suche nach überlebenden Familienangehörigen aufzunehmen. Nach Recherchen bei verschiedenen österreichischen und internationalen Institutionen konnte der Name der Cousine von Hans Altmann, Trudy (Traute) Buchsbaum, ausfindig gemacht werden. Es stellte sich dabei heraus, dass Trudy Buchsbaum, die aus Wien in die USA geflüchtet war, die einzige noch lebende Verwandte von Micha Altmann sein sollte. Nach Anfrage beim Nationalfonds wurde die aktuelle Adresse von Trudy Buchsbaum, mittlerweile verheiratete Gardner, ausfindig gemacht, und Micha Altmann und Trudy Gardner konnten miteinander in Kontakt treten.

Shlomo Shaked schrieb uns folgende Briefe:

*Entscheidend war vor allem der menschliche Wille und die Bereitschaft, behilflich zu sein bei der Suche nach verschollenen Verwandten und vielleicht dadurch einen Beitrag zu leisten, der es ermöglichen wird, die Reste einer überlebenden Familie zusammenzuführen.*



*Dies sind bestimmte Momente der Freude und jeder von den oben Erwähnten kann stolz sein, einen Anteil daran gehabt zu haben. Für mich ist es das Ende einer erfolgreichen Aufgabe und für die Familien Altmann und Buchsbaum ist es, so hoffe ich, der Anfang einer erneuten Familienbeziehung.*

*Ich bin davon überzeugt, dass ohne Ihre Hilfe der Kontakt nie zu Stande gekommen wäre und es wäre nur eine Liste von Verwandten geblieben, von denen die meisten in der Shoa vernichtet worden waren und ein Zweig in der USA, der irgendwo lebt, aber für Dr. Micha und seine Familie unbekannt bleibt.*

Mittlerweile haben sich Micha Altmann und seine Gemahlin mit seinen aufgefundenen Verwandten in den USA, wo Trudy Gardner lebt, auch schon getroffen.

Tanja Eckstein aus Wien erfuhr im Zuge ihrer Antragstellung beim Allgemeinen Entschädigungsfonds im Jahre 2004, dass ein Verwandter von ihr, von welchem sie bislang nichts gewusst hatte, noch am Leben war und ebenfalls einen Antrag an den Entschädigungsfonds gestellt hatte. Daraufhin bereitete sie ein Schreiben vor, welches wir an ihren Großcousin William French (ehemals: Walter Freund) weiterleiteten. William French, der aus Wien nach Großbritannien geflüchtet war, meldete sich kurz darauf bei Tanja Eckstein und es entwickelte sich ein regelmäßiger telefonischer Kontakt zwischen den beiden. William French hatte bereits beschlossen, nach Wien zu kommen, um Tanja Eckstein und die Stadt seiner Geburt, an die er noch so viele Kindheitserinnerungen hatte, zu besuchen. Einige Stunden nach dem letzten Telefonat verstarb William French allerdings völlig unerwartet. Tanja Eckstein, welcher der Tod ihres zwei Monate zuvor entdeckten Verwandten sehr nahe ging, konnte jedoch noch über William French Kontakt zur Tochter seines Bruders und zu einem seiner Cousins aufnehmen, welcher ihr erzählte, dass in Großbritannien noch an die zwanzig weitere entferntere Verwandte von ihr leben. Mittlerweile entwickelte sich eine liebe Freundschaft zwischen Tanja Eckstein und dem Cousin von William French.

Die in den USA lebende Jazz-Poetin, Performance-Künstlerin und Filmmacherin Ruth Weiss war auf der Suche nach ihrer Jugendfreundin Susi Rosner und wandte sich über das Literaturhaus, welches sie anlässlich eines Europa-Aufenthaltes besuchte, an den Nationalfonds. Ruth Weiss war zwar bereits wieder 1948 für kurze Zeit in Kontakt mit Susi Rosner, welche nach Israel emigriert war, allerdings verloren

sich beide Damen schon 1950 wieder aus den Augen. Susi Rosner – mittlerweile verheiratete Hillel – konnte in der Datenbank gefunden und daraufhin angeschrieben werden. Der Kontakt konnte so im Jahr 2000 wieder hergestellt werden.

Von Ruth Weiss erreichten uns diese Zeilen:

*i hear the voice of my closest friend (from 1933 to 1938 in vienna) --- susi rosner ---. we speak in english --- my second and her third language. our voices bridge time and geography from jerusalem to northern california. more than 60 years have passed. how much has happened to us and in the world in all those decades. the heart contracts and expands with all those stories.*

*what a miracle! we are alive. we are living full lives.  
her name is tmima hillel. mine is, as always, ruth weiss.*

Im Juni 2004 wandte sich Judith Ladenstein an den Nationalfonds. Judith Ladenstein und ihre Tochter kamen im Zuge des Schülerprojektes „A Letter To The Stars“ in Kontakt mit Felice Mathur und es entwickelte sich daraus eine gute Freundschaft. Felice Mathur, eine vertriebene österreichische Jüdin, die heute in Indien lebt, war bereits zu Besuch bei Judith Ladenstein in Österreich. Judith Ladenstein wollte nun ihrerseits Felice Mathur in Indien besuchen und sie mit aktuellen Adressen ehemaliger Mitschülerinnen, zu welchen diese nach dem Krieg keinen Kontakt mehr hatte, überraschen. So konnte Judith Ladenstein zunächst sechs Namen ehemaliger Schulkolleginnen von Felice Mathur aus dem Realgymnasium in der Rahlgasse eruieren. Auf Anfrage beim Nationalfonds konnten vier Damen ausfindig gemacht und angeschrieben werden. Drei davon (Ingeborg Tiger geb. Blühdorn, Ilse Rothblatt geb. Paschkusz und Jehudith

Hübner geb. Jessy Winkler) meldeten sich und waren damit einverstanden, dass wir ihre Daten Judith Ladenstein für Felice Mathur übermitteln.

Felice Mathur, geb. Spiegel, konnte sich allerdings nicht mehr an ihre Schulzeit erinnern:

*Ich möchte jetzt nur noch erwähnen, dass ich eigentlich keine Schulfreundinnen hatte. Ich habe daher auch keine so genannten Schulfreundinnen vermisst, noch kann ich mich an eine der von Ihnen gefundenen Schulkolleginnen erinnern.*

In ihrem Brief drückt sich Felice Mathurs ambivalentes Verhältnis sowohl zur Schulzeit als auch zu Österreich aus. Sie bezweifelt, dass es Sinn mache, sich ...

*... mit einer dieser alten Damen, die sich sicherlich weder an mich erinnern können und voraussichtlich nicht das geringste Interesse haben, sich mit einer anderen zirka 84-jährigen in Verbindung zu setzen, um neue Kontakte aufzunehmen – was haben wir denn gemeinsam? Sicherlich nur die Altersbeschwerden!*

*Ich lebe jetzt 54 Jahre in Indien und fühle mich glücklich in diesem Land und meine Schulzeit ist viel zu lange entfernt und total aus meinem Gedächtnis. Schließlich hat ein normaler Mensch andere Sorgen, als sich an diese Zeit zu erinnern.*

*Was ich leider nicht vergessen kann, ist dies: In 1950 – nach elf Jahren in England, kam ich mit einem englischen Reisepass (ich hatte in 1941 einen Inder dort geheiratet) nach Indien. In 1965 wollte ich eine Euro-pareise machen, und beantragte einen neuen engl. Reisepass. Da Indien*

*in der Zwischenzeit von England unabhängig geworden war, hatte ich keinen Anspruch auf einen, daher wurde mein Ansuchen abgelehnt. Und man informierte mich, da man durch Heirat mit einem indischen Staatsbürger die Staatsangehörigkeit nicht erhält, ich noch ein österreichischer Staatsbürger wäre. Also schrieb ich an die Österreichische Botschaft in Delhi – und mein Ansuchen für einen österreichischen Pass wurde abgelehnt! Ich reiste mit einem Pass, der erwähnte ich wäre „Staatenlos“. In 1966 forderte ich daher die indische an, und bekam sie auch.*

*Von 1920 bis 1939 lebte ich in Wien – habe sogar noch die Heimatsurkunde.*

*Und das soll ich vergessen?*

Dennoch kam es zu einer Kontaktaufnahme, nämlich zwischen Ilse Rothblat und Ingeborg Tiger, die während ihrer Schulzeit in der Rahlgasse gute Freundinnen gewesen waren und beide nun in den USA leben.

Ilse Rothblat schrieb Folgendes:

*Ich danke Ihnen und hauptsächlich Frau Judith Ladenstein durch deren Hilfe ich meine frühere Freundin Inge Tiger (geb. Blühdorn) wieder gefunden habe. Ich telefoniere mit Inge sehr oft und email mit Judith fast jeden Tag.*

Auch Ingeborg Tiger übermittelte uns ihren Dank und meinte in ihrem diesbezüglichen Schreiben:

*With your help and through Judith Ladenstein I was indeed able to reconnect with Ilse Rothblat who was my good friend Ilse Paschkus in highschool and whom I remembered well.*



*As to all of us, it is sad that we were separated, but good to know that we all survived the holocaust, though, of course, many of our family members didn't.*

*I much appreciate your work trying to bring us together. Judith Ladenstein's first contact with me by phone was so unexpected, such a great surprise. She has been wonderful in her interest and empathy. Ilse and I correspond and telephone and hope to meet in the future.*

Gert Z. Braun musste ebenfalls nach dem so genannten Anschluss aus Wien flüchten und lebt heute in den Niederlanden. Nach Kriegsende versuchte er, mit früheren Freunden Kontakt aufzunehmen, was ihm teilweise auch gelungen ist. Zwei davon konnte er vor kurzem mit Hilfe des Nationalfonds wiederfinden:

*Vor einigen Jahren ist mir eingefallen, dass der Nationalfonds eigentlich über viele Adressen von Emigranten verfügen musste. Zu meiner ganz großen Freude war man sofort bereit, um mir zu helfen.*

*So hat sich eine Korrespondenz mit George Rainer angefangen. In der Hitlerzeit war ich oft bei ihm zu Hause. Sie hatten eine schöne Villa ganz nahe beim Türkenschanzpark. Da durften wir als Juden nicht mehr rein. Einmal, wie wir beim Rainer im Garten saßen, schmissen Nazibuben Dreck über den Zaun nach uns und schimpften uns aus. Er lebt nicht weit von New York und es scheint ihm gut zu gehen. Leider konnte ich bis jetzt nicht nach New York fliegen, weil ich schwer krank wurde. Jetzt geht es mir etwas besser und vielleicht werde ich bald in der Lage sein, nach New York zu fliegen um ihn zu besuchen. Aus Holland ist das ja nur ein Katzensprung und es kostet fast nicht mehr als ein Urlaub in Österreich (ich war schon zwei mal mit der Familie dorten) und meine Söhne wollen sicher wieder gern hinfliegen.*

*Der größte Erfolg war aber die Suche nach Heinz Herschmann, den ich falsch unter dem Namen Hirschmann suchte. Beim Nationalfonds haben sie den richtigen Namen gefunden und uns in Verbindung gebracht. Er wohnte damals um die Ecke in der Weimarerstraße. Sein Vater wurde einmal von den Nazis geholt und schwer in die Nieren getreten, wodurch er eine Niere verlor. Ich war schon einige Tage bei ihm in London zu Gast und er war vor einiger Zeit ein paar Tage bei uns. Es ist jetzt Mitte Jänner 2005 und er war gerade zwei Tage wieder auf Besuch. Wir hatten einander viel zu erzählen. Wir verstehen uns wieder ausgezeichnet und unsere Frauen auch. Das geht ganz großartig. Dabei haben wir ein ganz anderes Leben gelebt. Er ist Künstler geworden und ich Wissenschaftler und später Fakultätsdirektor der medizinischen Fakultät einer Holländischen Universität. Wenn wir zu zweit sind, sprechen wir miteinander Deutsch, wenn unsere Frauen oder Söhne dabei sind Englisch.*

Im Herbst des Jahres 2000 wandte sich Karoline Forst mit einem besonderen und in unserer Tätigkeit bisher einzigartigen Anliegen an den Nationalfonds. Seit dem Tode ihrer Mutter hütete sie nämlich einen berührenden „Schatz“, und zwar den Ring einer Familienmutter, den diese beim Abtransport in ein Sammellager der Mutter von Karoline Forst gab mit der Bitte, ihn als sozusagen letzten Gruß ihrem damals schon im Ausland befindlichen Sohn zu überbringen.

Weder die Mutter noch die sich an uns wendende Tochter hatten jedoch Glück bei ihrer bis zu diesem Zeitpunkt 55 Jahre dauernden Suche nach dem Sohn der später Ermordeten. Unsere Freude war daher besonders groß, als wir feststellten, dass die von Karoline Forst gemachten Angaben auf den in unserer Datei aufscheinenden Yeshayahou Ben Porat, der früher Otto Weiner hieß, zutrafen. Wir konnten ihm das Anliegen der Dame schildern und ihm Adresse und Telefon-

nummer übermitteln. Kurz darauf haben die beiden sowohl telefonisch als auch brieflich Kontakt aufgenommen.

Auszug aus dem Schreiben um dessen Weiterleitung an Yeshayahou Ben Porat Karoline Forst uns ersucht hat:

*Lieber Otti Weiner!*

*Ich bin überzeugt, dass Dich seit vielen Jahren niemand mehr so angesprochen hat. Höre bitte nicht verbittert zu lesen auf, ich möchte Dich, ich muss Dich in unsere Jugend zurückführen in die Bachgasse. Ich erinnere mich an Deine Großeltern, an Deine Eltern und Deine Schwester. Ich weiß noch wie stolz Deine liebe Mutter war und auch entsetzt, als Dir, einem elfjährigen Buben, Baron Rothschild auf Deinen Bittbrief geantwortet hat. Warum ich Dir das alles schreibe? Ich habe eine Mission zu erfüllen. Ich habe meiner Mutter, die 1966 gestorben ist und Dich seit 1945 gesucht hat, das Versprechen gegeben, Dich weiter zu suchen. Nach 55 Jahren (!) habe ich endlich Deine Spur gefunden. Als Deine Familie und Verwandten von der Bachgasse abgeholt wurden, hat Deine Mutter von ihrem Finger ihren Verlobungsring abgestreift und mit der Bitte meiner Mutter gegeben, Dir den Ring als letzten Gruß von ihr zu geben. Nach 55 Jahren kann, ich Dir nun dieses Andenken überreichen. Ich bin sehr froh, dass ich das noch kann bevor auch mein Lebensweg beendet ist. Aus Datenschutzgründen durfte man mir nicht Deinen jetzigen Namen und Deine Adresse geben, so kann ich nur auf Umwegen mit Dir Kontakt aufnehmen. Bitte entscheide Du, auf welchem Weg Du Dein Andenken entgegennehmen willst, ich akzeptiere alles. Was ist aus Dir geworden? Hast Du geheiratet, hast Du Familie, hast Du nach Deiner bewegten Jugendzeit Ruhe gefunden? Ich bin schon sehr neugierig auf Deine Antwort, lasse mich bitte nicht nach 55-jähriger Suche mit dem Ring sitzen. Er gehört Dir, ich habe ihn die ganzen Jahre gehütet. Über Jahrzehnte hinweg herzliche Grüße ...*



Caroline Forst und Yeshayahou Ben Porat am Cobenzl in Wien

Aus der Antwort von Yeshayahou Ben Porat an Karoline Forst:

*Liebe, liebe Karoline,*

*Ja, ich bin es: gewesener Otto Weiner aus der Bachgasse. Ich möchte Dir vieles sagen und erzählen und Dich vieles fragen. Und vor allem Dir aus tiefstem Herzen danken, dass Du und Deine Mutter mich so viele Jahre gesucht habt. Aber: Deutsch lese und verstehe ich ganz gut, doch zum Deutsch-Schreiben kommt es bei mir ja fast nie, Du musst also meine vielen Fehler entschuldigen und musst auch versuchen zwischen meinen Zeilen zu fühlen und verstehen, was ich in dieser Sprache nicht zum Ausdruck bringen kann. Bei jedem Besuch in Wien fuhr ich in die Bachgasse und versuchte mich zu erinnern, wie und was damals alles war. Sehe leider keine Gelegenheit in nächster Zeit in Wien zu sein. Bin ja wie Du 73+ Jahre alt und reise weniger. Aber sollte ich nächstens nach Europa kommen, mache ich den Weg sicher durch Wien um Dich zu treffen. Wie ich alles überlebt habe? Eine lange Geschichte. Was weißt Du noch über die letzten Tage meiner Familie in der Bachgasse, das ich nicht weiß? Bitte, bitte schreibe mir und nochmals vielen, vielen Dank ...*

Dankbrief von Yeshayahou Ben Porat an den Nationalfonds:

*Sehr geehrte Frau Hannah Lessing,*

*es ist mir schwer auszudrücken wie tief gerührt und dankbar ich Ihnen bin für ihr Schreiben betreffend Frau Karoline Forst, die mich so lange gesucht hat, und mich endlich durch den Nationalfonds gefunden hat. Bin schon in Kontakt mit der Dame, und werde von ihr den Ring meiner Mutter bald erhalten. Werde nie vergessen was Sie da für mich getan haben.*

*Nochmals tiefen tiefen Dank,*

*Ihr Y. Ben Porat*

*(gewesen Otto Weiner)*

Noch im Dezember 2000 konnte der Verlobungsring mittels Kurierpost an die Österreichische Botschaft in Israel gesandt werden, von welcher er Yeshayahou Ben Porat übergeben werden konnte.

Auch Schulen, Institutionen oder Einzelpersonen, die für Projekte oder wissenschaftliche Untersuchungen Informationen von Holocaust-Überlebenden benötigen oder auf der Suche nach Zeitzeugen sind, treten oft an uns heran. Hier helfen wir ebenfalls sehr gerne, im Bewusstsein, dass die Ereignisse, die vor über sechzig Jahren in Österreich stattfanden, vor allem auch von damals tatsächlich Betroffenen immer wieder berichtet werden müssen, um so das Vergangene zu bewahren und sich dem Vergessen zu widersetzen.

**Im Zuge der politischen Diskussion** über die Entstehung des Nationalfonds wurde ein Satz geäußert, welcher den Nationalfonds sowohl retrospektiv als auch in Hinblick auf seine Zukunft treffend charakterisiert: Es ist ...

... kein Fonds, der die Diskussion beendet, sondern es ist ein Fonds, der die Diskussion eröffnet.<sup>7</sup>

Es erscheint wichtig, dies auch als Auftrag im Sinne der Betroffenen und deren Nachkommen sowie für die zukünftigen Generationen in Österreich und Europa zu sehen.

Ich möchte den Überblick über die Dekade Tätigkeit des Nationalfonds aus der Sicht und mit den Worten eines Antragstellers, dessen Vater in Dachau ermordet wurde, schließen und ganz persönlich hinzufügen, dass es eine der schönsten Aufgaben für mich war und auch weiterhin ist, mit all den Menschen in Kontakt treten zu dürfen und von ihnen zu lernen, wie sie unter widrigsten Umständen gelebt und überlebt, ihr eigenes Schicksal und das ihrer Familie getragen haben und nach so vielen Jahren Österreich für die symbolische Anerkennung unerwarteter Weise so viele gute Worte und Dank entgegengebracht haben:

Während eines Aufenthaltes in Wien vor einigen Wochen habe ich mich selbst davon überzeugt, dass es jetzt ein neues Österreich gibt, das nicht mehr die Vergangenheit verleugnet, und dass jetzt viele Österreicher – ich hoffe die meisten – die Gedanken, die sie in ihrem Brief ausdrücken, teilen. Für mich ist also die Schaffung und die Aktion des Nationalfonds mehr als eine Geste.

<sup>7</sup>Stenographische Protokolle NR, XIX. GP, 40. Sitzung, 1. Juni 1995, S. 70.

*Dieses Geld wird mir auch eine Reise in die alte Heimat erlauben, sodass ich richtig Abschied nehmen kann, bevor der Vorhang fällt und zugleich den größten Kaiserschmarrn essen kann, den es in Österreich überhaupt gibt. (Großbritannien)*

*... und mich herzlich bedanke für das große Geschenk, besonders nach so vielen Jahren, dass es kam und ich noch meinen 90. Geburtstag feiern konnte. (Schweiz)*

*Es war eine richtige Geburtstagsüberraschung, da ich gerade an diesem Tag 91 Jahre alt wurde. (Australien)*

*Das Geld verwende ich für meine Enkel mit Extrakursen über Demokratie und Toleranz an ihren jeweiligen Universitäten. (Deutschland)*

*Wien und meine Kindheitsjahre behalten stets den ersten Platz in meinem Herzen. Nochmals vielen Dank! (USA)*

*Gerade für mich und meine vielen Leidensgenossen als „Mischlinge“ und daher Ausgestoßene ist dies ein großes Empfinden und Gefühl, denn um uns hat sich während und auch nach der NS-Zeit keiner und niemand gekümmert ... (Österreich)*

*This gesture was very much appreciated and makes me believe that justice still exists, but it has also brought back memories, which I try to forget all those many years. (Australien)*

*Die positive Einstellung der österreichischen Regierung, dass doch noch an uns gedacht wurde, wärmt und bedeutet sehr viel! (Schweden)*

*Es hat mich tief gerührt zu sehen, dass das neue Österreich eine Seele hat. (Kanada)*

*Obwohl diese Generation keine Schuld an den Naziverbrechen hat, sehen wir es als Beweis, dass die österreichische Regierung eine wahre Demokratie vertritt. (USA)*

*Wir schätzen die Bestrebung Österreichs, uns wissen zu lassen, dass wir nicht vergessen sind, so wie wir unsere Heimat auch nicht vergessen haben. (USA)*

*Mit Freude und Dankbarkeit habe ich zur Kenntnis genommen, dass in unserem Land auch 55 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft sich Menschen darum bemühen, geschehene Verbrechen nicht unter den Teppich zu kehren, sondern im Bewusstsein der Mitbürger wach zu halten. (Österreich)*

*Geld alleine macht nicht glücklich, aber die Erkenntnis, dass diese Zahlung eine Gewissenssache darstellt, gleicht vieles der Vergangenheit aus. (USA)*

*Dieser Betrag hilft ihr (meiner Mutter) wirklich, da sie in einem Heim lebt und viele Kosten hat. (USA)*

*Eine besondere Freude war es, dass mein Ehemann noch ein Jahr vor seinem Tod in den Genuss dieses Geldbetrages kam. (Österreich)*

*Sie ermöglichen mir einen schöneren Lebensabend. Mein verstorbener Mann würde Ihnen ein wunderschönes Dankeslied singen. (Österreich)*

*Meine Mutter, von der ich nicht weiß, wann, wo und wie sie gestorben ist, hat mir schon als kleines Kind beigebracht, mich zu bedanken, und ich bin Ihnen sehr dankbar. (Israel)*



*Es ist sicherlich kein Vaterersatz und kein Ersatz für die Entbehrungen und Schmerzen während meiner Kindheit. Trotzdem freue ich mich sehr über diese Anerkennung in Form des Geldbetrages. (Österreich)*

*Es wird meine letzten Jahre leichter machen, obwohl es niemals möglich sein, wird die geraubte Jugend und das Leben in Wien zurückzugeben. (Großbritannien)*

*Da ich bereits 84 Jahre zähle und sehr krank bin, kann ich diese Unterstützung gut gebrauchen und nehme sie dankend an. (Venezuela)*

*Sie können sich nicht vorstellen, wie glücklich ich war, als ich den Check erhielt. Ich kann mir jetzt mehr Nahrungsmittel und Medizin kaufen, was ich sehr benötige. (USA)*

*Diese Leistung gestattet mir manche Erleichterung im täglichen Leben. Ich anerkenne den guten Willen, jedoch was geschah, lässt sich nicht auslöschen. (Israel)*

*Ich bin nicht reich, aber ich bin in der glücklichen Lage, dass ich es mir leisten kann, das Geld, das ich von Österreich bekommen habe, zu Stiftungen zu geben, die Leuten helfen werden, welche ein größeres Bedürfnis haben als ich. So eine gute Tat produziert andere gute Taten. Ich muss Sie um Entschuldigung bitten, dass mein Brief in so schlechten Deutsch geschrieben ist, aber es ist schon lange her, dass ich in Deutsch etwas geschrieben habe, ich hoffe, dass mein gebrochenes Deutsch Sie amüsiert. (Australien)*

*Ich habe von Ihnen den Betrag ÖS 70.000.- erhalten. Einen Dank kann ich Ihnen nicht aussprechen. Es wäre ja auch lächerlich. Diese Summe entspricht (nach Zinseszinsen während 50 Jahren) gerade dem Betrag, den meine Mutter einem österreichischen Rechtsanwalt bezahlte, als sie verzweifelt versuchte, meinen Vater aus dem KZ Dachau zu befreien. (Schweden)*

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
ATS	Währungscode für den österreichischen Schilling
BGBL	Bundesgesetzblatt
BRG	Bundesrealgymnasium
bzw.	beziehungsweise
d.B.	der Beilagen
d.h.	das heißt
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
EntschädigungsfondsG	Entschädigungsfondsgesetz
etc.	et cetera (und so weiter)
GP	Gesetzgebungsperiode
ICHEIC	International Commission on Holocaust Era Insurance Claims (Internationale Kommission für Versicherungsansprüche ausder Zeit des Holocaust)
i.R.	in Ruhe
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KZ	Konzentrationslager
lit.	litera (Buchstabe)
Mio.	Millionen
MS	Motorschiff
NGO	non-governmental organization (Nichtregierungsorganisation)
NÖ	Niederösterreich
NR	Nationalrat
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OÖ	Oberösterreich
OSE	Oeuvre de Secours aux Enfants (jüdisches Kinderhilfswerk)
ÖVP	Österreichische Volkspartei
RAD	Reichsarbeitsdienst
SA	Sturmabteilung
SPÖ	Sozialistische (seit 1991 Sozialdemokratische) Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
StGB	Strafgesetzbuch
StGBL	Staatsgesetzblatt
u.a.	unter anderem
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	Währungscode für den US-amerikanischen Dollar
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZK	Zentralkomitee

**Renate Stefanie Meissner**, Dr., geboren 1959 in Wien, Ethnologin und Judaistin, ist seit 1995 stellvertretende Generalsekretärin des Nationalfonds und Mitarbeiterin der ersten Stunde.

**Christine Schwab**, Mag., Juristin, geboren 1968 in Wien, seit 1995 Mitarbeiterin im Nationalfonds, seit 2001 stellvertretende Generalsekretärin des Allgemeinen Entschädigungsfonds.

**Maria Luise Lanzrath**, Mag., Juristin, geboren 1967 in Krems, ist seit 2001 im Nationalfonds tätig.

**Nina Bjalek**, Dr., Juristin, geboren 1974 in St. Pölten, ist seit 2001 im Nationalfonds tätig.

**Evelina Merhaut**, Mag., Historikerin, geboren 1962 in Vilnius, ist seit 2001 beim Nationalfonds (Projektbetreuung) tätig.

**Helmut Wartlik**, geboren 1970 in Linz, Studium der Geschichte und Politikwissenschaften, ist seit 1995 beim Nationalfonds tätig.

**Martin Niklas**, geboren 1975 in Wieselburg, Studium der Geschichte und Germanistik, ist seit 2001 beim Nationalfonds und seit 2003 bei der Schiedsinstanz des Allgemeinen Entschädigungsfonds tätig.

**Walter Amtmann**, geboren 1975 in Klagenfurt, Studium der Geschichte und Politikwissenschaften, ist seit 2001 beim Allgemeinen Entschädigungsfonds tätig.

## Danksagung

Besonderer Dank ausgesprochen sei all jenen, die für diesen Band ihre Lebensgeschichten und persönlichen Erinnerungen, Fotografien und Dokumente zur Verfügung gestellt haben.

Dank gilt auch dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes für die Genehmigung der Verwendung von historischem Bildmaterial.

Für die vielfältige Unterstützung bei der Erstellung dieses Bandes seien bedankt:  
Theresa Beranek, Gabriele Dötzi, Katrin Bieberle, Florian Markl, Carina Fürst, Susanne Sehorz, Karin Tertinegg

## Impressum

### Verleger:

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus  
Parlament, 1017 Wien

### Herausgeber/Redaktionelle Leitung:

Renate S. Meissner im Auftrag des Nationalfonds

### Idee und Konzeption:

Renate S. Meissner, Maria Luise Lanzrath

### Texte:

Renate S. Meissner, Christine Schwab, Maria Luise Lanzrath,  
Nina Bjalek, Evelina Merhaut, Helmut Wartlik, Martin Niklas, Walter Amtmann

### Lektorat:

Helmut Wartlik, Martin Niklas, Adrian Ortner

### Fotos:

Walter Reichl  
[www.wrfilm.com](http://www.wrfilm.com)

### Art Direktion:

Bernhard Rothkappel

### Druck:

Rötzer Druck Ges.m.b.H., Mattersburger Straße 25, A-7000 Eisenstadt  
Printed in Austria

### Verlagsort:

Wien

Copyright © 2005

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus  
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Abdrucks oder  
der Reproduktion einer Abbildung, sind vorbehalten.



### 10 Jahre Nationalfonds

Zahlen. Daten. Fakten.

1. Auflage 2005, 180 S.

Publikation anlässlich des zehnjährigen

Bestehens des Nationalfonds.

Bericht über die Tätigkeit des Nationalfonds und  
des Allgemeinen Entschädigungsfonds.



### In die Tiefe geblickt

Lebensgeschichten

3. Auflage 2003, 80 S.

Publikation anlässlich des fünfjährigen

Bestehens des Nationalfonds.

Bericht über die Tätigkeit des Nationalfonds;  
Lebensgeschichten.

## Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

**Postadresse:** Parlament, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

**Tel.:** (+43 1) 408 12 63; **Fax:** (+43 1) 408 03 89

**E-Mail:** sekretariat@nationalfonds.org

**Homepage:** <http://www.nationalfonds.org>

## Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus

**Postadresse:** Parlament, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

**Tel.:** (+43 1) 408 12 63; **Fax:** (+43 1) 310 00 88

**E-Mail:** gsf-sekretariat@nationalfonds.org

**Homepage:** <http://www.nationalfonds.org>

